



# Anlage I: Anlagenübersicht

Posten	Art	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen, Verberichtigungen				Reibwerte (FBV)		Kennzahlen		Veränderung durch un-erlassene Instandhaltung, Basisdaten, Stützen		
		Stand 01.01.16	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Zuschreibung 2016	Umbuchung 2016	Stand 31.12.16	aufgeleitete Abschreibungen zum 01.01.16	Zuschreibungen 2016	Umbuchungen 2016	aufgeleitete Abschreibung zum 31.12.16	FBV 31.12.16	Durchschn. Abschreibungs-satz in % (in % von AHK)		Durchschn. Reibwert (in % von AHK)	
11	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
11.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Verträge sowie Lizenzen an solchen Rechten und Verträgen	3.210.795,60	195.270,38	-2.034,06	3.789,01	0,00	3.407.520,91	-2.533.853,36	0,00	-387.228,37	150,06	2.919.667,27	10,38	14,35		
11.2	Geldwerte Zuwendungen	34.950.862,69	1.794.330,87	-34.885,00	5.878,57	0,00	36.226.587,87	-7.201.745,84	0,00	-1.549.950,02	0,00	27.024.637,85	4,28	75,84		
11.3	Geldwerte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
11.4	Geldwerte Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
11.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	Sachanlagen															
12.1	Wald Forsten	4.823.375,96	2.516,56	0,00	0,00	-11.752,71	4.814.138,81	0,00	0,00	0,00	4.814.138,81	4.823.375,96	0,00	100,00	31.778,31	
12.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	883.742.745,63	37.173,00	-3.712.793,63	1.332.700,00	84.307,43	887.484.132,43	-3.834.888,56	0,00	-48.412,14	0,00	883.665.712,27	100,00	94,73	6.074.888,54	
12.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	501.595.073,98	5.016.520,46	-1.002.223,84	1.263.898,08	33.306.322,53	516.074.879,09	-90.184.625,63	0,00	-12.814.472,74	0,00	403.260.406,35	2,34	80,89	46.710.863,67	
12.4	Infrastrukturvermögen	1.284.632.812,59	975.620,64	-807.710,02	0,00	8.883.094,86	1.302.923.817,05	-335.586.681,08	0,00	-30.284.423,54	0,00	999.639.393,51	2,22	81,89	28.832.045,44	
12.5	Bauken auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	104.272.898,70	3172,60	0,00	0,00	29.000,00	104.276.308,30	-24.611,74	0,00	-10.875,60	0,00	89.400.632,70	0,01	89,76		
12.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	28.789.308,67	594.382,71	-26.630,96	893.783,74	2.000.221,34	32.253.425,95	-1.239.072,53	0,00	-1.081.908,91	0,00	31.171.517,04	5,69	60,07		
12.8	Beleuchtungs- und Geräteausrüstung	28.708.847,30	1.084.305,38	-801.774,00	0,00	890.450,69	30.091.378,76	-3.262.679,50	0,00	-1.058.800,01	0,00	29.032.578,75	3,38	71,45		
12.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12.10	Geldwerte Anzahlungen, Anlagen im Bau	45.821.663,87	45.421.006,62	0,00	0,00	-44.393.244,14	46.853.426,33	0,00	0,00	0,00	46.853.426,33	46.821.663,87	0,00	100,00		
13	Forderungen															
13.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	125.329.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.329.100,00	-1.652.892,00	0,00	0,00	0,00	123.676.208,00	0,00	93,08		
13.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.540.070,12	0,00	-98.401,11	0,00	0,00	4.441.669,01	0,00	0,00	0,00	4.441.669,01	4.540.070,12	0,00	100,00		
13.3	Beteiligungen	25.540.910,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	25.540.909,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.540.910,00	0,00	100,00		
13.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Konzernabschlüsse	234.498.871,71	0,00	0,00	8.863.894,75	0,00	243.362.766,46	0,00	0,00	0,00	0,00	234.498.871,71	0,00	100,00		
13.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, Kommunitäre Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	5.276.881,77	477.797,56	0,00	0,00	0,00	5.754.679,33	0,00	0,00	0,00	0,00	5.754.679,33	0,00	100,00		
13.8	Sonstige Ausleihungen	5.072.285,02	371.308,90	-257.783,66	0,00	0,00	5.185.808,26	0,00	0,00	0,00	0,00	5.185.808,26	0,00	100,00		
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>2.639.274.906,46</b>	<b>56.700.065,38</b>	<b>-6.105.951,31</b>	<b>11.793.316,15</b>	<b>0,00</b>	<b>2.701.618.371,68</b>	<b>-336.336.498,65</b>	<b>0,00</b>	<b>-47.873.746,13</b>	<b>0,00</b>	<b>2.357.744.625,55</b>	<b>2.302.938.106,80</b>	<b>1,77</b>	<b>85,79</b>	<b>81.510.475,33</b>



## Anlage II: Beteiligungsübersicht 2016

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Zweckrichtung	Grundkapital / Stammkapital			Eigenkapital	Jahresergebnis
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil		zum 31.12.2016 insgesamt in EURO	Geschäftsjahr 2016 in EURO
				in Euro	in %		
<b><u>I. Verbundene Unternehmen</u></b>							
1	<b>Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft (TWL)</b> Industriestraße 3-3a 67063 Ludwigshafen	Gas-, Elektrizitäts-, Wasser- u. Fernwärmeversorgung	51.129.188	51.129.188	100	119.736.711	13.049.118
2	<b>LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH</b> Rheinuferstraße 9 67061 Ludwigshafen	Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, Aufgaben des Stadtmarketings	77.000	77.000	100	1.367.002	-23.021
3	<b>GeBeGe WORKStart GmbH</b> Gräfenaustr. 4a 67063 Ludwigshafen	Hilfe für Arbeitslose durch Förderung der Wiedereingliederungsmöglichkeiten	25.565	25.565	100	104.537	5.866
4	<b>Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH</b> Bremsenstraße 79 67063 Ludwigshafen	Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens	6.140.000	6.140.000	100	94.266.906	6.538.930
5	<b>Service Wohnanlage Maudach gGmbH</b> Schweigener Str. 1 67067 Ludwigshafen	Errichtung und Betrieb einer Wohn- und Gemeinschaftsanlage für Körperbehinderte	25.565	20.452	80	1.216.547	44.434
6	<b>GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau</b> Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	Wohnungsbau usw.	18.500.000	12.218.788	66,05	129.312.392	3.080.530
7	<b>W.E.G. Wirtschafts Entwicklungs Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH</b> Rathausplatz 10 + 12 67059 Ludwigshafen	Tätigkeit auf allen Gebieten, welche mit der Wirtschaftsentwicklung in Ludwigshafen zusammenhängen	512.000	281.600	55	512.000	-253.249
8	<b>RSE - Rheinufer Süd Entwicklungs GmbH</b> Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	Verwertung und Bebauung von Grundstücken der GAG und der Stadt Ludwigshafen, insbesondere des Gebiets Rheinufer Süd	400.000	201.000	50,25	374.220	52.457
9	<b>Alten- und Pflegeheime der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH</b> Kallstadter Straße 15 67067 Ludwigshafen	stationäre und teilstationäre sowie kurzzeitpflegerische Versorgung von alten oder pflegebedürftigen Menschen	256.000	15.360	6	11.212.102	405.792
10	<b>LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH</b> Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	Erwerb, Errichtung, An- und Vermietung und die Verwaltung von Immobilien, insbesondere für Veranstalter von Hörfunk- und Fernsehprogrammen	125.000	7.500	6	1.548.585	Ergebnisabführungsvertrag

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Zweckrichtung	Stammkapital			Eigenkapital zum 31.12.2016 insgesamt in EURO	Jahresergebnis Geschäftsjahr 2016 in EURO
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil			
				in Euro	in %		

**II. Beteiligungen**

11	<b>TZL - TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH</b> Donnersbergweg 1 67059 Ludwigshafen	Unterstützung und Aufnahme junger, technologieorientierter und innovativer Unternehmen	511.300	153.390	30	486.585	-24.715
12	<b>Hafenbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH</b> Zollhofstraße 4 67061 Ludwigshafen	Betrieb eines Hafens	1.022.600	102.260	10	3.332.500	Ergebnisabführungsvertrag
13	<b>Pfalzwerke AG Ludwigshafen</b> Kurfürstenstraße 29 67061 Ludwigshafen	Energieversorger	96.000.000	9.907.908	10,32	244.154.000	51.212.000
14	<b>Rhein-Neckar Flugplatz GmbH</b> Seckenheimer Landstraße 172 68163 Mannheim	Betrieb eines Flugplatzes	460.180	38.350	8,33	8.225.180	Ergebnisabführungsvertrag
15	<b>FSL Flugplatz Speyer / Ludwigshafen GmbH</b> Joachim-Becher-Str. 2 67346 Speyer	Betrieb eines Flugplatzes	2.500.000	157.500	6,30	2.311.769	-479.363

**III. Sondervermögen**

16	<b>Zweckverband Sparkasse Vorderpfalz</b> Ludwigshafen am Rhein	Träger der Sparkasse Vorderpfalz	-	-	46,9	-	-
17	<b>Zweckverband Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein</b> Karl-Lochner-Straße 8 67071 Ludwigshafen	Medizinische, therapeutische und pädagogische Förderung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen	-	-	39,9	280.599	Eröffnungsbilanz 2009
18	<b>Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen</b> Karl-Lochner-Straße 8 67071 Ludwigshafen	Träger für die im Verbandsgebiet errichteten gemeinsamen Mosaikschule	-	-	26,2	0	Eröffnungsbilanz 2009
19	<b>Zweckverband Isenach-Eckbach</b> Am Holzacker 67245 Lamsheim	Unterhaltung von Fließgewässern dritter Ordnung, Hochwasserschutz	-	-	9,47	286.504 (Jahr 2009)	Eröffnungsbilanz 2009
20	<b>Zweckverband Rehbach-Speyerbach</b> Europaplatz 5 67063 Ludwigshafen	Unterhaltung im Sinne des § 64 Landeswassergesetz	-	-	4,94	249.472 (Jahr 2012)	-5.679 (Jahr 2012)
21	<b>Jobcenter</b> Kaiser-Wilhelm-Straße 52 67059 Ludwigshafen	Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB	25.000	6.200	24,80	Ab 01.2011 öffentl.-rechtliche Institution, jetzt Jobcenter.	

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Zweckrichtung	Stammkapital			Eigenkapital	Jahresergebnis
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil		zum 31.12.2016 insgesamt in EURO	Geschäftsjahr 2016 in EURO
22	<b>Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in RLP (ZID-KOR)</b> Hindenburgplatz 3 55118 Mainz	Abwicklung von Aufgaben der Informationsverarbeitung	30.000	2.000	6,67	48.589,59	7.500,75
23	<b>Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd</b> Bahnhofstraße 1 67655 Kaiserslautern	Gestaltung der Verkehrsangebote im Schienenpersonennahverkehr sowie die Gestaltung der regionalen Busverkehre	0	0	4,34	0	0

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Zweckrichtung	Grundstockvermögen insgesamt in EURO	städtischer Anteil in %	zum 31.12.2016 insgesamt in EURO	Ergebnis im Geschäftsjahr 2016 in EURO
-----	--------------------------------	---------------	--------------------------------------	-------------------------	----------------------------------	--

## Stiftungen

24	<b>Stiftungen Ludwigshafener Bürger</b> Rathausplatz 20 67059 Ludwigshafen	Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, Förderung der Alten- und Jugendhilfe und Förderung von Kunst und Kultur	2.292.679,58	100	2.292.679,58	-61.464,24
25	<b>Franz- und Käte-Ludowici-Stiftung</b> Rathausplatz 20 67059 Ludwigshafen	Unterstützung Ludwigshafener Bürger und Institutionen (auch ehemaliger)	1.852.071,55	100	1.852.071,55	-72.385,29
26	<b>Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum</b> Rathausplatz 20 67059 Ludwigshafen	Förderung des Ernst-Bloch-Zentrums	1.533.364,00	100	1.533.364,00	22.306,61
27	<b>Dr. Hans-Klüber-Gedächtnisstiftung</b> Rathausplatz 20 67059 Ludwigshafen	Förderung des Wilhelm-Hack-Museums	467.849,24 (2012)	100	467.849,24 (2012)	25.110,79 Ausschüttung 2012
28	<b>Wilhelm-Hack-Stiftung</b> Rathausplatz 20 67059 Ludwigshafen	Förderung des Wilhelm-Hack-Museums	35.699,77 (nur Bilder)	100	35.699,77	0

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Zweckrichtung	Stammkapital			Eigenkapital zum 31.12.2016 insgesamt in EURO	Jahresergebnis Geschäftsjahr 2016 in EURO
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil			
				in Euro	in %		

**Sondervermögen**

29	<b>Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein</b> Kaiserwörthdamm 3a 67065 Ludwigshafen	Betriebszweige: WBL-Zentrale, Grünflächen, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, Friedhöfe, Bestattungsdienst	42.895.000	42.895.000	100	218.011.736	8.988.595
----	---	--	------------	------------	-----	-------------	-----------

**Aufstellung des mittelbaren Anteilbesitzes gem. § 48 Abs. 2 Ziffer 20 GemHVO**

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	mittelbare Beteiligung über.....	Stammkapital			Eigenkapital zum 31.12.2016 insgesamt in EURO	Jahresergebnis Geschäftsjahr 2016 in EURO
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil			
				in Euro	in %		
30	<b>Verkehrsbetriebe Ludwigshafen am Rhein GmbH</b> Hauptstraße 320 67067 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	5.112.919	5.112.919	100	11.088.223	Ergebnisübernahme- und Beherrschungsvertrag
31	<b>Ensys GmbH</b> Vilbeler Straße 29 60313 Frankfurt am Main	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	666.665	666.665	100	1.023.740	-1.270.368
32	<b>Innit GmbH</b> Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	25.000	100	29.888	31.167
33	<b>ESW Energiehaus Stadwerke GmbH,</b> Georg-Peter-Süß-Str. 2 67346 Speyer	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	265.228	265.228	100	265.228	Ergebnisabführungsvertrag
34	<b>TWL Energie Deutschland GmbH</b> Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	25.000	100	0	-714.418
35	<b>TWL-Immobilien GmbH</b> Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	25.000	100	448.761	-68.434
36	<b>KNS - Kommunale Netzgesellschaft Südwest mbH</b> Industriestr. 31a 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	508.350	508.350	100	2.921.171	Ergebnisabführungsvertrag

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	mittelbare Beteiligung über.....	Stammkapital			Eigenkapital	Jahresergebnis
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil		zum 31.12.2016 insgesamt in EURO	Geschäftsjahr 2016 in EURO
37	<b>TWL Metering GmbH</b> Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	25.000	100	236.046	Ergebnisabführungsvertrag
38	<b>TWL Vertrieb GmbH</b> Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	25.000	100	760.155	-44.985
39	<b>TWL International GmbH</b> Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	25.000	100	133.644	-29.056
40	<b>TWL Renewables Verwaltungs-GmbH</b> Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	25.000	100	126.854	235
41	<b>TWL Windpark Zellertal GmbH &amp; Co. KG</b> Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	2.500	2.500	100	3.104.834	-82.921
42	<b>TWL Windpark Rurich GmbH &amp; Co. KG</b> Industriestr. 3 67063 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	500.000	500.000	100	1.124.016	2.624
43	<b>Energiedienstleistungen Rhein-Neckar GmbH</b> Donnersbergweg 2 67059 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	100.000	100.000	100	1.822.604	192.562
44	<b>WEBfactory GmbH</b> Hollergasse 15 74722 Buchen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	376.250	376.250	100	626.402	-207.609
45	<b>TWL-Kom GmbH</b> Donnersbergweg 4 67059 Ludwigshafen	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	500.000	300.000	60	718.883	130.353
46	<b>Rhein-Haardtbahn GmbH</b> Mannheimer Straße 53 67098 Bad Dürkheim	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	1.661.699	897.317	54	2.978.758	-50.148
47	<b>Energie- und Medienversorgung Sandhofer Straße Verwaltungs GmbH</b> Sandhofer Str. 116 68305 Mannheim	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	12.500	50	49.074	1.875
48	<b>Schmidt GmbH</b> Rudolf-Diesel-Straße 25a 67454 Haßloch	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	25.000	12.475	49,9	1.206.200	289.600
49	<b>Energie- und Medienversorgung Sandhofer Straße GmbH &amp; Co. KG</b> Sandhofer Str. 116 68305 Mannheim	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	3.500.000	1.747.480	49,9	3.500.000	1.752.878

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	mittelbare Beteiligung über.....	Stammkapital			Eigenkapital	Jahresergebnis
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil		zum 31.12.2016 insgesamt in EURO	Geschäftsjahr 2016 in EURO
50	<b>KoM-SOLUTION GmbH</b> Leipziger Platz 3 10117 Berlin	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	4.000.000	1.200.000	30	1.340.000	-548.000
51	<b>Solandeo GmbH</b> Michaelkirchstr. 17-18 101179 Berlin	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	46.718	11.726	25,1	1.245.313	-637.702
52	<b>powercloud GmbH</b> Hänferstraße 35 77855 Achern	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	50.000	12.550	25,1	426.073	376.073
53	<b>Solkraftwerk Baderup GmbH &amp; Co. KG</b> Frörup-Mühle 1 24988 Oeversee	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	600	128	21,3	7.651.000	483.846
54	<b>Rhein-Neckar-Verkehr GmbH</b> Möhlstraße 27 68165 Mannheim	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	10.500.000	1.928.000	18,4	60.400.000	31.000
55	<b>WINDPOOL GmbH &amp; Co. KG</b> Schweizer Str. 3a 01069 Dresden	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	40.000.000	6.150.000	15,38	36.341.685	-227.437
56	<b>Pfalzenergie GmbH</b> Europaallee 10 67657 Kaiserslautern	Technische Werke Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft	480.034	37.600	7,83	993.000	102.000
57	<b>Alten- und Pflegeheime der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH</b> Kallstadter Straße 15 67067 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	256.000	240.640	94	11.212.102	405.792
58	<b>Wirtschaftsgesellschaft des Klinikums der Stadt Ludwigshafen mbH</b> Bremerstr. 79 67063 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	25.000	25.000	100	394.333	13.128
59	<b>Gesellschaft für klinische Forschung mbH Ludwigshafen</b> Bremerstr. 79 67063 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	25.000	25.000	100	774.387	61.759
60	<b>Medizinisches Versorgungszentrum des Klinikums der Stadt Ludwigshafen am Rhein GmbH</b> Bremerstr. 79 67063 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	25.000	25.000	100	1.075.607	6.588
61	<b>KliLu Forschung GmbH</b> Bremerstr. 79 67063 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH					Verschmolzen auf die „Gesellschaft für klinische Forschung“ zum 01.01.2016

Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	mittelbare Beteiligung über	Stammkapital			Eigenkapital	Jahresergebnis
			insgesamt in EURO	städtischer Anteil		zum 31.12.2016 insgesamt in EURO	Geschäftsjahr 2016 in EURO
62	<b>ZAR am Klinikum Ludwigshafen GmbH Zentrum für ambulante Rehabilitation</b> Bremsersstraße 79 67063 Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH	200.000	80.000	40	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag -423.128 (2015)	49.127 (2015)
63	<b>WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH</b> Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	512.000	338.176	66,05	512.000	Ergebnisabführungsvertrag
64	<b>GAG Versicherungsservice GmbH</b> Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	25.000	16.513	66,05	39.799	Ergebnisabführungsvertrag
65	<b>LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-</b> Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	125.000	77.613	62,09	1.548.585	Ergebnisabführungsvertrag
66	<b>RSE - Rheinufer Süd Entwicklungs GmbH</b> Wittelsbachstraße 32 67061 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	400.000	131.440	32,86	374.220	52.457
67	<b>Service Wohnanlage Maudach gGmbH</b> Schweigener Straße 1 67067 Ludwigshafen	GAG Ludwigshafen am Rhein AG für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau	25.565	3.377	13,21	1.216.547	44.434
68	<b>GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH</b> Bürgermeister-Grünzweig-Straße 87 67059 Ludwigshafen	Eigenbetrieb Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)	870.400	455.680	52,35	10.470.970	118.937



## Anlage III: Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungenübersicht					Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	
		Forderungen zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit		Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand der Wert- berichtigungen zum 31.12.2016		Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren					
in €								
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	67.935.005,88		67.935.005,88		21.848.861,15	46.086.144,73	
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.886.953,75		5.886.953,75			5.886.953,75	
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.332.170,70		6.332.170,70			6.332.170,70	
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.596.181,63		1.596.181,63			1.596.181,63	
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.615.951,37		1.615.951,37			1.615.951,37	
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.209.095,01		1.209.095,01			1.209.095,01	
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	912.310,03		912.310,03			912.310,03	
<b>1</b>	<b>Summe Forderungen</b>	<b>85.487.668,37</b>	<b>0,00</b>	<b>85.487.668,37</b>	<b>0,00</b>	<b>21.848.861,15</b>	<b>63.638.807,22</b>	
							<b>72.555.604,31</b>	



# Anlage IV: Verbindlichkeitsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeitsübersicht										Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
		Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit		von mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12.2016 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Siche- rheit			
		bis zu einem Jahr	von über einem Jahr bis zu fünf Jahren									
in €												
1	Anleihen			150.000.000,00	150.000.000,00		150.000.000,00					150.000.000,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	426.189.475,96	184.617.317,21	378.639.006,81	989.445.799,98		989.445.799,98					984.869.290,24
	davon:											
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	21.189.475,96	84.617.317,21	283.639.006,81	389.445.799,98		389.445.799,98					366.419.290,24
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	405.000.000,00	100.000.000,00	95.000.000,00	600.000.000,00		600.000.000,00					618.450.000,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00		0,00					284.706,07
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00		0,00					0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.788.460,75			8.788.460,75		8.788.460,75					8.281.049,31
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.398.291,43			4.398.291,43		4.398.291,43					3.874.356,89
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.161.923,34	4.120.658,56	1.780.303,68	15.062.885,58		15.062.885,58					16.125.738,45
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	254.582,40			254.582,40		254.582,40					239.329,83
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sonderverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.531.480,76		0,00	8.531.480,76		8.531.480,76					8.906.702,29
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.514.410,58	53.726,58	1.915.123,41	10.483.260,57		10.483.260,57					2.082.838,13
13	Sonstige Verbindlichkeiten	21.799.849,20			21.799.849,20		21.799.849,20					18.346.803,16
<b>14</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>487.638.474,42</b>	<b>188.791.702,35</b>	<b>532.334.433,90</b>	<b>1.208.764.610,67</b>		<b>1.208.764.610,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.193.020.814,36</b>



## Anlage V: Nachweis über die Bürgschaftserklärungen

Gläubiger		Ursprungsbetrag in EUR	Restschuld 31.12.2016 EUR
<b>Zusammenstellung</b>			
a)	Sonstige Zwecke	76.693,78	18.673,60
	Gruppensumme	<b>76.693,78</b>	<b>18.673,60</b>
b)	TWL	54.851.007,94	43.884.995,43
c)	VBL	34.052.560,67	31.635.332,12
d)	RHB	1.329.670,92	802.903,53
e)	GAG	269.048.012,58	163.793.564,25
f)	GML	19.259.285,70	2.486.652,82
g)	LUKOM	13.211.213,69	3.129.338,28
h)	GEBEGE	306.775,13	0,00
i)	SERVICE WOHNANLAGE MAUDACH GmbH	3.103.480,36	2.226.593,28
j)	Pflegeheim gGmbH	21.506.998,67	9.125.162,96
	Gruppensumme	<b>416.669.005,66</b>	<b>245.217.175,01</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>416.745.699,45</b>	<b>245.235.848,61</b>
<b>Nachrichtlich</b>			
I.	<b><u>Bürgschaften zugunsten Ludwigshafener Sportvereine im Zusammenhang mit Landeszuwendungen</u></b>		
1	Verein für Rasenspiele 1905. e.V. Friesenheim	(bis 2016)	198.381,25
2	Eisenbahner Sportverein 1927 e.V. Ludwigshafen	(bis 2016)	108.393,88
			<b>306.775,13</b>



## Anlage VI: Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gehenden Er- mächtigungen

Nr.	Bezeichnung	Teilhaushalt	Ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020 ff.
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>						
	111 Organisation		77.219,10	90.000,00			
	217 Feuerwehr		72.119,26	34.346,41			
	315 Kindertagesstätte		42.542,24	91.610,00			
	413 Gebäudemanagemen		2.316.490,00	5.657.789,38			
	414 Tiefbau		1.207.734,10	130.790,00			
	415 Umwelt		57.762,33	296.000,00			
	516 Sport		212.549,41	41.080,00			
	<b>Summe</b>		<b>4.088.581,65</b>	<b>6.341.615,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>						
<b>2.1</b>	<b>Ordentl. und außerordentl. Auszahlungen</b>						
	111 Organisation		-77.219,10	-90.000,00			
	217 Feuerwehr		-66.586,42	-34.346,41			
	315 Kindertagesstätte			-91.610,00			
	413 Gebäudemanagemen		-2.044.445,76	-5.657.789,38			
	414 Tiefbau		-963.734,05	-130.790,00			
	415 Umwelt		-83.435,75	-296.000,00			
	516 Sport		-225.613,02	-41.080,00			
	<b>Summe</b>		<b>-3.550.833,93</b>	<b>-6.341.615,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
	111 Organisation		-904.414,61	-202.600,00			
	112 Personal			-4.000,00			
	114 Revision			-1.400,00			
	117 Öffentlichkeitsarbeit		-29.131,20	-110.860,00			
	211 Finanzen			-123.630,00			
	212 Stadtkasse			-21.500,00			
	213 Immobilien		-764.513,73	-3.386.050,00			
	217 Feuerwehr		-2.086.031,41	-14.621.650,00			
	310 Büro Dezernat 3			-2.000,00			
	311 Kultur		-4.474,40	-1.017.140,00			
	315 Kindertagesstätte		-356.258,88	-789.000,00			
	413 Gebäudemanagemen		-17.270.771,44	-32.133.100,00			
	414 Tiefbau		-7.083.265,71	-16.398.250,00			
	415 Umwelt		-291.575,77	-1.334.230,00			
	416 Stadtvermessung		-39.345,57	-2.722.870,00			
	417 Bauaufsicht			-40.000,00			
	511 Steuerung		-136.537,77	-280.590,00			
	514 Weiterbildung			-10.000,00			
	516 Sport		-8.278,42	-807.720,00			
	<b>Summe</b>		<b>-29.123.429,78</b>	<b>-74.006.590,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
			1.313.171.561,18	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen zur Aufnahme von Inv.krediten</b>						
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4.</b>	<b>Aus VE voraussichtl. fällig werdende Auszahlungen</b>						
			21.723.907,98	25.781.000,00	42.390.000,00	6.300.000,00	0,00



## Anlage VII: Mitglieder des Stadtrates in 2016

Name	Vorname	Fraktion	Zeitraum in 2016
Albrecht	Gabriele	SPD	01.01. - 31.12.
Appel	Julia Caterina	SPD	01.01. - 31.12.
Augustin- Funck	Rita	CDU	01.01. - 31.12.
Bauer	Friedrich	FDP	01.01. - 31.12.
Baur	Barbara	SPD	01.01. - 31.12.
Beier	Matthias	CDU	01.10. - 31.12.
Beilmann Dr.	Christian	CDU	01.01. - 30.09.
Beiner	Daniel	CDU	01.01. - 31.12.
Bertram	Roman	CDU	01.01. - 31.12.
Bott	Hans-Jürgen	SPD	01.01. - 31.12.
Braun Dr.	Bernhard	Grüne	01.01. - 31.12.
Chorosis	Joannis	CDU	01.01. - 31.12.
Ciccarello Dr.	Liborio	Die Linke	01.01. - 31.12.
Daumann	Hans-Uwe	Grüne	01.01. - 31.12.
Ehlers	Christian	FWG	01.01. - 31.12.
Erten	Hayat	SPD	01.01. - 31.12.
Gerassimatos	Sabine	Die Linke	01.01. - 31.12.
Grimmer	Norbert	FDP	01.01. - 31.12.
Heintz	Dieter	CDU	01.01. - 31.12.
Heller	Christoph	CDU	01.01. - 31.12.
Henkel	Günther	SPD	01.01. - 31.12.
Herzog Dr.	Reinhard	CDU	01.01. - 31.12.
Heß	Heike	Grüne	01.01. - 31.12.
Hofmeister	Andreas	LKR	01.01. - 31.12.
Hondralis Dr.	Georgios	SPD	01.01. - 31.12.
Jöckel	Heinrich	CDU	01.01. - 31.12.
Kartes	Torbjörn	CDU	01.01. - 31.12.
Kleinschmitzer	Monika	Grüne	01.01. - 31.12.
Kraus	Constanze	CDU	01.01. - 31.12.
Kühner	Andreas	LKR	01.01. - 31.12.
Laubisch	Bernd	SPD	01.01. - 31.12.
Leibig	Wolfgang	CDU	19.04. - 31.12.
Lemberger	Markus	SPD	01.01. - 31.12.
Massar	Peter	SPD	01.01. - 31.12.
Matzat	Jörg	FDP	01.01. - 31.12.
Meier	Frank	SPD	01.01. - 31.12.
Metz Dr.	Rainer	FWG	01.01. - 31.12.
Metzler Dr.	Wilhelma	CDU	01.01. - 31.12.
Mindl	Hans	SPD	01.01. - 31.12.
Morgenthaler	Renate	CDU	01.01. - 31.12.
Papazoglou	Olga	CDU	01.07. - 31.12.
Priolo	Antonio	SPD	01.01. - 31.12.

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Zeitraum in 2016</b>
Ritthaler	Volker	CDU	01.01. - 18.04.
Scharfenberger	Heike	SPD	01.01. - 31.12.
Scharff	Holger	SPD	01.01. - 31.12.
Schell Dr.	Thomas	FDP	01.01. - 31.12.
Scheuermann	Udo	SPD	01.01. - 31.12.
Schneid	Marion	CDU	01.01. - 31.12.
Schneider	David	SPD	01.01. - 31.12.
Schneider	Klaus	CDU	01.01. - 31.12.
Schwarz	Manfred	CDU	01.01. - 31.12.
Senk	Rainer	CDU	01.01. - 30.06.
Sieh	Oliver	LKR	01.01. - 31.12.
Simon	Anke	SPD	01.01. - 31.12.
Sommer	Ulrich	CDU	01.01. - 31.12.
Uebel Dr.	Peter	CDU	01.01. - 31.12.
Vassiliadis	Georgios	SPD	01.01. - 31.12.
Walter	Friedrich	parteilos	01.01. - 31.12.
Wegmann	Werner	NPD	01.01. - 31.12.
Weinmann	Hans-Joachim	SPD	01.01. - 31.12.
Yetkin	Ibrahim	Grüne	01.01. - 31.12.
Yilmaz	Baris	SPD	01.01. - 31.12.
Zell	Heinz	Grüne	01.01. - 31.12.

**Anlage VIII: Rechenschaftsbericht 2016****Inhaltsverzeichnis**

<b>A. Rechtsgrundlagen.....</b>	<b>135</b>
<b>B. Entwicklung und Struktur.....</b>	<b>136</b>
B.1 Organisation der Stadt Ludwigshafen .....	136
B.1.1 Rechtliche Struktur.....	136
B.1.2 Gemeindeorgane .....	136
B.2 Rahmenbedingungen .....	137
B.2.1 Stadtgebiet/ Stadtfläche .....	137
B.2.2 Bevölkerungsentwicklung.....	138
B.2.3 Wirtschaftliche Bedeutung.....	140
B.2.4 Bildungswesen/ Kultur.....	141
B.2.5 Arbeitsmarkt.....	143
B.2.6 Partnerschaften.....	145
B.2.7 Fremdenverkehr.....	146
<b>C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.....</b>	<b>147</b>
C.1 Zusammengefasstes Ergebnis .....	147
C.1.1 Drei-Komponenten-System.....	147
C.1.2 Bilanz .....	149
C.1.3 Ergebnisrechnung.....	153
C.1.4 Finanzrechnung .....	155
C.1.5 Haushaltsausgleich .....	156
C.2 Darstellung der Vermögenslage der Gemeinde .....	158

C.2.1	Anlagevermögen .....	158
C.2.2	Umlaufvermögen .....	162
C.2.3	Sondervermögen .....	163
C.2.4	Schulden .....	164
C.2.5	Eigenkapital .....	165
C.2.6	Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse .....	185
<b>D.</b>	<b>Ertragslage .....</b>	<b>187</b>
<b>E.</b>	<b>Teilhaushalte .....</b>	<b>188</b>
<b>F.</b>	<b>Prognose- und Risikobericht .....</b>	<b>189</b>
<b>G.</b>	<b>Anlagen .....</b>	<b>201</b>
G.1	Haushaltsrede zum Doppelhaushalt 2015/2016 .....	201
G.2	Haushaltsrede zum Doppelhaushalt 2017/2018 .....	241

## A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Ludwigshafen zum Jahresabschluss 2016, wurde unter Beachtung des § 108 Gemeindeordnung (GemO) und des § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende – dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende – Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Angaben, die im Anhang ersichtlich sind, brauchen hier nicht nochmals vorgenommen werden.

Zur eingehenderen Beurteilung der Lage der Stadt Ludwigshafen werden in der Anlage die Reden des Kämmerers Dieter Feid zur Einbringung des Doppelhaushaltes 2015/2016 sowie des Doppelhaushaltes 2017/2018 beigefügt.

## B. Entwicklung und Struktur

### B.1 Organisation der Stadt Ludwigshafen

#### B.1.1 Rechtliche Struktur

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein ist eine kreisfreie Stadt nach § 7 GemO und gleichzeitig Verwaltungssitz des die Stadt umgebenden Rhein-Pfalz-Kreises. Sie ist eines der fünf Oberzentren des Landes Rheinland-Pfalz.

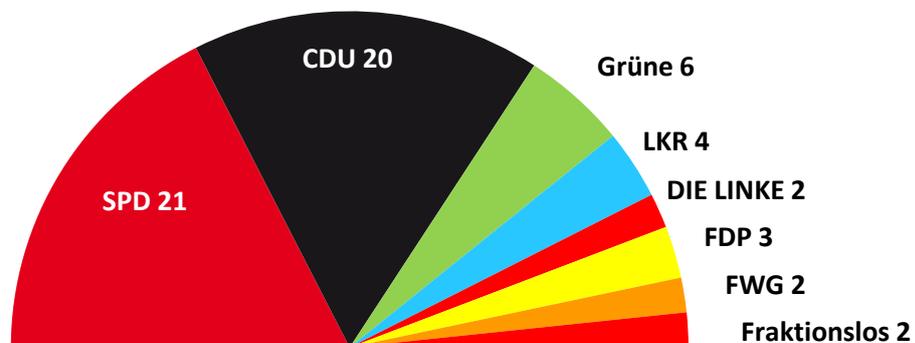
Ludwigshafen am Rhein ist nach Mainz die zweitgrößte Stadt des Landes Rheinland-Pfalz und nach Mannheim die zweitgrößte Stadt der Metropolregion Rhein-Neckar.

#### B.1.2 Gemeindeorgane

Die Gemeindeorgane waren im Verlauf des Jahres 2016:

die Oberbürgermeisterin	Frau Dr. Eva Lohse,
der Bürgermeister	Herr Wolfgang van Vliet,
die Beigeordnete	Frau Prof. Dr. Cornelia Reifenberg,
der Beigeordnete	Herr Dieter Feid,
der Beigeordnete	Herr Klaus Dillinger
und der Stadtrat.	

Die 60 Mandate des Stadtrates verteilen sich im Jahr 2016, nach Fraktionen aufgeteilt, wie folgt:



Die Stadtverwaltung Ludwigshafen gliedert sich in folgende Dezernate:

Dezernatsbezeichnung	Dezernatsleiter	Zuständigkeit
Dezernat 1 „Stadtsteuerung“	Frau Dr. Eva Lohse	Organisation Personal Recht Revision Beteiligungsmanagement Stadtentwicklung Öffentlichkeitsarbeit Ernährungsnotfallvorsorge
Dezernat 2 „Finanzen, Ordnung, Feuerwehr, Immobilien und Bürgerdienste“	Herr Dieter Feid	Finanzen Stadtkasse Immobilien Öffentliche Ordnung Straßenverkehr Bürgerdienste Feuerwehr
Dezernat 3 „Kultur, Schulen, Jugend und Familie“	Frau Prof. Dr. Cornelia Reifenberg	Kultur Theater Jugendamt Schulen Kindertagesstätten Jugendförderung und Erziehungsberatung LuZIE
Dezernat 4 „Bau, Umwelt und Verkehr, WBL“	Herr Klaus Dillinger	Bauverwaltung Stadtplanung Gebäudemanagement Tiefbau Umwelt Stadtvermessung + Stadterneuerung Bauaufsicht Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen
Dezernat 5 „Soziales, Integration und Sport“	Herr Wolfgang van Vliet	Steuerung Soziales und Wohnen Senioren Weiterbildung Sport

Die Stadtverwaltung ist in **5 Dezernate** gegliedert, die wiederum in **34 Bereiche** unterteilt sind. Hinzu kommen 5 Büros der Dezernenten bzw. der Oberbürgermeisterin, das Stadtcontrolling im Büro Dezernat 2, sowie der Personalrat. Eine Sonderstellung nimmt der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) ein, der ein Eigenbetrieb mit eigener Rechnungsführung und Rechnungslegung ist.

## B.2 Rahmenbedingungen

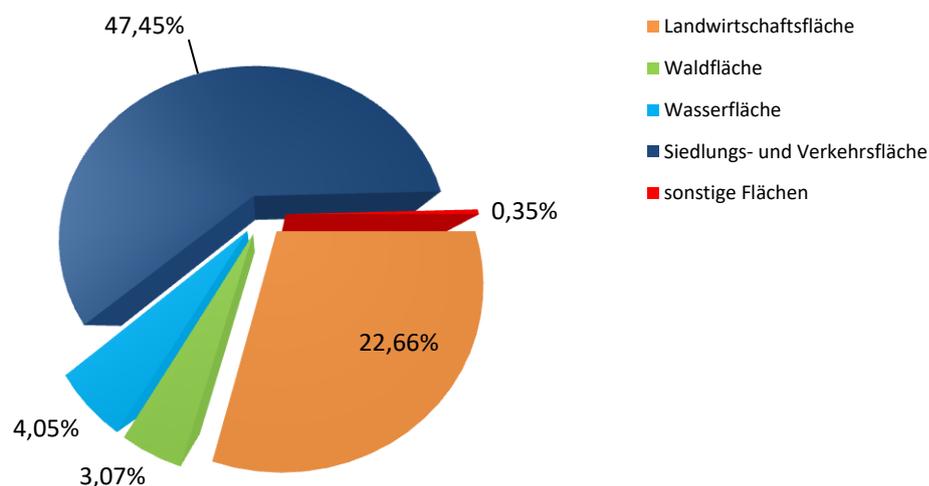
### B.2.1 Stadtgebiet/ Stadtfläche

Die **Fläche** des Stadtgebietes von Ludwigshafen beträgt 77,55 km<sup>2</sup> (Kaiserslautern 139,74 km<sup>2</sup>, Koblenz 105,13 km<sup>2</sup>, Landau 82,96 km<sup>2</sup>, Mainz 97,74 km<sup>2</sup>, Neustadt a.d.W. 117,10 km<sup>2</sup>, Trier 117,13 km<sup>2</sup>).

Das Stadtgebiet ist verhältnismäßig klein. Die sich daraus ergebenden Einschränkungen bei den Stadtentwicklungen liegen auf der Hand.

Das Stadtgebiet von Ludwigshafen ist gemäß § 2 der Hauptsatzung der Stadt Ludwigshafen in **zehn Ortsbezirke** gegliedert. In jedem Ortsbezirk gibt es einen aus 7 bis 15 Mitgliedern bestehenden Ortsbeirat und eine Ortsvorsteherin bzw. einen Ortsvorsteher. Sie werden für fünf Jahre gewählt. Die letzte Wahl fand am 25. Mai 2014 statt. Die Ortsbeiräte sind zu wichtigen, den Ortsbezirk betreffenden Angelegenheiten zu hören. Die endgültige Entscheidung über eine Maßnahme obliegt dann dem Stadtrat der Gesamtstadt Ludwigshafen am Rhein.

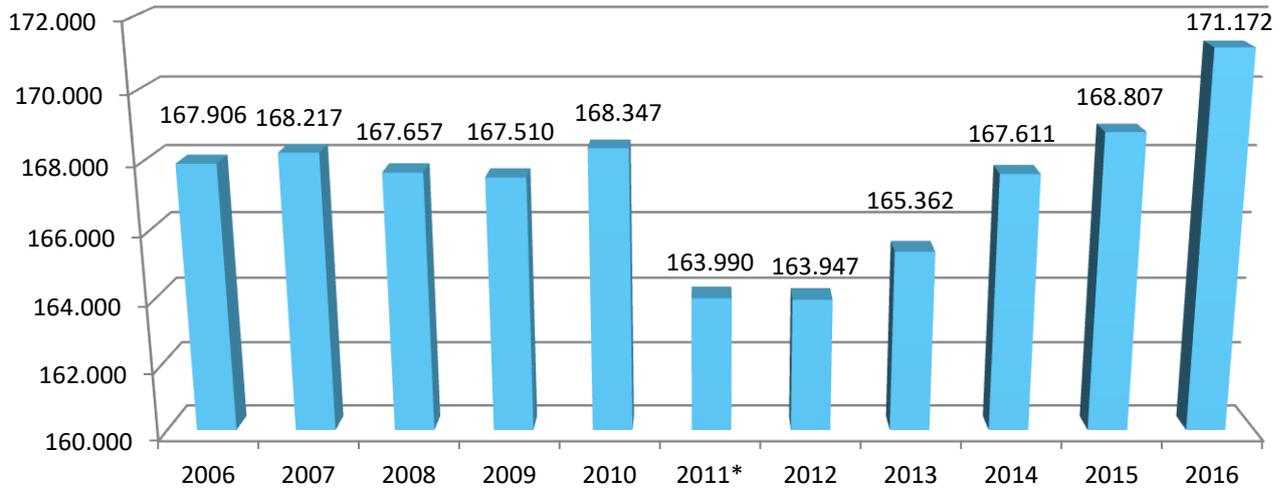
**Aufteilung der Gemeindefläche (Quelle: Stat. Landesamt): Bodenfläche insgesamt: 77,55 km<sup>2</sup>**



### B.2.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl der Stadt Ludwigshafen (Erst- und Zweitwohnsitz), jeweils zum 31.12. des Jahres, stellt sich seit dem Jahr 2006 wie folgt dar.

**Einwohnerzahl mit Haupt- und Nebenwohnsitz:**



\* Der Rückgang der wohnberechtigten Bevölkerung (Haupt- und Nebenwohnsitz) im Jahr 2011 um 4.357 Personen steht in Zusammenhang mit der Einführung der Zweitwohnungssteuer zum 1.1.2012, was unter dem Strich zu einem Minus von 5.702 Einwohnern bei den Nebenwohnsitzen (hauptsächlich "Bereinigungen") und gleichzeitig zu einem Zuwachs von 1.345 Personen bei den Hauptwohnsitzen geführt hat.

Die Einwohnerzahl der Stadt Ludwigshafen betrug seit dem Jahr 2006 durchschnittlich 167.321 und steigt seit dem Jahr 2012 kontinuierlich.

Die Einwohnerzahl mit Erstwohnsitz in Ludwigshafen betrug zum 30.06.2016 168.645 (dies ist die entscheidende Zahl für den kommunalen Finanzausgleich).

Die Bevölkerungsdichte zum 31.12.2016 betrug rd. 2.207 Einwohner pro km<sup>2</sup> (bezogen auf die alleinige bzw. Hauptwohnung).

**Die Bevölkerungsbewegung<sup>1</sup> 2016 stellte sich zuletzt wie folgt dar:**

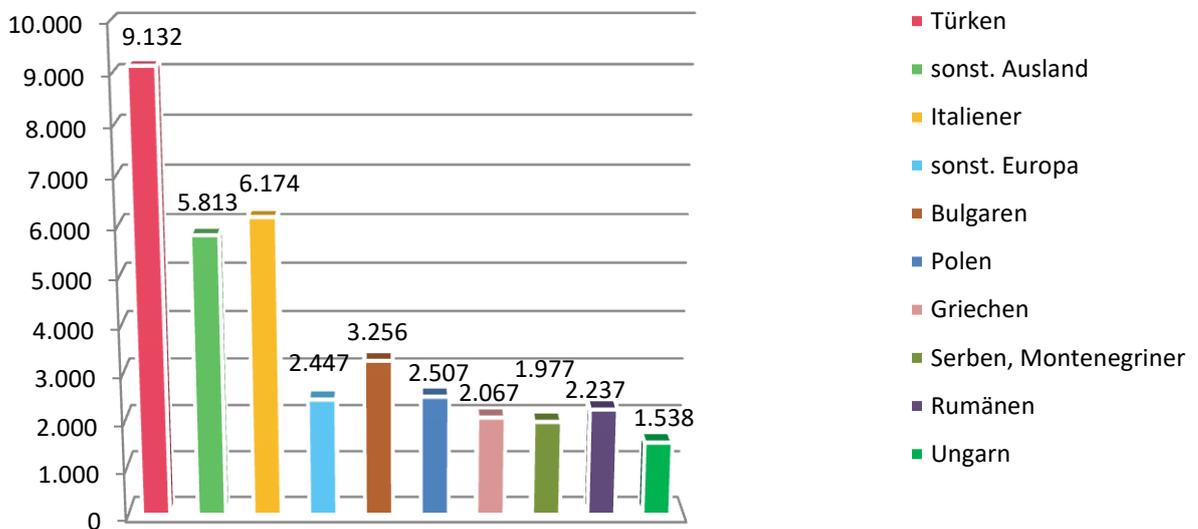
	Anzahl	+/- Vorjahr (abs.)	+/- Vorjahr in %
Geborene	1.932	+197	+10,2
Gestorbene	1.745	58	-3,3%
Zuzüge	<b>Nur Hauptwohnsitz 13.206</b>	<i>-im Vorjahr nicht veröffentlicht-</i>	

<sup>1</sup> Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Ludwigshafen, bereinigt um Berichtigungen im Melderegister aus Vorjahren.

Fortzüge	<b>Nur Hauptwohnsitz 10.717</b>	<i>-im Vorjahr nicht veröffentlicht-</i>
<b>Veränderung</b>	<b>2.676</b>	

### Einwohnerverteilung der Stadt Ludwigshafen

Im Betrachtungszeitraum lebten 129.047 Deutsche im Stadtgebiet Ludwigshafen. Die übrigen Nationalitäten setzten sich wie folgt zusammen:



Insgesamt lebten 42.220 Ausländer im Stadtgebiet von Ludwigshafen. Der Anteil der Menschen mit ausländischem Pass beträgt für das Jahr 2016 demnach rund 33 %.

### B.2.3 Wirtschaftliche Bedeutung

In Ludwigshafen befindet sich der Stammsitz der BASF, die hier den größten zusammenhängenden Chemiestandort der Welt – gegliedert in mehr als 300 Einzelbetriebe – betreibt. Im Umfeld der BASF SE haben sich weitere Chemieunternehmen, wie beispielsweise BK Giulini GmbH & Co. KG, die DyStar GmbH & Co. KG, die Woellner GmbH & Co. KG und die Raschig GmbH, angesiedelt. Die AbbVie GmbH & Co. KG entstand aus der Knoll AG, der früheren Pharmasparte der heutigen BASF SE.

Nicht nur das größte Chemiewerk der Welt und der Weltmarktführer bei der Herstellung von Straßenfertigern, die Joseph Vögele AG, sondern auch viele mittelständische Unter-

nehmen sind in Ludwigshafen zu Hause. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, die wirtschaftliche Basis der Stadt zu verbreitern. Ganz wesentlich hierzu trägt ein starker Mittelstand bei. Die Stadt bietet kleinen und mittelständischen Unternehmen ein hervorragendes Umfeld mit freien Gewerbeflächen, Büros und einem Gewerbesteuerhebesatz von 405 v.H.<sup>2</sup>

Die zentrale Lage in Verbindung mit einer optimalen Verkehrsanbindung zählt zu den großen Stärken des Standorts Ludwigshafen. Der Hafen Ludwigshafen zählt zu den größten öffentlichen Binnenhäfen Deutschlands und ist der größte des Landes Rheinland-Pfalz.

Die kommunale Wirtschaftsförderung, vertreten durch die W.E.G. WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH, bündelt Netzwerke unterschiedlichster Art und ermöglicht Zugänge zu den Top-Themen der gesamten Metropolregion: Biotechnologie, Medizintechnik, Gesundheitsökonomie, Energieeffizienz, IT und Medien und vieles mehr. Hier sind in den nächsten Jahren für positive Impulse für den Wirtschaftsstandort Ludwigshafen zu erwarten und eine fortschreitende Verringerung der Abhängigkeit von der chemischen Industrie.

Durch die Funktion als Industriestandort ist Ludwigshafen ein Anziehungspunkt für viele **Pendler** aus der näheren und weiteren Umgebung. Dies und die industrielle Tätigkeit erfordern allerdings erheblichen Investitionsbedarf im Bereich der Infrastruktur.

#### B.2.4 Bildungswesen/ Kultur

Ludwigshafen am Rhein ist ein zentraler Ort, insbesondere auch im Bereich des **Bildungswesens**.

Im **Hochschulbereich** gibt es die Hochschule Ludwigshafen – Hochschule für Wirtschaft mit:

- Ostasieninstitut,
- Fachbereich IV der Fachhochschule (Sozial- und Gesundheitswesen).

---

<sup>2</sup> Zum Vergleich: Mannheim 430 v.H., Mainz 440 v.H.

Daneben gibt es folgende **Schulen**:

- sechs Gymnasien,
- drei integrierte Gesamtschulen,
- eine Vielzahl von Grundschulen, Realschulen plus und Förderschulen.

Im **berufsbildenden Bereich** (aber auch bei den Gymnasien), stellt Ludwigshafen das Schulangebot für einen Großteil der Vorderpfalz, ohne dass ein adäquater finanzieller Ausgleich stattfindet.

Auch kulturell ist Ludwigshafen ein Zentrum, das nicht nur von den eigenen Bürgern angenommen wird.

Die wichtigsten Einrichtungen sind:

- Theater im Pfalzbau,
- Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz,
- Bürgermeister-Ludwig-Reichert-Haus (Stadtbibliothek/Kunstverein),
- Ernst-Bloch-Zentrum mit Bloch-Archiv,
- Stadtmuseum Ludwigshafen (Stadtgeschichte),
- Wilhelm-Hack-Museum.



**Das Theater und Kongresszentrum Pfalzbau**

Nicht zu vergessen ist der hohe Freizeitwert, bedingt durch die zentrale Lage zwischen Odenwald und Pfälzer Wald.



Friedenspark

### B.2.5 Arbeitsmarkt

Die Lage am Arbeitsmarkt stellte sich zum 30.06.2016 wie folgt dar (Quelle: Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit):

#### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2016:

	Personenzahl mit Arbeitsplatz in Ludwigshafen	Personenzahl mit Wohn- und Arbeitsort in Ludwigshafen
Männer	60.804	16.585
Frauen	39.858	14.440
<b>Insgesamt</b>	<b>100.662</b>	<b>31.025</b>

**Pendlerbewegungen über die Stadtgrenze:**

	Zahl Einpendler	Zahl Auspendler
Männer	44.188	19.442
Frauen	25.408	11.783
<b>Insgesamt</b>	<b>69.596</b>	<b>31.225</b>

Per Saldo ergibt sich ein Pendlersaldo i.H.v. **38.371** Pendlern (Einpendlerüberschuss).

Nach einer Information des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung zählt Ludwigshafen zu den deutschen Städten mit dem höchsten Anteil an Einpendlern (69 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten).

**Arbeitslosigkeit:**

	31.12.2016	31.12.2015
Von Arbeitslosigkeit betroffen	7.462	7.160
Abnahme 2016 zu 2015 (Zunahme 2016/2015)	302	- 238
Arbeitslosenquote	8,5%	8,3 %
Quote bei Männern	8,3%	7,8 %
Quote bei Frauen	8,7%	8,9 %

Die Arbeitslosenquote von 8,5 %, verglichen mit der Arbeitslosenquote des Rhein-Pfalz-Kreises i.H.v. 3,6 % (Landesdurchschnitt Rheinland-Pfalz 4,9 %; Stadt Mannheim 5,3 %), ist auf einem sehr hohen Niveau, was unmittelbare Auswirkungen auf das soziale Gefüge in Ludwigshafen hat.



Ludwigshafen Cityansicht

### B.2.6 Partnerschaften

Die Stadt Ludwigshafen unterhält Partnerschaften mit folgenden Städten:

Partnerschaft	Land	Partnerschaft seit
Antwerpen	Belgien	1998 (Freundschaft)
Dessau-Roßlau	Sachsen-Anhalt	1988
Gaziantep	Türkei	2012
Havering	Großbritannien	1971
Lorient	Frankreich	1963
Pasadena	USA	1948
Ruanda	Afrika	1987 (Landespartnerschaft)
Sumgait	Aserbaidshjan	1987



Wappen von Sumgait

**Außerdem besitzt die Stadt Ludwigshafen folgende Patenschaften:**

<b>Patenschaft</b>	<b>Patenschaft seit</b>
Korvette „Ludwigshafen am Rhein“ (vormals Panther S 50)	(1974-2001) 2001
Airbus A 320 „Ludwigshafen am Rhein“ (Lufthansa)	1990
Containerschiff "Ludwigshafen Express" (Hapag-Lloyd)	2014
ICE „Ludwigshafen am Rhein“ (DB)	2004

**B.2.7 Fremdenverkehr**
**Fremdenverkehr (Quelle: Stat. Landesamt):**

	<b>2016</b>
Gäste in Ludwigshafen	129.457
Übernachtungen	243.636
Übernachtungsbetriebe	23 mit 1.731 Betten

## C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

### C.1 Zusammengefasstes Ergebnis

#### C.1.1 Drei-Komponenten-System

Das doppelte Haushaltsrecht wird von dem so genannten 3-Komponenten-System geprägt. Diesem System liegen folgende Komponenten zugrunde:

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung, der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung und die Bilanz.



Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen (Mittelverwendung) auf der Aktiva und dessen Finanzierung (Mittelherkunft) auf der Passiva.

Die Stadt Ludwigshafen erstellte aufgrund Artikel 8 § 2 Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik (KomDoppikLG), zu Beginn des ersten Haushaltsjahres der neuen Rechnungslegung (01.01.2009), eine Eröffnungsbilanz. Die Kommunen hatten in der Eröffnungsbilanz erstmalig alle Vermögensgegenstände und Schulden vollständig zu erfassen und zu bewerten.

Als Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden kann im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erstmals das Eigenkapital der Kommune ermittelt werden.

In Ergebnishaushalt und -rechnung werden der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Erträgen und Aufwendungen dargestellt. Erträge sind der in Geld bewertete Wertezuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres. Aufwendungen sind der in Geld bewertete Werteverzehr an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres. § 2 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Das Jahresergebnis (Ergebnissaldo) der Ergebnisrechnung fließt in die Schlussbilanz ein und zeigt unmittelbar die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals an.

Der Finanzhaushalt gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Verwaltung, indem er einzelne Positionen der Ein- und Auszahlungen gegenüberstellt. § 3 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Der Liquiditätssaldo (Überschuss/Fehlbetrag) der Finanzrechnung beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln (z. B. Bank, Kasse) in der Bilanz (siehe Schaubild).

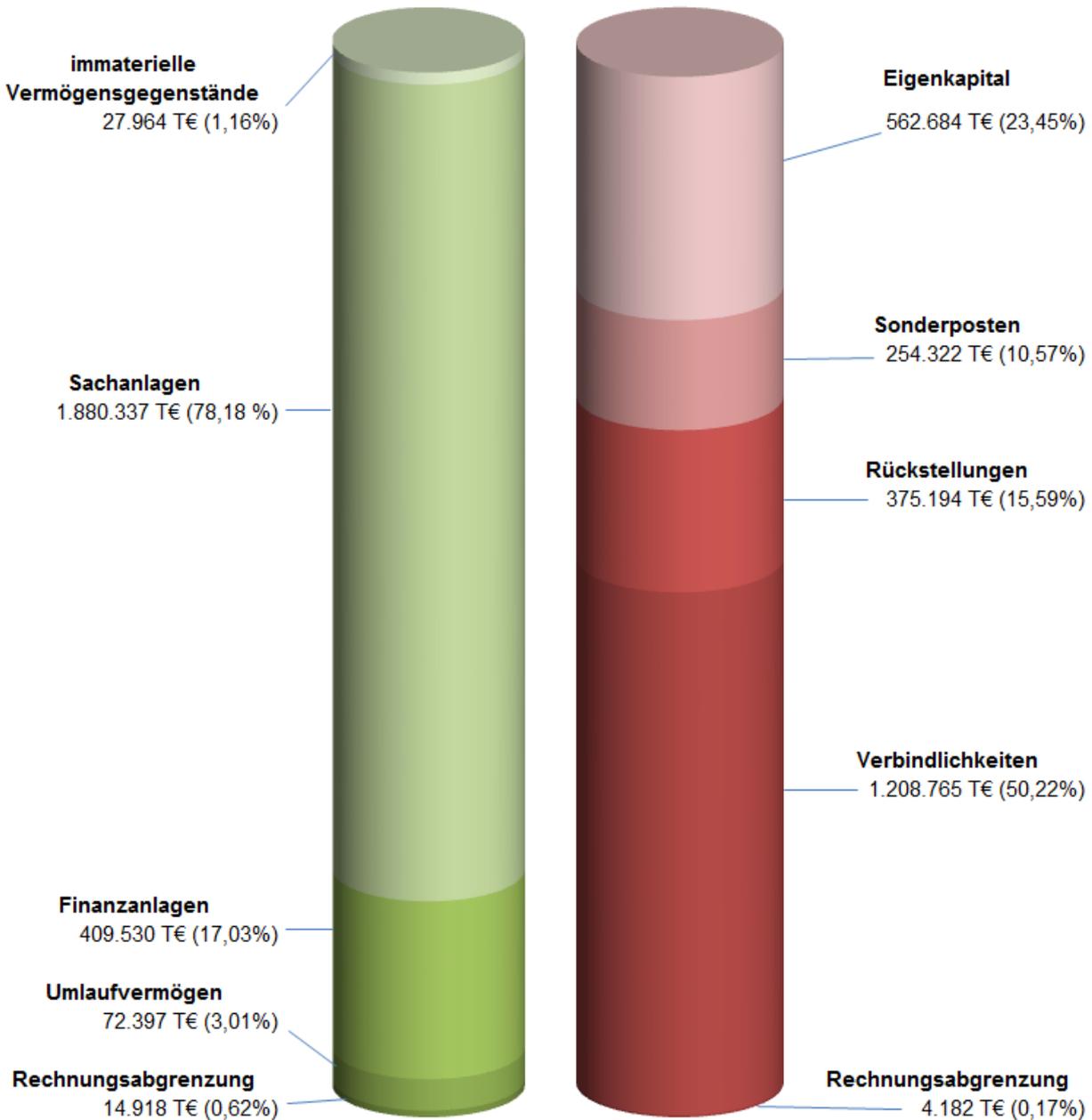
Die Haushaltsführung der Stadtverwaltung Ludwigshafen hat sich an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden gem. § 93 GemO orientiert. Darunter fallen im engeren Sinn folgende Buchführungsgrundsätze:

- Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit
- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit
- Grundsatz der Vollständigkeit
- Grundsatz der Stetigkeit
- Grundsatz der zeitgerechten Buchung
- Grundsatz der Belegbarkeit

Soweit von den o.g. Grundsätzen abgewichen wurde, wurde dies im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

**C.1.2 Bilanz**

Die Bilanzstruktur stellt sich zum 31.12.2016 wie folgt dar:

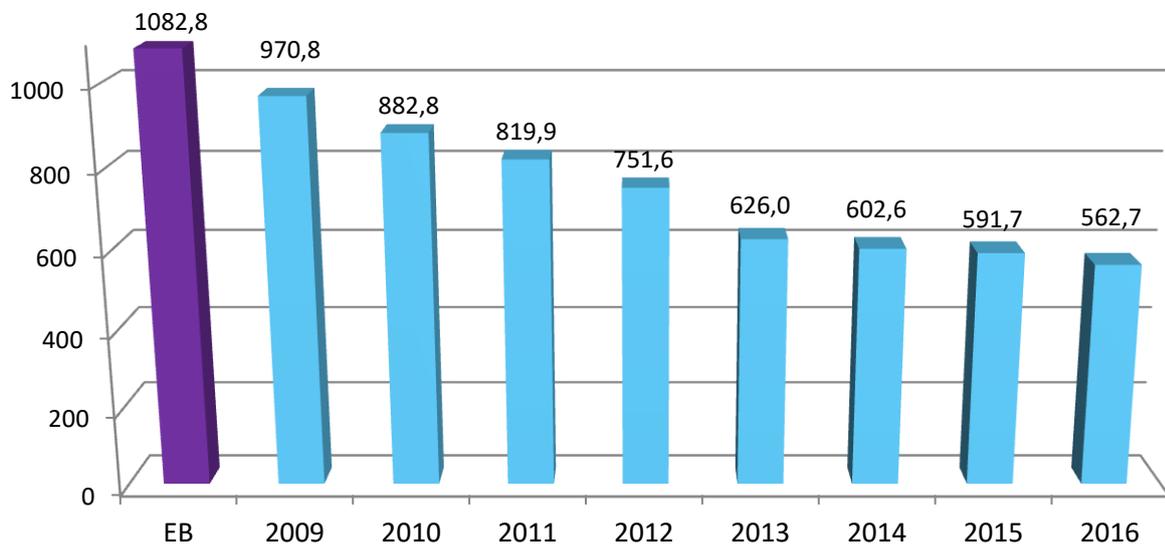


Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31.12.2016 stichtagsbedingt leicht auf 2.405.146.154,81 EUR gegenüber 2.401.781.642,99 EUR zum 31.12. des Vorjahres.

Die Bilanz zum 31.12.2016 weist ein positives **Eigenkapital** in Höhe von 562.683.746,50 EUR

(VJ: 591.666.303,76 EUR) aus und hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages von 28.982.557,26 EUR vermindert.

Seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 zeigt das Eigenkapital folgende Entwicklung (in Mio €):



Das Eigenkapital hat sich seit dem 01.01.2009 von 1.082.763 T€ bis zum 31.12.2016 auf 562.684 T€ verringert.

Das **Vermögen** der Gemeinde betrug:

	<b>zum 31.12.2016</b>	<b>zum 31.12.2015</b>
Anlagevermögen	2.317.830.941,38 €	2.302.938.407,80 €
Umlaufvermögen / RAP	87.315.213,43 €	98.843.235,19 €
<b>zusammen</b>	<b>2.405.146.154,81 €</b>	<b>2.401.781.642,99 €</b>

Somit hat sich das bilanzielle Vermögen gegenüber dem Vorjahr um 3.364.511,82 € erhöht.

Die Erhöhung von 14,9 Mio. € im Anlagevermögen errechnet sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Bilanzposition für bebaute Grundstücke aufgrund von Investitionen (+26,1 Mio. €), Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+1,6 Mio. €) sowie einer Steigerung des Sondervermögen aufgrund des Bilanzgewinns des Wirtschaftsbetriebes (+9,0 Mio. €). Dem gegenüber steht insbesondere eine Verringerung des Infrastrukturvermögens um 21,9 Mio. € aufgrund regulärer Abschreibungen.

Das Vermögen ist belastet mit **Verbindlichkeiten** und **Rückstellungen**:

	zum 31.12.2016	zum 31.12.2015
Verbindlichkeiten	1.208.764.610,67 €	1.193.020.814,36 €
Rückstellungen	375.193.943,16 €	370.391.677,85 €
zusammen	<b>1.583.958.553,83 €</b>	<b>1.563.412.492,21 €</b>

Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Verbindlichkeiten um 15.743.796,31 € erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten erhöhten sich aufgrund von Kredit-Neuaufnahmen um 23,0 Mio. €. Dagegen verminderten sich die Liquiditäts-Kredite um 18,5 Mio. €. Stichtagsbedingt stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich um 8,4 Mio. €. Die sonstigen Verbindlichkeiten, wie z. B. für zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Lieferantenrechnungen, erhöhten sich um 3,5 Mio. €, wohingegen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 1 Mio. € sanken.

Das Vermögen ist zum 31.12.2016 in Höhe von 254.321.919,75 € (243.790.054,97 € zum 31.12.2015) durch Zuwendungen und Zuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Im Geschäftsjahr 2016 zeigt die Bilanz folgende Entwicklung:

<b>Mittelherkunft</b>	<b>in Mio. €</b>
Abgänge im Anlagevermögen	5,7
Abschreibungen auf Anlagevermögen	47,9
Verminderung flüssige Mittel	5,7
Verminderung der Forderungen	8,9
Erhöhung der Verbindlichkeiten	15,7
Erhöhung der Rückstellungen	4,8
Verminderung Rechnungsabgrenzung	0,4
Erhöhung der Sonderposten	10,5
<b>Mittelherkunft</b>	<b>99,6</b>

<b>Mittelverwendung</b>	<b>in Mio. €</b>
Zugänge im Anlagevermögen *)	68,5
Verminderung des Eigenkapitals	28,9
Erhöhung der Vorräte	2,2
<b>Mittelverwendung</b>	<b>99,6</b>

\*) davon:

- Investitionen 56,7 Mio. €
- Zuschreibungen + Sonstiges 11,8 Mio. €

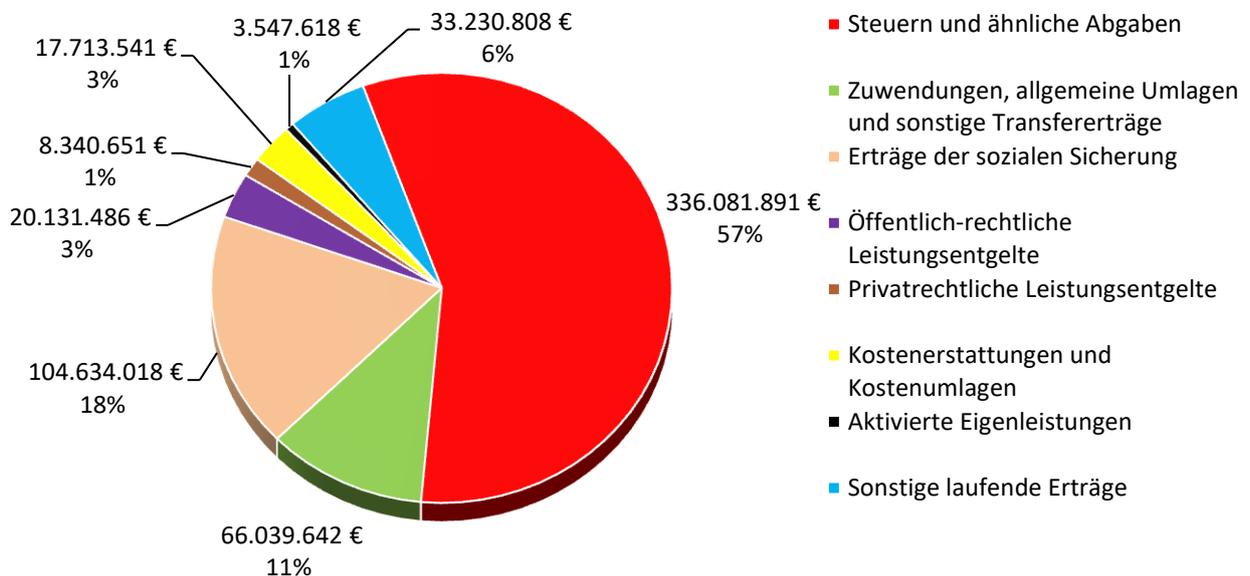
Näheres zu den einzelnen Positionen der Bilanz kann dem **Anhang** zum Jahresabschluss 2016 entnommen werden.

**C.1.3 Ergebnisrechnung**

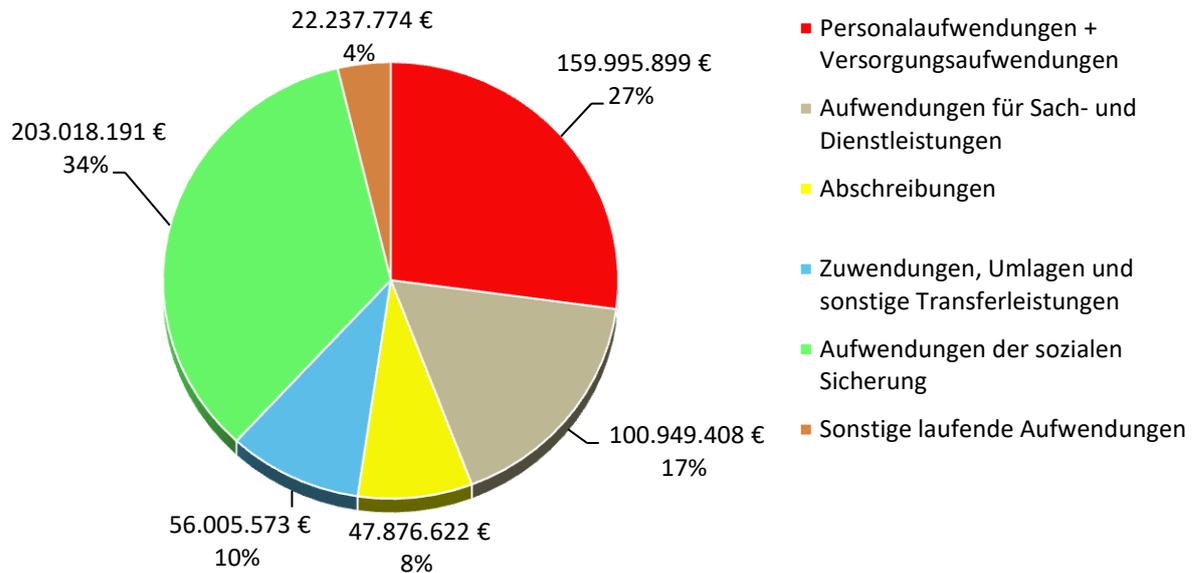
<b>Ergebnisrechnung 2016 in T€ – verkürzt –</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	Ansatz 2016	Abweichung
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-364	-40.528	40.164
Finanzergebnis	-28.619	-32.779	4.160
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-28.983</b>	<b>-73.306</b>	<b>44.323</b>
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-28.983</b>	<b>-73.306</b>	<b>44.323</b>

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit setzt sich aus den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit, sowie laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit zusammen. Für das Haushaltsjahr 2016 errechnet sich ein negatives laufendes Ergebnis von insgesamt -363.812,00 €, das um 40.163.940,24 € besser als geplant ausfällt.

Die größten Positionen auf der Ertragsseite sind:



Der Aufwandsbereich gliedert sich in:



Das Finanzergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge, sowie der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen. Im Jahr 2016 ergibt sich ein negatives Finanzergebnis von 28.618.745,26 €, welches um 4.159.994,58 € über Planansatz liegt.

Das **ordentliche Ergebnis** (-28.983 T€) ergibt sich aus der Summe des laufenden Ergebnisses aus Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Die Ergebnisverbesserung in Summe von 44,324 T€ gegenüber dem Planansatz (-73.306 T€) resultierte im Wesentlichen aus höheren Erträgen der sozialen Sicherung (+18.100 T€), sonstigen laufenden Erträgen (+13.184 T€) sowie höheren Steuereinnahmen (+4.020 T€). Gestiegene aktivierte Eigenleistungen (+2.715 T€) trugen ebenfalls mit dazu bei. Auf der Aufwandsseite haben die gegenüber dem Plan verringerten sonstigen laufenden Aufwendungen (-6.182 T€), die Sach- und Dienstleistungen (-4.807 T€) und verringerte Personalaufwendungen (-1.940 T€) zur Ergebnisverbesserung beigetragen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis von -10.953 T€ in 2015 um 18.030 T€ auf -28.983 T€ in 2016 verschlechtert. Die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Haushaltsvorjahr resultiert hauptsächlich aus um 38.637 T€ gestiegenen laufenden Aufwendungen, wohingegen die laufenden Erträge lediglich um 2.976 T€ anstiegen. Die größten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei den Erträgen der sozialen Sicherung (+22.133 T€), den korrespondierenden Aufwendungen für soziale Sicherung

(+16.992 T€) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+9.688 T€) sowie gestiegenen Aufwendungen für Personal- und Versorgungsaufwand (+7.164 T€ sowie +4.277 T€).

Das Finanzergebnis trägt mit einer Verschlechterung um 2.368 T€ gegenüber dem Vorjahr ebenfalls zu der Ergebnisverschlechterung bei.

Aufgrund des weiterhin historisch niedrigen Zinsniveaus ist bei künftig möglichen steigenden Zinsen und aufgrund zunehmender Verschuldung weiterhin das Risiko gegeben, dass das Eigenkapital zukünftig noch schneller abschmelzen wird.

#### C.1.4 Finanzrechnung

Finanzrechnung 2016 in T€ – verkürzt –	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Abweichung
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	21.521	-33.032	54.553
Saldo aus Investitionstätigkeit	-32.018	-54.366	22.348
<b>= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag</b>	<b>-10.497</b>	<b>-87.398</b>	<b>76.901</b>
Finanziert über:			
Saldo Zahlungen aus Investitionskrediten	22.234	36.615	-14.381
Saldo Zahlungen aus Liquiditätskrediten	-18.710	50.783	-69.493
Veränderung liquide Mittel	-5.722	0	-5.722
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit insg.</b>	<b>-2.198</b>	<b>87.398</b>	<b>-89.596</b>

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen errechnet sich aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit, sowie dem Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen.

Bei der Stadt Ludwigshafen ergibt sich ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von +21.521 T€. Aufgrund dieses Saldos konnten die Auszahlungen insgesamt nicht gedeckt werden, sondern mussten über Kreditaufnahmen

finanziert werden, wenn auch das Ergebnis 2016 der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen insgesamt 54.553 T€ besser als der Haushaltsplan abschloss.

Der Saldo der Zahlungen aus Investitionstätigkeit liegt bei -32.018 T€. Geplant waren - 54.366 T€. Zu den Investitionen wurden überwiegend vom Land Zuwendungen in Höhe von insgesamt 8.452 T€ gezahlt.

Im Jahr 2016 erhöhten sich die investiven Kredite um 22.234 T€ (Saldo aus Neuaufnahme 41.769 T€ und Tilgungen 19.535 T€). Die Differenz von -14.381 T€ zum Plan begründet sich durch geringere bzw. verzögerte Bautätigkeiten der Stadt und somit verringerten Finanzmittelbedarf. Die Liquiditätskredite wurden per Saldo um 18.710 T€ vermindert. Es wurden 2016 gegenüber dem Plan 69.493 T€ weniger Liquiditätskredite aufgenommen, u.a. weil der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag um 5.722 T€ verringert wurde.

Im Vergleich zum Vorjahr (-10.821 T€) ist der Saldo des Finanzmittelüberschusses/ -fehlbetrages mit einer Verbesserung von 324 T€ auf -10.497 T€ in 2016 nahezu gleich geblieben. Obwohl sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 2016 gegenüber dem Vorjahr um 16.014 TEUR verbessert hat, wird die Ergebnisverbesserung durch die Verschlechterung des Saldos aus Investitionstätigkeit um 15.691 T€ fast komplett wieder ausgeglichen. Die größte Veränderung im Rahmen der Zahlungen im Investitionsbereich gab es bei der Zunahme um 11.456 T € an Auszahlungen für Sachanlagen (47.415 T € in 2016).

Einzelne größere Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung und dem Ergebnis werden ausführlich im Anhang zur Bilanz erläutert.

### C.1.5 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten nach § 18 Abs. 2 demHVO folgende RRegeln:

„Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushalts-

- vorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
  3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.“

Der Haushaltsausgleich wurde weder in der Ergebnisrechnung, noch in der Finanzrechnung, erreicht.

Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Lage, sowie der aufoktroierten gesetzlichen Zwänge, ist davon auszugehen, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren nicht erreicht werden kann.

## C.2 Darstellung der Vermögenslage der Gemeinde

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sind grundsätzlich im Bilanzanhang aufgeführt.

An dieser Stelle werden lediglich zusätzliche Ausführungen und Kennzahlen dargestellt.

### C.2.1 Anlagevermögen

Die Erhöhung des Anlagevermögens um 14,9 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus:

	Lfd. Jahr in Mio. €	VJ in Mio. €
1 Investitionen	+56,7	+42,3
2 Abschreibungen	-47,9	-49,3
3 Abgänge	-5,7	-10,5
4 Zuschreibungen / Sonstiges	+11,8	+12,8

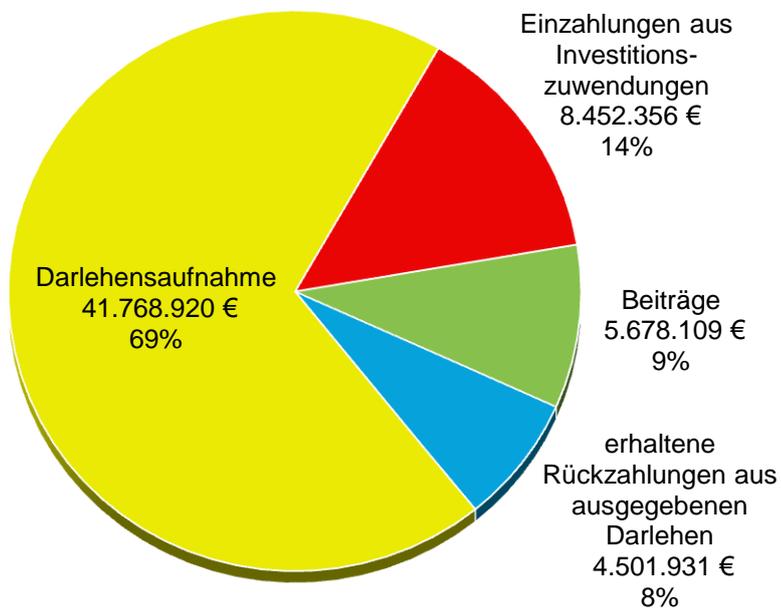
Die größten Investitionen wurden 2016 bei folgenden Anlagen getätigt:

- Asyl-Unterkünfte insgesamt 16,8 Mio. €
- Ausbau Brunckstraße 5,1 Mio. €
- Anzahlung Gemälde „Urteil des Paris“ 3,0 Mio. €
- Umbau Stadtbibliothek 1,6 Mio. €
- Sanierung Willersinn-Freibad 1,1 Mio. €



saniertes Freibad Willersinn

Die Finanzierung der Investitionen (exklusive Zuschreibungen) i.H.v. 56,7 Mio. € erfolgte aus:



Der rückstellungsrelevante bilanzielle Instandhaltungsstau für Gebäude<sup>3</sup> betrug zum 31.12.2016 10,0 Mio. € und wurde im laufenden Haushaltsjahr um 3,2 Mio. € erhöht.

Die Anlagenabgänge in Höhe von 6,1 Mio. € betreffen hauptsächlich:

	2016 in Mio. €
1 bei Bauland, Erbbau-Grundstücken und Gewerbegrundstücken: Buchwert-Abgänge aufgrund von Verkäufen	3,7
2 Abgänge von Grundstücken und Straßenwerten wegen Verkauf oder Abbruch von Straßen vor Erneuerung	0,8
3 Abgänge von Gebäudewerten insbesondere wg. Verkauf oder Abriss bzw. Teil-Abriss im Rahmen von Baumaßnahmen	0,9

Die Zuschreibungen von 11,8 Mio. € sind hauptsächlich auf den Gewinn unseres Eigenbetriebes WBL aufgrund der Spiegelbildmethode i.H.v. 9,0 Mio. € sowie Zuschreibungen bei den bebauten und unbebauten Grundstücken i.H.v. 2,6 Mio. €.



<sup>3</sup> geplante Beseitigung der Bauschäden innerhalb von drei Jahren.

Folgende Kennzahlen beschreiben das Anlagevermögen:

	Lfd. Jahr in %	VJ in %
<b>Anlagenintensität bzw. Anlagenquote</b> <small>(Anlagevermögen : Gesamtvermögen)</small>	96,4	95,9
<b>Anlagennutzungsgrad</b> <small>(kum. Abschreibungen : historische Anschaffungskosten)</small>	14,2	12,7
<b>Anlagendeckung</b> <small>(Eigenkapital : Anlagevermögen)</small>	24,3	25,7

Die größten Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2015/16

Investitionsnummer	Bereich	Maßnahme	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Gesamtinvestition
0227007306	217	Integrierte Leitstelle, Feuerwehr	-2.000.000	-8.500.000	11,4 Mio. €
0444129403	414	Ausbau Brunckstr.zw.Friesenheimer u.Ruthenstr.2.BA	-2.000.000	-5.250.000	7,5 Mio. €
0444021702	414	Ausbau der Hochstraße Nord	-2.250.000	-2.050.000	mind. 278 Mio. €
0343147807	413	IGS Ernst-Bloch, GVS	-1.400.000	-2.400.000	8,8 Mio. €
0543056004	413	Sanierung Willersinnfreibad	-2.773.000	-800.000	7,0 Mio. €
0543013201	413	Brandschutz und Sanierung Rathaus	-2.000.000	-743.000	3,5 Mio. €
0444021901	414	Hochstraße Süd, Sanierung Überbau Pilzhochstraße	0	-1.000.000	3,2 Mio. €
0343157306	413	BBS Kerschensteiner Zentrum, GVS	-700.000	-2.500.000	5,7 Mio. €
0543140903	413	Baumaßnahme für 2Jährige, KTS Ebertpark	-570.000	-2.000.000	3,4 Mio. €
0327175109	217	Katastrophenschutzhalle Robert-Mayer-Str., Maudach	0	-2.250.000	2,4 Mio. €
0343059111	413	EU Umbau Stadtbibliothek (4-13)	0	-2.200.000	7,7 Mio. €
0343172001	413	KTS Gneisenaustraße	-400.000	-1.200.000	3,6 Mio. €
<b>Summe:</b>			<b>-14.093.000</b>	<b>-30.893.000</b>	

(Quelle: Haushaltsplan)

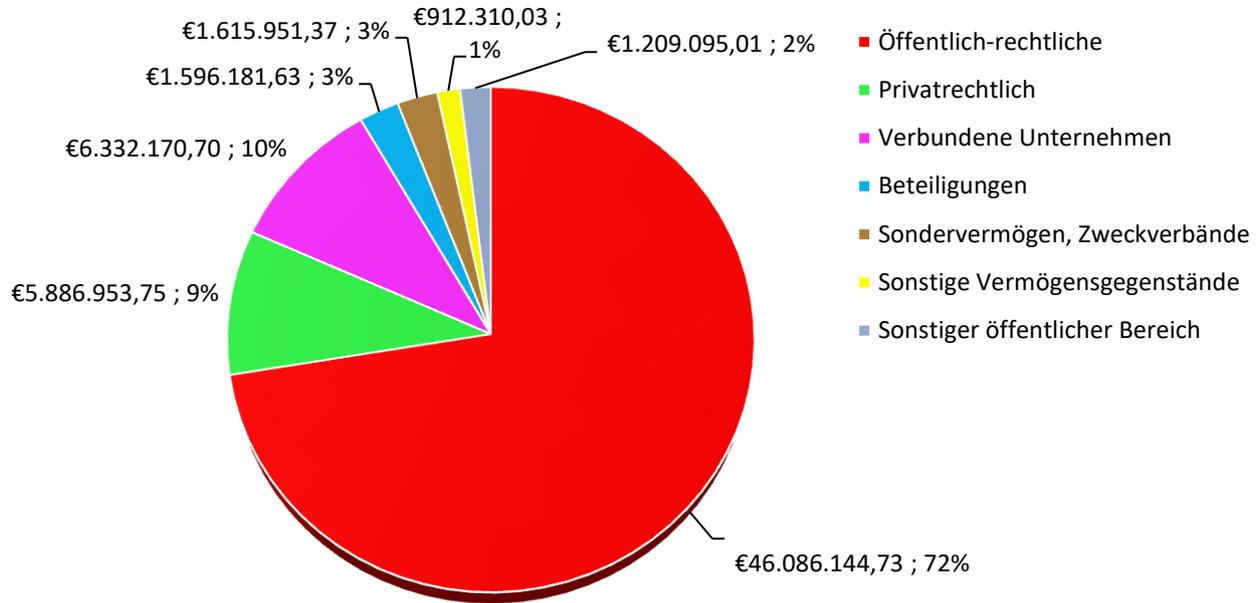
Aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass die Erneuerung der Hochstraße Nord sich voraussichtlich mindestens auf rund 291 Mio. € (Kostenstand bei Projektbeginn 2018) belaufen wird.



weiterentwickelte Stadtstraße

### C.2.2 Umlaufvermögen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 ergibt sich folgende Forderungsstruktur:



Die Forderungen wurden in 2016 um zusätzliche Einzelwertberichtigungen i.H.v. 603 T€ reduziert.

Alle Forderungen im Umlaufvermögen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen befinden sich zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Immobilien in Höhe von 2,3 Mio. €, welche im Vorjahr noch als sonstige Vermögensgegenstände bilanziert wurden.

#### Liquiditätskennzahlen:

	Lfd. Jahr in %	VJ in %
<b>Liquidität I. Grades</b> (flüssige Mittel : kurzfr. Verbindlichkeiten)	15,7	39,0
<b>Liquidität II. Grades</b> (flüssige Mittel + kurzfr. Forderungen : kurzfr. Verbind.)	172,4	263,7

Bei der **Liquidität I. Grades** werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Damit soll die Zahlungsfähigkeit bewertet werden.

Bei der **Liquidität II. Grades** werden die flüssigen Mittel um die kurzfristigen Forderungen ergänzt und mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Die Liquidität II. Grades gibt an, inwieweit die Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.

### C.2.3 Sondervermögen

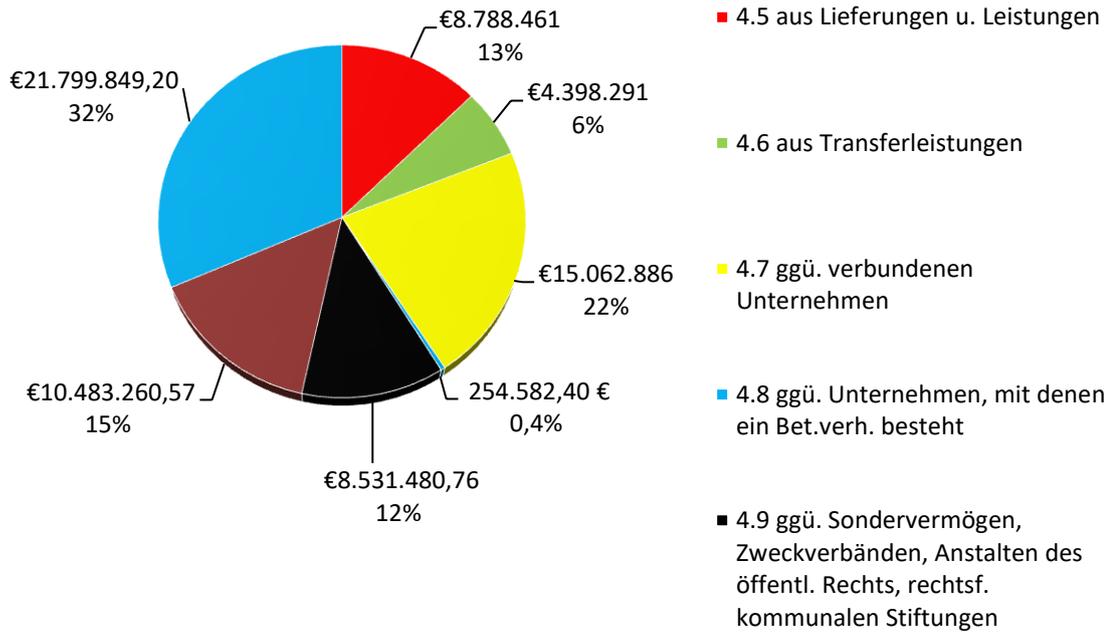
Die Stadt verwaltet als Treuhandvermögen die „Stiftung Ludwigshafener Bürger“ (Stiftungsvermögen: 2,7 Mio. Euro) und die „Franz- und Käte-Ludowici Stiftung“ (Stiftungsvermögen: 2,0 Mio. Euro).

	Direkt für den Stiftungszweck verausgabte Mittel (EH 16)	Dem EK zum Stand 31.12.2016 zugeordneter Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag
Stiftung Ludwigshafener Bürger	77.785,83 €	-61.464,24 €
Franz- und Käte-Ludowici-Stiftung	70.712,37 €	-72.385,29 €

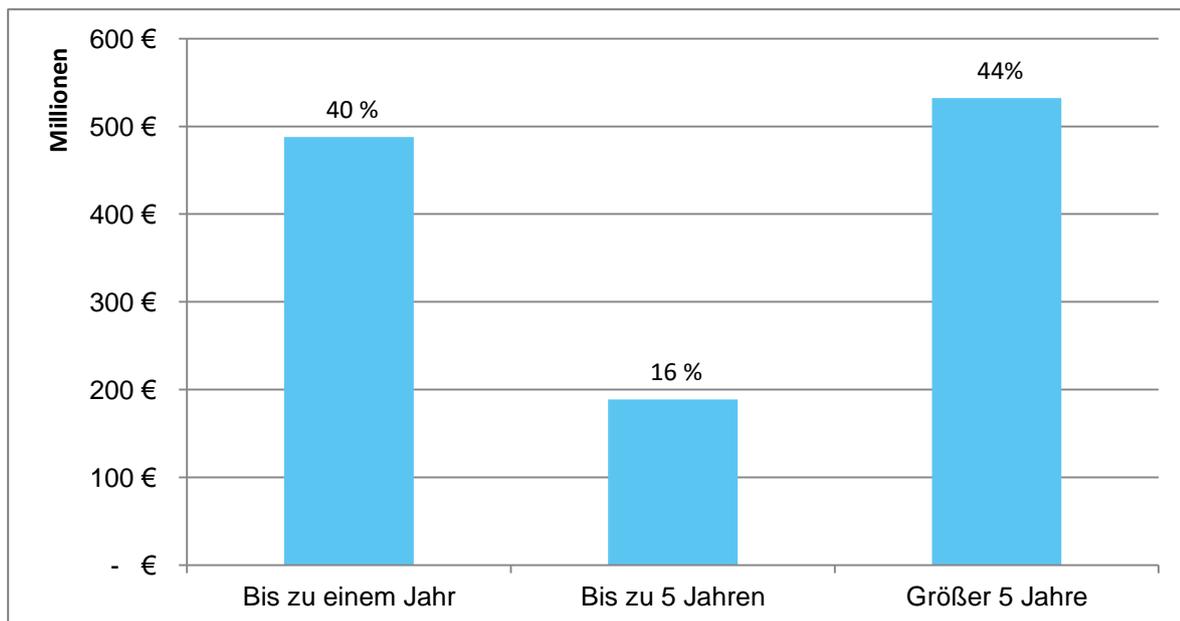
Die Stadt wendet bei der Verwaltung des o.g. Treuhandvermögens zur Risikovermeidung eine konservative Anlagestrategie an.

**C.2.4 Schulden**

Zum 31.12.2016 ergibt sich folgende Zusammensetzung der Verbindlichkeiten (hinzu kommen noch 150 Mio. EUR Verbindlichkeiten aus Anleihen und 989,4 Mio. € Kreditaufnahmen für Investitionen sowie zur Liquiditätssicherung):



Die Restlaufzeiten der gesamten Verbindlichkeiten (investiv und konsumtiv) in Höhe von 1.209 Mio. € gliedern sich wie nachfolgend dargestellt:



Die Entwicklung der Investitionskredite:

Stand 01.01.2016:	375,7 Mio. €
Kreditaufnahme:	41,7 Mio. €
Planmäßige Tilgung:	-19,5 Mio. €
Stand 31.12.2016:	397,9 Mio. €

Kennzahlen zur Verschuldung:

	Lfd. Jahr	VJ
Verschuldungskoeffizient <small>(Fremdkapital Verbind. u. Rückstellungen : Eigenkapital)</small>	2,82	2,64
Verschuldungsgrad <small>(Fremdkapital Verbind. u. Rückstellungen : Gesamtkapital)</small>	65,86	65,09

## C.2.5 Eigenkapital

### C.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Der Stadtrat hat aufgrund der §§ 95 und 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, am 15.12.2014 die **Haushaltssatzung** für den Doppelhaushalt 2015/2016, am 07.12.2015 die **1. Nachtragshaushaltssatzung** und am 26.09.2016 die **2. Nachtragshaushaltssatzung** für den Haushalt 2016 beschlossen:

**Haushaltssatzung  
der Stadt Ludwigshafen am Rhein  
für die Jahre 2015/2016  
vom 15.12.2014**

Der Stadtrat hat aufgrund § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S.153), in der jeweils geltenden Fassung,  
am 15.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden für das Haushaltsjahr

	2015	2016
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	523.969.702 Euro	530.821.995 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	597.714.317 Euro	604.003.102 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	73.744.615 Euro	73.181.107 Euro
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
die ordentlichen Einzahlungen auf	509.343.032 Euro	514.916.350 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	552.693.697 Euro	550.686.973 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-43.350.665 Euro	-35.770.623 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.403.040 Euro	37.465.040 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	62.413.700 Euro	75.639.100 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-35.010.660 Euro	-38.174.060 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	99.896.455 Euro	93.275.683 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.535.130 Euro	19.331.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	78.361.325 Euro	73.944.683 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	636.642.527 Euro	645.657.073 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	636.642.527 Euro	645.657.073 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 Euro	0 Euro

**§ 2  
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	37.950.660 Euro	40.994.060 Euro
zusammen auf	37.950.660 Euro	40.994.060 Euro

**§ 3  
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	<b>33.887.000 Euro</b>	<b>16.361.000 Euro</b>
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	19.598.000 Euro	11.094.000 Euro

**§ 4**  
**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	<b>900.000.000 Euro</b>	<b>900.000.000 Euro</b>
--	-------------------------	-------------------------

**§ 5**  
**Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des WBL auf	<b>20.020.900 Euro</b>	<b>15.211.850 Euro</b>
2. Kredite zur Liquiditätssicherung des WBL auf	<b>11.000.000 Euro</b>	<b>11.000.000 Euro</b>
3. Verpflichtungsermächtigungen der WBL auf	<b>5.800.000 Euro</b>	<b>4.800.000 Euro</b>
darunter:		
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	<b>5.800.000 Euro</b>	<b>4.800.000 Euro</b>

**§ 6**  
**Steuersätze**

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	<b>320 v.H.</b>	<b>320 v.H.</b>
- Grundsteuer B auf	<b>420 v.H.</b>	<b>420 v.H.</b>
- Gewerbesteuer auf	<b>405 v.H.</b>	<b>405 v.H.</b>

**§ 7 Eigenkapital**

Der endgültige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt 625.961.357,88 Euro und zum 31.12.2014 ist der voraussichtliche Stand 565.578.114,88 Euro, zum 31.12.2015 491.833.499,88 Euro und zum 31.12.2016 418.652.392,88 Euro

**§ 8**  
**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **375.000 Euro** überschritten sind.

**§ 9**  
**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **50.000 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

**§ 10**  
**Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird für 2015/2016 in 18 Fällen zugelassen.

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) wird der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2015 auf 37.950.660 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von 37.849.660 € unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen ein ausnahmebegründender Tatbestand nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt ist.

Aufgrund der nur in Höhe von 2.839.000 € veranschlagten nicht zweckgebundenen Erlöse aus Grundstücksveräußerungen, die zur Minderung der Liquiditätskreditbelastung verwendet werden, mindert sich der genehmigungsfähige Investitionskreditbedarf um 101.000 €, da in den Investitionskreditbedarf die gesamten Grundstücksveräußerungserlöse in Höhe von 2.940.000 € eingeplant wurden.

Gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) wird der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2016 auf 40.994.060 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von 40.994.060 € unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen ein ausnahmebegründender Tatbestand nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt ist.

Nach § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO genehmige ich hiermit den unter § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2015 auf insgesamt 33.887.000 € festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen insoweit, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 19.598.000 € und davon

- a) im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich 15.727.000 €
- b) im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich 3.871.000 €
- c) im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich 0 €

aufgenommen werden müssen,

sowie den für das Haushaltsjahr 2016 auf insgesamt 16.361.000 € festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen insoweit, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 11.094.000 € und davon

- a) im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich 11.088.000 €
- b) im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich 6.000 €
- c) im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich 0 €

aufgenommen werden müssen.

Für diese erteilten Genehmigungen gilt die Bedingung, dass eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen hinsichtlich der später voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme mindestens eine der Ausnahme begründenden Anforderungen der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt ist.

Im § 5 der Haushaltssatzung wurde der Betrag für die Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen irrtümlich für das Jahr 2015 auf 5,8 Mio. Euro festgesetzt. Der Betrag wurde von der Aufsichtsbehörde beanstandet und in 2015 nur in Höhe von 4,8 Mio. Euro genehmigt.

Im Ergebnishaushalt 2016 wurde die Stadt verpflichtet, im lfd. Haushaltsvollzug sicherzustellen, dass die auf den freiwilligen Leistungsbereich entfallenden saldierten Zuschussbedarfe nicht über den Betrag von rd. 28,4 Mio. € hinausgehen. Diese Auflage wurde von der Stadt Ludwigshafen erfüllt.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2016 vom 07.12.2015

Der Stadtrat hat aufgrund § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, am 07.12.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	530.821.995	5.606.651	578.894	535.849.752
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	604.003.102	17.798.829	4.000.000	617.801.931
<b>der Jahresfehlbetrag</b>	<b>73.181.107</b>	<b>12.192.178</b>	<b>3.421.106</b>	<b>81.952.179</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen	514.916.350	5.604.451	578.894	519.941.907
die ordentlichen Auszahlungen	550.686.973	17.797.953	4.000.000	564.484.926
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-35.770.623</b>	<b>-12.193.502</b>	<b>3.421.106</b>	<b>-44.543.019</b>
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	0			0
<b>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.465.040		7.924.500	29.540.540
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75.639.100	15.773.270		91.412.370
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-38.174.060</b>	<b>23.697.770</b>		<b>-61.871.830</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	93.275.683	32.470.166	0	125.745.849
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.331.000	0	0	19.331.000
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>73.944.683</b>	<b>32.470.166</b>	<b>0</b>	<b>106.414.849</b>
<b>der Gesamtbetrag der Einzahlungen</b>	<b>645.657.073</b>	<b>38.074.617</b>	<b>8.503.394</b>	<b>675.228.296</b>
<b>der Gesamtbetrag der Auszahlungen</b>	<b>645.657.073</b>	<b>33.571.223</b>	<b>4.000.000</b>	<b>675.228.296</b>
<b>die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	<b>0</b>	<b>4.503.394</b>	<b>-4.503.394</b>	<b>0</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	<b>0 Euro</b>	auf	<b>0 Euro</b>
verzinsten Kredite von bisher	<b>40.994.060 Euro</b>	auf	<b>64.691.830 Euro</b>
zusammen von bisher	<b>40.994.060 Euro</b>	auf	<b>64.691.830 Euro</b>

**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher

**16.361.000 Euro** auf **19.951.000 Euro**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich von bisher

**11.094.000 Euro** auf **14.684.000 Euro**

**§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf **900.000.000 Euro**.

**§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des WBL auf

**15.211.850 Euro** auf **21.846.000 Euro**

2. Kredite zur Liquiditätssicherung des WBL auf

bleiben unverändert

3. Verpflichtungsermächtigungen der WBL auf

**4.800.000 Euro** auf **3.200.000 Euro**

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen

**4.800.000 Euro** auf **3.200.000 Euro**

**§ 6 Steuersätze**

Die Steuersätze bleiben unverändert.

**§ 7 Eigenkapital**

Der endgültige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt voraussichtlich 602.619.655,26 Euro und zum 31.12.2015 ist der voraussichtliche Stand 548.903.441,26 Euro, zum 31.12.2016 466.951.262,26 Euro.

**§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Der Betrag bleibt unverändert.

**§ 9 Wertgrenze für Investitionen**

Der Betrag bleibt unverändert.

**§ 10 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird für 2016 in 18,46 Fällen zugelassen.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 07.12.2015

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 98 Abs.1 i.V.m. 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zur Festsetzung in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Wegen Verstoßes gegen die gesetzlichen Haushaltsausgleichsgebote (§ 93 Abs.4 GemO, § 18 GemHVO) und das Gebot der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (§ 93 Abs. 1 Satz 1 GemO) wird der Beschluss des Stadtrates über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der kreisfreien Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2016 hiermit gemäß § 121 GemO mit der Maßgabe beanstandet, im lfd. Haushaltsvollzug in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die auf den freiwilligen städtischen Leistungsbereich entfallenden saldierten Zuschussbedarfe im Ergebnishaushalt 2016 - auch unter der Berücksichtigung etwaig anfallender über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Mindererträge - nicht über den Betrag in Höhe von 28,5 Mio € (einschließlich der Abschreibung und der Auflösung von Sonderposten) hinausgehen, d.h. der mir aufgezeigte Zuschussbedarf im freiwilligen Leistungsbereich gilt es Ihrerseits über geeignete Maßnahmen im Haushaltsvollzug 2016 um mindestens 169.684 € zurückzuführen.

Darüber hinaus sind bezüglich der allgemeinen Deckungsmittel und der nicht dem freiwilligen städtischen Leistungsbereich zuzuordnenden Aufgabenbereiche (Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung und Auftragsangelegenheiten) alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die zu einer Verbesserung der defizitären städtischen Haushalts- und Finanzlage beitragen.

Gem. §§ 98 Abs. 1 i.V.m. 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 Satz 1 GemO wird der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2016 auf 64.691.830 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von 64.590.560 € unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen ein ausnahmebegründender Tatbestand nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt ist. Aufgrund der in Höhe von 2.718.730 € veranschlagten, nicht zweckgebundenen Erlösen aus Grundstücksveräußerungen, die zur Minderung der Liquiditätskreditbelastung verwendet werden, wird der Investitionskreditbetrag für das Jahr 2016 um 101.270 € vermindert genehmigt, da Sie den vollen Betrag der Erlöse aus Grundstücksveräußerungen (2.820.000 €) in den Investitionskreditbedarf einplanen.

Nach § 98 Abs. 1 i.V.m. §95 Abs. 4 Nr. 1 GemO genehmige ich hiermit den unter § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2016 auf insgesamt 19.951.000 € festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen insoweit, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 14.684.000 € und davon

a) im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich	14.678.000 €
b) im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich	6.000 €
c) im Haushaltsjahr 2019, voraussichtlich	0 €

aufgenommen werden müssen.

Für diese erteilte Genehmigung gilt die Bedingung, dass eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen hinsichtlich der später voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme mindestens eine der Ausnahme begründenden Anforderungen der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt ist.

Gemäß § 98 Abs. 1 i.V.m. § 95 Abs. 4 Nr. 2 GemO und § 80 Abs. 3 i.V.m. § 103 Abs. 2 Satz 1 GemO genehmige ich den in § 5 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 21.846.000 € unter der Maßgabe, dass eine Inanspruchnahme der Investitionskreditermächtigung nur zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit des vorgenannten Eigenbetriebes und der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV 4.1.3. zu § 103 GemO erfüllen

Nach § 98 Abs. 1 i.V.m. § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO i.V.m. § 103 Abs. 2 GemO genehmige ich den in § 5 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.200.000 € insoweit, als hierfür im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 3.200.000 € aufgenommen werden müssen.

Die vorstehende VE-Genehmigung ergeht unter der Maßgabe, dass eine Inanspruchnahme der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nur bezüglich solcher Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit des vorgenannten Eigenbetriebes und der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3. zu § 103 GemO erfüllen

Im Übrigen gelten die Entscheidungen und Ausführungen in den Haushaltsverfügungen vom 26.02., 15.05. und 30.10.2015 uneingeschränkt fort.

**Aus dem Vorbericht zum 1. Nachtrag 2016:**

Derzeit befinden sich weltweit so viele Menschen auf der Flucht vor Kriegen, Gewalt und Unterdrückung wie seit Ende des 2. Weltkrieges vor 70 Jahren nicht mehr. Mittlerweile wird damit gerechnet, dass alleine 2015 mehr als eine Million Menschen nach Deutschland kommen werden.

Für unser Land ist dies die größte Herausforderung seit der Wiedervereinigung. Für die Stadt Ludwigshafen und unsere Stadtgesellschaft ist die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration der uns zugewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlingen die größte Herausforderung in den nächsten Jahren.

Die derzeitigen Zuweisungszahlen von Flüchtlingen und Asylsuchenden nach Ludwigshafen lassen auch für 2016 die Prognose erwarten, dass die Zahl der für 2015 erwarteten mindestens 1.500 Menschen in 2016 wohl eher überschritten als unterschritten wird.

Die Problemlagen in der Welt haben sich eindeutig verschärft, was das Eingreifen von Russland und Frankreich in Syrien im Kampf gegen den internationalen Terrorismus unterstreicht.

Die stark steigenden Zuweisungszahlen an Flüchtlingen und Asylsuchenden, stellen die Stadt Ludwigshafen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Feuerwehren, Rettungsdienste, Hilfsorganisationen, die Polizei und die zahlreichen ehrenamtlichen Initiativen, Helferinnen und Helfer vor gewaltige organisatorische, personelle und finanzielle Herausforderungen.

Bis Ende 2016 wird die Stadt Ludwigshafen nach derzeitigem Stand allein ca. 60 Mio. Euro in Asylbewerberunterkünfte investieren müssen.

Die Stadt erhält im Moment hierfür außer einer monatlichen bei weitem nicht kostendeckenden Pauschale vom Land Rheinland-Pfalz (z. Zt. 513 Euro / geplant 848 Euro pro Asylbewerber) und in Einzelfällen Krankheitskostenerstattungen insbesondere keine Zuwendungen von Bund oder Land im investiven Bereich. Dies ist bei der derzeit schon immensen Verschuldungssituation der Stadt Ludwigshafen weder angemessen noch gerecht.

Der 1. Nachtrag zum Haushalt 2016 ist geprägt von den finanziellen Auswirkungen der steigenden Asylbewerberzuweisungen. Darüber hinaus wurden alle wesentlichen neuen Erkenntnisse (aktuelle Steuerschätzung, Orientierungsdaten des Landes Rheinland-Pfalz, Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, andauernde Niedrigzinsphase im Euro-Raum, etc.) berücksichtigt, entsprechende Etat-Ansätze 2016 gegebenenfalls angepasst.

## Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ist eine Verschlechterung von **8.771.072 Euro** zu verzeichnen. Somit erhöht sich der Jahresfehlbetrag **mit Abschreibungen** von bisher 73.181.107 Euro auf neu **81.952.179 Euro**.

**Zusammengefasst** stellt sich der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bis- her € (HHPL 2015/2016)	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festge- setzt auf € (1. NHPL 2016)
Gesamtbetrag der Erträge	530.821.995	5.606.651	578.894	535.849.752
Gesamtbetrag der Aufwen- dungen	604.003.102	17.798.829	4.000.000	617.801.931
<b>Fehlbetrag des Jahres 2016</b>	<b>73.181.107</b>	<b>12.192.178</b>	<b>3.421.106</b>	<b>81.952.179</b>

Im Wesentlichen lässt sich die Veränderung des Fehlbetrages in drei Blöcken beschreiben:

Wie bereits im Vorjahr liegt der Großteil der Mehraufwendungen auch in diesem Nachtragshaushalt im Bereich „Asyl“ begründet. Bei den betroffenen Bereichen schlägt hier ein Mehraufwand von insgesamt rund 12 Mio. Euro zu Buche, dem wiederum Mehrerträge von lediglich 2,1 Mio. Euro gegenüberstehen, was zur Verschlechterung des Fehlbetrags um 9,9 Mio. Euro führt. Ursächlich für diesen Mehraufwand sind im Wesentlichen steigende Transferleistungen und Krankenkosten bei den Asylbewerbern (4,7 Mio. Euro) sowie höhere Kosten durch die Bewachung von Asylunterkünften und die zusätzliche Anmietung von Zelten und Sanitärcontainern für Asylbewerber (2,6 Mio. Euro). Von den insgesamt gestiegenen Personalaufwendungen von 2,7 Mio. Euro entfallen allein rund 1,8 Mio. Euro auf zusätzliches Personal im Bereich Asyl. Diesen Aufwendungen stehen Mehrerträge durch steigende Kostenbeteiligung/-erstattung des Landes, bzw. Benutzungsentgelte für die Unterbringung der Flüchtlinge in Höhe von 2,1 Mio. Euro gegenüber. Der Gesetzesentwurf zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes hinsichtlich der Kostenerstattung des Landes für die Asylbewerber ist in den Ansätzen noch nicht eingearbeitet.

Eine weitere Ursache für die Verschlechterung im Ergebnishaushalt sind geringere Zuweisungen des Landes Rheinland-Pfalz für die Schülerbeförderung (0,5 Mio. Euro) und reduzierte Schlüsselzuweisungen (0,8 Mio. Euro) sowie eine höhere zu zahlende Finanzausgleichsumlage (1,9 Mio. Euro). Allein diese nicht beeinflussbaren Faktoren tragen daher mit 3,2 Mio. Euro zur Erhöhung des Fehlbetrags bei.

Daneben resultieren die Verbesserungen insbesondere aus höheren Steuereinnahmen (2,8 Mio. Euro) sowie dem derzeitigen Zinsausgabebetief und der damit verbundenen geringeren Zinsbelastung (4,0 Mio. Euro). Im Gegensatz zum Herbst 2014 als der Doppelhaushalt 2015/2016 aufgestellt wurde, ist aus heutiger Sicht absehbar, dass sich an dem Niedrigzinsumfeld in der Europäischen Union, aufgrund der Fortführung des Anleihenkaufprogrammes der Europäischen Zentralbank (EZB), im Planungszeitraum am Zinsniveau in Europa grundlegend nichts ändern wird.

Dies ist auch die einhellige Meinung des Portfoliobeirates der Stadt Ludwigshafen am Rhein. Für die Stadt Ludwigshafen bedeutet dies weiterhin niedrige Zinsaufwendungen, auch für das Jahr 2016 bis hin zu Negativzinsen in Einzelfällen.

Bei der Planung der Zinsaufwendungen für den Doppelhaushalt 2015/2016 ist man von höheren Durchschnittszinsen ausgegangen.

Daneben führen im Nachtragshaushalt die Mittel für Inklusion (0,6 Mio. Euro) sowie erwartete Mehrerträge aufgrund neuer Radaranlagen beim Bereich Straßenverkehr in Höhe von 1,45 Mio. Euro zu weiteren Verbesserungen.

## Finanzhaushalt

Zusammengefasst stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher in € (HHPL 2015/2016)	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festgesetzt auf € (1. NHPL 2016)
<b>Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen	514.916.350	5.604.451	578.894	519.941.907
die ordentlichen Auszahlungen	550.686.973	17.797.953	4.000.000	564.484.926
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	-35.770.623	-12.193.502	3.421.106	-44.543.019
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	0			0
<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	0			0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.465.040		7.924.500	29.540.540
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75.639.100	15.773.270		91.412.370
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	-38.174.060	23.697.770		-61.871.830
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	93.275.683	32.470.166	0	125.745.849
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.331.000	0	0	19.331.000
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	73.944.683	32.470.166	0	106.414.849
<b>der Gesamtbetrag der Einzahlungen</b>	645.657.073	38.074.617	8.503.394	675.228.296
<b>der Gesamtbetrag der Auszahlungen</b>	645.657.073	33.571.223	4.000.000	675.228.296
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	0	4.503.394	-4.503.394	0

## Investitionen

Folgende wesentliche Änderungen ( $\geq 1,0$  Mio. Euro) sind im investiven Teil des Finanzhaushalts vorgesehen:

Maßnahmen	Investitionsnummer	bisheriger Ansatz	Änderung	neuer Ansatz
Asylunterkunft "Robert-Mayer-Str", Maudach	0327175109	0	2.250.000	2.250.000
Stadthaus Bismarckstraße, Brandschutz	0343059311	1.000.000	-1.000.000	0
IGS Ernst-Bloch, Gefahrenverhütungsschau	0343147807	2.400.000	-2.400.000	0
Realschule Plus, Ernst-Reuter-Schule	0343156205	1.300.000	-1.300.000	0
BBS Kerschensteiner Zentrum, Gefahrenverhütungsschau	0343157306	2.500.000	-2.500.000	0
Ersatz für Kita Provisorium Ludwig-Bertram-Straße	0343173611	1.700.000	-1.700.000	0
Asylunterkünfte Ausbau Wattstraße, Bestandsgebäude	0343174106	2.500.000	2.000.000	4.500.000
Asylunterkünfte, Ausbau Wattstraße u. a.	0343174206	1.500.000	1.000.000	2.500.000
Gefahrenverhütungsschau Schulen, SZ Mundenheim	0543039306	1.000.000	-1.000.000	0
Baumaßnahme für 2-Jährige, KTS Ebertpark	0543140903	2.057.000	-2.057.000	0
Neubau Asylunterkünfte, gesamtes Stadtgebiet	0343174900	0	10.000.000	10.000.000
Ausbau Stadtteilverbindungsstraße Notwende/Melm	0444014407	1.650.000	-1.000.000	650.000
Grundhafte Erneuerung BW27, Sternstraße über Bahn	0444178103	1.400.000	-1.400.000	0
Ausbau der Stadtbahnstrecke nach Friesenheim	0144056103	3.000.000	-1.650.000	1.350.000
Baukostenzuschuss KTS an freie Träger Prot. Kirche	0135035800	500.000	1.680.000	2.180.000
Planungskosten 3. Ausbaupaket KiTa	0535037100	0	1.000.000	1.000.000

In dieser Aufstellung sind u.a. Planungskosten für das 3. Ausbaupaket KiTa in Höhe von insgesamt 2,68 Mio. Euro (plus 325.000 Euro sonstige Träger) veranschlagt. Die derzeit voraussichtlich erwarteten Baukosten (rd. 53 Mio. Euro) müssen aufgrund des frühen Planungsstandes noch weiter konkretisiert werden und können erst im 2. Nachtragshaushaltsplan 2016 in Fortschreibung des dem Stadtrat im Juli 2015 vorgelegten Maßnahmenpaketes aufgenommen werden.

Insgesamt verschlechtert sich der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen um 23,7 Mio. Euro. Ursache hierfür sind die weiterhin vorgenommene Priorisierung von Maßnahmen im Bereich Asyl und die Verschiebung von Maßnahmen in Folgejahre.

Im 2. Nachtragshaushaltsplan 2015 wurden bereits insgesamt 14,1 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen (davon rd. 12,0 Mio. Euro auf die Errichtung zusätzlicher Asylbewerberunterkünfte), die 2016 zahlungswirksam werden und die zur vorbezeichneten Veränderung des Saldos der Ein- und Auszahlungen für Investitionen beitragen.

### **Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Die **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen lediglich die Tilgungsleistungen. Diese können allerdings nicht durch erwirtschaftete Überschüsse finanziert werden, sondern sind durch Kredite zur Liquiditätssicherung zu decken.

Die **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen sowohl die Investitions- als auch die Liquiditätskredite (in Euro):

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Nachtrag 2016	Differenz
FH 45	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	40.994.060	64.691.830	23.697.770
FH 46	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-19.331.000	-19.331.000	0
<b>FH 47</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Inv. Krediten (Saldo Summen FH 45 u. FH 46)</b>	<b>21.663.060</b>	<b>45.360.830</b>	<b>23.697.770</b>
FH 48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	52.281.623	61.054.019	8.772.396
FH 49	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
<b>FH 50</b>	<b>Saldo d. Ein-/Ausz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Saldo FH 48 u. 49)</b>	<b>52.281.623</b>	<b>61.054.019</b>	<b>8.772.396</b>
FH 51	Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0
FH 52	Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0
<b>FH 53</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (Saldo FH 51 und 52)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>FH 54</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanz. tätigkeit (Saldo Summen FH 47, 50 u. 53)</b>	<b>73.944.683</b>	<b>106.414.849</b>	<b>32.470.166</b>

Der **Finanzmittelfehlbetrag** (= geplante Neuverschuldung) bzw. der „Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ (FH 44 bzw. FH 54) verschlechtert sich gegenüber dem derzeitigen (ursprünglichen) Ansatz im Doppelhaushaltsplan 2015/2016 um 32,5 Mio. Euro auf **106,4 Mio. Euro**. Diese Verschlechterung ergibt sich aus den bereits genannten 14,1 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen aus dem 2. Nachtragshaushalt 2015 und den übrigen neu etatisierten Ansätzen von 18,4 Mio. Euro. Auf diese Erhöhung des Finanzmittelfehlbetrags (32,5 Mio. Euro) entfallen rund 37,5 Mio. Euro allein durch die Thematik Asyl, d.h. die dortigen Mehrausgaben sowohl bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen als auch bei den Investitionen wurden in anderen Bereichen durch Einsparungen teilweise kompensiert.

## Schulden

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse wird sich der Schuldenstand wie folgt entwickeln:

- Der Stand der **investiven Schulden** wird unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen und **Tilgungen** gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz 2016 (435,8 Mio. Euro) um 23,7 Mio. Euro (1. Nachtrag 2016) auf **459,5 Mio. Euro** steigen.
- Die **konsumtiven Schulden** (Kredite zur Liquiditätssicherung) können nach wie vor nicht getilgt werden. Diese werden aufgrund der auflaufenden Defizite gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz 2016 (876,2 Mio. Euro, die sich aus der im letzten Jahr ausgegebenen Anleihe von 150 Mio. Euro und 726,2 Mio. Euro Liquiditätskredite zusammensetzen) um 15,9 Mio. Euro weniger auf **710,3 Mio. Euro** und unverändert **150 Mio. Euro** (in Summe also 860,3 Mio. Euro) steigen.  
Hauptursache für diese geringere Steigerung sind der Jahresabschluss 2014 sowie die zwischenzeitlich im 2. Nachtragshaushaltsplan 2015 entsprechend erfolgte Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung im Doppelhaushalt.
- Ende 2016 wird sich der Gesamtbetrag der investiven und konsumtiven Verschuldung der Stadt Ludwigshafen voraussichtlich auf **1.319,8 Mio. Euro** erhöhen.

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2016

Der Stadtrat hat aufgrund § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, am 26.09.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	535.849.752	22.241.015	879.750	557.211.017
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	617.801.931	17.308.578	4.593.000	630.517.509
<b>der Jahresfehlbetrag</b>	<b>81.952.179</b>	<b>39.549.593</b>	<b>5.472.750</b>	<b>73.306.492</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen	519.941.908	22.277.160		542.219.068
die ordentlichen Auszahlungen	564.484.926	15.359.565	4.593.000	575.251.492
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-44.543.018</b>	<b>6.917.595</b>	<b>4.593.000</b>	<b>-33.032.424</b>
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
<b>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.540.540	112.000	0	29.652.540
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	91.412.370	0	7.393.800	84.018.570
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-61.871.830</b>	<b>112.000</b>	<b>7.393.800</b>	<b>-54.366.030</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	125.745.849		17.776.395	107.969.454
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.331.000	1.240.000	0	20.571.000
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>106.414.849</b>	<b>-1.240.000</b>	<b>17.776.395</b>	<b>87.398.454</b>
<b>der Gesamtbetrag der Einzahlungen</b>	<b>675.228.297</b>	<b>22.389.160</b>	<b>17.776.395</b>	<b>679.841.062</b>
<b>der Gesamtbetrag der Auszahlungen</b>	<b>675.228.296</b>	<b>16.599.565</b>	<b>11.986.800</b>	<b>679.841.061</b>
<b>die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	<b>0</b>	<b>5.789.595</b>	<b>-5.789.595</b>	<b>0</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	<b>0 Euro</b>	<b>auf</b>	<b>0 Euro</b>
verzinsten Kredite von bisher	<b>64.691.830 Euro</b>	<b>auf</b>	<b>57.186.030 Euro</b>
zusammen von bisher	<b>64.691.830 Euro</b>	<b>auf</b>	<b>57.186.030 Euro</b>

**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Betrag bleibt unverändert.

**§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf **900.000.000 Euro**.

**§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL bleiben unverändert.

**§ 6 Steuersätze**

Die Steuersätze bleiben unverändert.

**§ 7 Eigenkapital**

Der endgültige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt 602.619.655,26 Euro und zum 31.12.2015 ist der voraussichtliche Stand 591.015.962,57 Euro, zum 31.12.2016 517.709.470,57 Euro.

**§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Der Betrag bleibt unverändert.

**§ 9 Wertgrenze für Investitionen**

Der Betrag bleibt unverändert.

**§ 10 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird für 2016 in 20,96 Fällen zugelassen.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 26.09.2016

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 98 Abs.1 i.V.m. 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zur Festsetzung in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Beschluss des Stadtrates über die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2016 wird mit der Maßgabe beanstandet, dass in der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 der auf den freiwilligen städtischen Leistungsbereich entfallende saldierte Zuschussbedarf nicht über den Betrag in Höhe von 28.260.000 € hinausgeht, d.h. innerhalb des Ergebnishaushaltes gilt für den gesamten freiwilligen Leistungsbereich der Stadt Ludwigshafen eine Zuschussobergrenze in Höhe von 28.260.000 €, welche im Haushaltsvollzug auch nicht über Instrumente der flexiblen Haushaltsführung wie z.B. über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen überschritten werden darf.

Der in § 2 der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2016 von 64.691.830 € auf nunmehr 57.186.030 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite wird in Höhe von 57.186.030 € unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen ein ausnahmebegründender Tatbestand nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt ist.

In Abänderung der Entscheidung in den Haushaltsverfügungen vom 26.02.2015, 15.05.2016, 21.09.2015 und 20.01.2016, wird der verfügte aufsichtsbehördliche Mittelfreigabevorbehalt für die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln (Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtkosten 100.000 € oder mehr betragen, aufgehoben. Demzufolge ist die vor einer Mittelinanspruchnahme in jedem Einzelfall zu treffende Feststellung, dass die geplante Maßnahme einen ausnahmebegründeten Tatbestand der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt, im Rahmen der kommunalen Eigenverantwortung zu treffen.

Im Übrigen gelten - soweit durch diese Haushaltsverfügung nichts anderes bestimmt ist - die aufsichtsbehördlich bereits getroffenen Entscheidungen und Ausführungen zum Haushalt der Stadt Ludwigshafen für die Jahre 2015 und 2016 uneingeschränkt fort.

## **Aus dem Vorbericht zum 2. Nachtrag 2016:**

Die Weltwirtschaft befindet sich zurzeit in einem Konjunkturabschwung; sie wächst nicht mehr so stark wie früher. Ursächlich hierfür ist vor allem die Entwicklung in den Schwellenländern. Die Konjunktur in China verliert weiter an Tempo. In den Industrieländern setzt sich das moderate Wachstumstempo hingegen fort, das liegt an der gestiegenen Kaufkraft, zu der auch die gesunkenen Energiepreise beitragen.

Die deutsche Wirtschaft entwickelt sich trotz eines eingetrübten wirtschaftlichen Umfeldes robust. Maßgeblich zum Wachstum trägt die starke Binnenkonjunktur bei, die vor allem durch den kräftigen privaten Verbrauch befeuert wird. Auch die Ausgaben für Unterbringung, Versorgung und Integration der Geflüchteten schieben den Konsum an. Die Kosten im Zuge der Flüchtlingsmigration sind beträchtlich, dennoch erzielt der öffentliche Gesamthaushalt weiterhin hohe Überschüsse. Allerdings leiden zahlreiche kreisfreie Städte, insbesondere auch in Rheinland-Pfalz, nach wie vor unter einer erheblichen strukturellen Unterfinanzierung. Allein die immensen Investitionskosten zum Bau von Flüchtlingsunterkünften und die großen konsumtiven Flüchtlingskosten, die weitestgehend ohne konnexe Gegenfinanzierung zu leisten sind, belasten den städtischen Haushalt in hohem Maße. Das verdeutlicht auch dieser 2. Nachtragshaushalt erneut.

Die Nachtragserhöhung des Gewerbesteueransatzes um 18 Mio. Euro (brutto) in Ludwigshafen, ist auf einem steuerlichen Einmaleffekt zurückzuführen. Das derzeitige historisch niedrige Zinsniveau, das zum Teil sogar zu der Auszahlung von Negativzinsen führt, vermindert den Zinsaufwand für die Stadt Ludwigshafen erheblich.

Auf die bisher geschilderten und die weiteren wesentlichen Veränderungen wird im folgenden Text näher eingegangen.

**Ergebnishaushalt**

Im Ergebnishaushalt ist eine Verbesserung von **8.645.687 Euro** zu verzeichnen. Somit verringert sich der Jahresfehlbetrag **mit Abschreibungen** von bisher **81.952.179 Euro** auf neu **73.306.492 Euro**.

**Zusammengefasst** stellt sich der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bis- her € (1. NHPL 2016)	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festge- setzt auf € (2. NHPL 2016)
Gesamtbetrag der Erträge	535.849.752	22.241.015	879.750	557.211.017
Gesamtbetrag der Aufwen- dungen	617.801.931	17.308.578	4.593.000	630.517.509
<b>Fehlbetrag des Jahres 2016</b>	81.952.179	39.549.593	5.472.750	73.306.492

Die **größten Änderungen im Überblick** begründen sich folgendermaßen:

**Mehrerträge:**

18,0 Mio. Euro Gewerbesteuer

**Wenigeraufwendungen:**

4,6 Mio. Euro Einsparung durch Neukalkulation des Zinsaufwandes

**Wesentliche Verbesserungen insgesamt: 22,6 Mio. Euro****Wenigererträge:**

1,1 Mio. Euro Verringerung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer aufgrund neuer Daten zur Steuerschätzung

0,9 Mio. Euro geringerer Ertrag durch Anpassung an WBL-Wirtschaftsplan

**Mehraufwendungen:**

5,8 Mio. Euro Auszug und Sanierung Rathaus, aufgeteilt auf

1,4 Mio. Euro Sonderabschreibung Rathaus durch Verkürzung der Restnutzungsdauer auf 5 Jahre ab 2016

1,2 Mio. Euro Rathaussanierung: Planung/Umzug/IT-/TK-Kosten für angemietete Objekte

3,2 Mio. Euro Kosten für Vertragsauflösungen im Zusammenhang mit der Teilräumung Rathaus

3,2 Mio. Euro Mehraufwand „Asyl“ insgesamt, davon:

2,4 Mio. Euro erhöhte Kosten für Asylbewerberunterkünfte (weitere Halle Messplatz, Umbau Deuserschule, Wohnungen Bayreuther-/Kropsburg-/Ebernburgstraße)

0,7 Mio. Euro Anmietung weiterer Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen

0,7 Mio. Euro erhöhte Abschreibung bei Infrastruktur-Bauwerken im Umfeld der Hochstraße Nord durch Verkürzung der Restnutzungsdauer

1,3 Mio. Euro Steigerung Personalaufwendungen insgesamt, bedingt durch Tarifierhöhungen und Stellenbesetzungen

1,0 Mio. Euro nicht durch entsprechende Mehrerträge gedeckte Anpassung an lfd. Ausgabenentwicklung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung an das Jobcenter

0,7 Mio. Euro Mehraufwand Gewerbesteuerumlage aufgrund obiger Erhöhung der Bruttogewerbesteuer um 18 Mio. Euro

### Wesentliche Verschlechterungen insgesamt: 14,7 Mio. Euro

In Summe ergibt sich durch die oben genannten größeren Veränderungen eine Verbesserung um 7,9 Mio. Euro.

Die übrigen Verbesserungen i. H. v. rd. 0,7 Mio. Euro resultieren aus zahlreichen kleineren Veränderungen.

### Finanzhaushalt

**Zusammengefasst** stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

	gegenüber bisher in € (1. NHPL 2016)	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr festgesetzt auf € (2. NHPL 2016)
<b>Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen	519.941.908	22.277.160		542.219.068
die ordentlichen Auszahlungen	564.484.926	15.359.565	4.593.000	575.251.492
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	-44.543.018	6.917.595	4.593.000	-33.032.424
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	0			0
<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	0			0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.540.540	112.000	0	29.652.540
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	91.412.370	0	7.393.800	84.018.570
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	-61.871.830	112.000	7.393.800	-54.366.030
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	125.745.849		17.776.395	107.969.454
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.331.000	1.240.000	0	20.571.000
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	106.414.849	-1.240.000	17.776.395	87.398.454
<b>der Gesamtbetrag der Einzahlungen</b>	675.228.297	22.389.160	17.776.395	679.841.062
<b>der Gesamtbetrag der Auszahlungen</b>	675.228.296	16.599.565	11.986.800	679.841.061
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	0	5.789.595	-5.789.595	0

**Investitionen**

Folgende wesentliche Änderungen ( $\geq 100.000$  Euro) sind im investiven Teil des Finanzhaushalts vorgesehen:

Maßnahmen	Investitionsnummer	bisheriger Ansatz	Änderung	neuer Ansatz
IT-Betrieb ZIDKOR	08112045 00	100.000	-100.000	0
Verkehrsüberwachung, Messkabinen	08259539 00	0	160.000	160.000
Erwerb Kirchner-Gemälde "Urteil des Paris"	06319725 00	0	300.000	300.000
2. Rettungsweg Benckiser Villa	03430172 11	0	500.000	500.000
KTS Gneisenaustraße	03431720 01	1.000.000	200.000	1.200.000
Neubau Asylunterkünfte, gesamtes Stadtgebiet	03431749 00	10.000.000	- 10.000.000	0
Telekommunikationsanlage	08439152 00	0	150.000	150.000
Ausbau Haltestelle Pfalzbau	01440563 11	450.000	415.000	865.000
An SGD, Hochwasserschutz Parkinsel	04440167 01	400.000	200.000	600.000
Hochstraße Süd, Sanierung Überbau Pilzhochstraße	04440219 01	700.000	300.000	1.000.000

Die erwarteten Baukosten für das 3. Ausbaupaket KiTa (s. Ausführungen im Vorbericht des 1. Nachtrages 2016) werden erst im Doppelhaushalt 2017/2018 aufgenommen.

**3.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Die **Auszahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen lediglich die Tilgungsleistungen. Diese können allerdings nicht durch erwirtschaftete Überschüsse finanziert werden, sondern sind durch Kredite zur Liquiditätssicherung zu decken.

Die **Einzahlungen** aus Finanzierungstätigkeit umfassen sowohl die Investitions- als auch die Liquiditätskredite (in Euro):

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Nachtrag 2016	Differenz
FH 45	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	64.691.830	57.186.030	-7.505.800
FH 46	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-19.331.000	-20.571.000	-1.240.000
<b>FH 47</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Inv. Krediten (Saldo Summen FH 45 u. FH 46)</b>	45.360.830	36.615.030	-8.745.800
FH 48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	61.054.019	50.783.424	-10.270.595
FH 49	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
<b>FH 50</b>	<b>Saldo d. Ein-/Ausz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Saldo FH 48 u. 49)</b>	61.054.019	50.783.424	-10.270.595
FH 51	Abnahme der liquiden Mittel	0	0	0
FH 52	Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0
<b>FH 53</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (Saldo FH 51 und 52)</b>	0	0	0
<b>FH 54</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanz. tätigkeit (Saldo Summen FH 47, 50 u. 53)</b>	106.414.849	87.398.454	-19.016.395

Der **Finanzmittelfehlbetrag** (= geplante Neuverschuldung) bzw. der „Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ (FH 44 bzw. FH 54) verbessert sich gegenüber dem derzeitigen Ansatz im 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 um 19,0 Mio. Euro auf **87,4 Mio. Euro**.

Diese Verbesserung ergibt sich aus den bereits genannten 8,7 Mio. Euro im Ergebnishaushalt, einer nicht zahlungswirksamen Verschlechterung von 2,8 Mio Euro (insbesondere erhöhte Abschreibungen und weniger WBL-Gewinn), sowie den verringerten Ansätzen im Investitionsbereich von 7,5 Mio. Euro.

## Schulden

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse, unter Einbeziehung des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2015 wird sich der Schuldenstand voraussichtlich zum 31.12.16, wie folgt entwickeln:

- Der Stand der **investiven Schulden** wird sich unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen und **Tilgungen auf 412,3 Mio. Euro vermindern**.
- Die **konsumtiven Schulden** (Kredite zur Liquiditätssicherung) können nach wie vor nicht getilgt werden. Diese werden sich aufgrund der auflaufenden Defizite **auf 819,5 Mio. Euro vermindern**. Darin enthalten sind Verpflichtungen aus der Anleihe 2014 in Höhe von 150 Mio. Euro.
- Ende 2016 wird der Gesamtbetrag der investiven und konsumtiven Verschuldung der Stadt Ludwigshafen voraussichtlich **1.231,8 Mio. Euro** betragen.

Es wurde am 30.03.2016 eine Verwaltungsanordnung (vorab intern als Mail 16.03.2016), **Verfügung: Bewirtschaftungsbeschränkungen für das Haushaltsjahr 2016**, erlassen, um die in der Genehmigung des Doppelhaushaltsplans 2015/2016 vom 26.02.2015 durch die ADD verfügten Auflagen zu erfüllen.

**Die wesentlichen Abweichungen des Jahresabschlusses gegenüber den Planansätzen** kann man Punkt J, Erläuterung erheblicher Abweichungen der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung gemäß §§ 44, 45 GemHVO des Anhangs zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Ludwigshafen, entnehmen.

#### **C.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung**

Das Eigenkapital verringerte sich im Haushaltsjahr gegenüber dem Vorjahr um 29,0 Mio. € (VJ -10,9 Mio. €). Dies ist auf einen entsprechenden Jahresfehlbetrag i.H.v. - 28.982.557,26 € zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital und Sonderposten: Gesamtkapital) beträgt 34,0% (VJ 34,8%).

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen jährlichen Jahresfehlbeträge der letzten drei Jahre (2014 bis 2016) von 21,09 Mio. € wird das Eigenkapital von 562,7 Mio. € voraussichtlich nach 27 Jahren im Jahr 2043 aufgebraucht sein.

Durch die eingeleiteten Maßnahmen streben wir eine weitere Abschmelzung des Fehlbetrages in den nächsten Jahren an.

## C.2.6 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Die Stadt Ludwigshafen erzielte aufgrund ihres aktiven Zinsmanagements im Jahre 2016 Zinseinsparungen in Höhe von 989 T€. Die entsprechenden Geschäfte und jeweiligen Erträge bzw. Aufwendungen im Jahre 2016 entnehmen Sie der beigefügten Anlage:

## Einsparungen durch Zinsmanagement im Jahr 2016

Nr.	Az	Bank	Bezeichnung	Betrag in EUR	Anfangsdatum	Enddatum	Marktzins	Kommunaler Aufschlag (Spread)	Marge	Referenzzins	Abschlusszins	Ertrag 2016 in EUR	Aufwand 2016 in EUR
1	600.075	KSK	Forward	391.819,72	31.03.2008	30.09.2018	4,410%	0,10%	0,10%	*4,61%	4,210%	1.316,17	
2	600.076	Krspk.Rh.Pf	Forward	625.179,32	15.04.2009	15.04.2017	3,900%	0,5%**	0,10%	*4,5%	4,050%	1.663,62	
3	600.081	Krspk.Rh.Pf	Forward	6.522.009,01	15.10.2009	15.10.2019	3,720%	0,5%**	0,10%	*4,32%	3,750%	36.235,32	
4	601.162	NRW Bank	Forward	267.263,95	21.07.2008	21.01.2016	5,020%	0,10%	0,10%	*5,22%	3,844%	214,52	
5	601.167	ISB		8.629.422,78	12.10.2009	29.03.2019	3,640%	0,5%**	0,10%	*4,240%	3,220%	87.081,28	
6	602.302	Dexia	mit GKR	3.904.321,11	08.11.2006	29.03.2035	4,274%	0,50%	0,10%	4,150%	3,674%	18.332,68	
7	602.306	Dexia	mit GKR	4.657.423,98	14.12.2007	15.06.2040	4,540%	0,50%	0,10%	4,740%	3,420%	60.803,36	
8	602.307	Dexia	Forward	7.341.721,08	05.08.2008	05.08.2042	4,830%	0,10%	0,10%	*5,03%	3,400%	117.695,13	
9	602.308	WL Bank	Forward	3.166.666,74	15.07.2008	15.07.2034	4,920%	0,10%	0,10%	*5,12%	3,725%	42.528,13	
10	602.309	WL Bank	Forward	1.371.909,86	01.07.2008	02.07.2018	5,060%	0,10%	0,10%	*5,26%	4,108%	15.397,39	
11	602.310	WL Bank	Forward	676.977,25	15.01.2008	15.01.2018	4,450%	0,10%	0,10%	4,650%	4,128%	3.421,85	
12	602.311	Dexia	mit GKR	2.808.801,00	01.08.2008	01.08.2035	4,860%	0,10%	0,10%	5,060%	3,5675%	40.603,60	
13	602.312	Dexia	mit GKR	3.810.703,43	03.09.2008	03.09.2018	4,700%	0,10%	0,10%	*4,9%	3,4875%	52.913,48	
14	602.313	Dexia	mit GKR	7.995.464,27	06.06.2007	30.06.2035	4,811%	0,10%	0,10%	5,011%	4,040%	76.953,87	
15	602.314	Dexia	Forward	4.181.196,56	21.01.2008	21.07.2034	4,680%	0,10%	0,10%	*4,88%	4,500%	15.615,78	
16	602.315	WL Bank	Forward	373.759,92	04.02.2008	04.08.2018	4,400%	0,10%	0,10%	*4,6%	4,408%	563,30	
17	602.316	WL Bank	Forward	4.252.994,46	07.07.2008	07.07.2034	5,010%	0,10%	0,10%	*5,201%	4,500%	29.583,49	
18	602.318	WL Bank	Forward	782.100,74	01.02.2008	01.08.2018	4,370%	0,10%	0,10%	*4,57%	4,309%	1.611,09	
19	602.322	WL Bank	Forward	419.170,99	02.12.2008	02.03.2019	3,990%	0,5%**	0,10%	*4,59%	4,190%	1.464,62	
20	602.327	VR Bank Rh.N.	Inv.Kredit	21.016.049,29	12.12.2008	01.12.2037	4,130%	0,5%**	0,10%	*4,730%	3,770%	199.082,10	
21	602.329	VR Bank Rh.N.	Inv.Kredit	7.251.060,30	22.07.2009	22.07.2019	4,150%	0,5%**	0,10%	*4,75%	3,870%	62.775,01	
22	602.330	WL Bank	Forward	2.639.087,75	08.11.2010	08.11.2020	2,860%	0,10%	0,10%	3,060%	3,880%		21.096,76
23	607.002	KfW	Inv.Kredit	2.013.884,00	25.10.2008	15.08.2018	4,340%	0,5%**	0,10%	*4,94%	1,950%	57.204,35	
24	607.003	KfW	Inv.Kredit	568.935,00	22.05.2009	15.05.2019	4,201%	0,5%**	0,10%	*4,81%	1,050%	20.584,68	
25	600.083	Krspk. Rh.Pfalz	Investionskredit	8.824.771,33	21.06.2010	19.06.2020	3,060%	0,10%	0,10%	3,260%	2,750%	44.559,99	
26	600.087	Krspk.Rh.Pf	Forward	976.531,27	31.03.2011	30.06.2023	3,766%	0,5%*	0,10%	4,366%	3,740%	4.316,95	
27	600.084	Krspk.Rh.Pf	Forward	980.999,39	17.01.2011	17.01.2023	3,660%	0,5%**	0,10%	4,260%	3,740%	4.740,47	
28	600.085	Krspk.Rh.Pf	Forward	980.999,39	17.01.2011	17.01.2023	3,660%	0,5%***	0,10%	4,260%	3,740%	4.740,47	
29	600.086	Krspk.Rh.Pf	Forward	392.709,32	02.05.2011	30.09.2018	3,430%	0,5%***	0,10%	4,030%	3,300%	2.460,04	
30	600.091	Krspk.Rh.Pf	Forward	1.216.234,43	04.10.2011	30.06.2029	2,730%	0,5%***	0,10%	3,330%	3,085%	2.875,98	
31	600.090	Krspk.Rh.Pf	Forward	684.383,66	26.09.2011	30.12.2020	2,490%	0,5%***	0,10%	3,090%	2,540%	3.502,36	
32	600.092	Krspk.Rh.Pf	Forward	2.028.238,38	16.01.2012	15.07.2022	2,400%	0,5%***	0,10%	3,000%	3,629%		11.746,53
33	600.097	Krspk.Rh.Pf	Forward	1.183.702,96	02.01.2012	02.01.2022	2,570%	0,5%***	0,10%	3,170%	3,120%	584,30	
34	600.055	Krspk.Rh.Pf	Forward	855.652,09	01.04.2012	30.09.2021	2,420%	0,5%***	0,10%	3,020%	2,110%	7.300,79	
35	600.056	Krspk.Rh.Pf	Forward	853.362,42	01.10.2012	30.12.2020	1,610%	0,5%***	0,10%	2,210%	1,760%	3.563,11	
												<b>1.022.289,28</b>	<b>32.843,29</b>
												<b>-32.843,29</b>	
												<b>989.445,99</b>	

\*Zinssatz für die Restzinsbindung entsprechend zum Umschuldungszeitpunkt bei Forwarddarlehen

GKR = Gläubigerkündigungsrecht

\*\* Spreaderhöhung in Zeiten der Finanzkrise vom Oktober 2008 - Dezember 2009 auf 0,5%

\*\*\*Spreaderhöhung aufgrund der sicher wieder verschärfenden Staatsschuldenkrise auf 0,5%

Nach Punkt 6.2 der Richtlinie für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Ludwigshafen am Rhein dürfen die ergänzenden Sicherungsvereinbarungen, die im Rahmen der Kreditbeschaffung der Steuerung von Zinsänderungen sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten, auslaufender Kredite und bestehender Geldmarktschulden dienen, derzeit 40 Pro-

zent des Gesamtschuldenstandes am Ende des vergangenen Haushaltsjahres nicht überschreiten.

Der Limitstand der Derivatgeschäfte im engeren Sinne betrug zum 31.12.2016 4,85 Prozent.

Der Limitstand der Derivatgeschäfte im weiteren Sinne betrug zum 31.12.2015 7,47 Prozent.

Weitergehende Ausführungen befinden sich im Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt E.

Die Haftungsverhältnisse sind in der Anlage V des Anhangs dargestellt.

**D. Ertragslage**

Die Ertragslage, sowie die dazugehörigen Strukturen, wurden ausführlich im Kapitel C dargestellt.

Ebenfalls befinden sich im Anhang des Jahresabschlusses weiterführende Anmerkungen, sodass wir uns an dieser Stelle lediglich auf die Darstellung von Kennzahlen beschränken.

	Lfd. Jahr	VJ
Anteil der Steuern und Abgaben pro Einwohner mit Erstwohnsitz (EH 01 Steuern und ähnliche Abgaben : Einwohner)	1.993 €	1.991 €
Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner mit Erstwohnsitz (EH 17 Aufwendungen der sozialen Sicherung : Einwohner)	1.204 €	1.114 €
Personalaufwendungen pro Mitarbeiter (EH 11 Personalaufwand und EH 12 Versorgungsaufwand : Vollzeitäquivalente)	62.547 €	59.853 €
Durchschnittliche Abschreibungsquote	2,1 %	2,0 %
Neuinvestitionen zu Abschreibungen	57 Mio. € / 48 Mio. €	42 Mio. € / 49 Mio. €
Zinsaufwand pro Einwohner	105 €	118 €

**E. Teilhaushalte**

Der Haushalt der Stadt Ludwigshafen wird nach Organisation und Produkten aufgestellt.

Innerhalb des Jahresabschlusses werden die Ergebnisse nach Dezernaten, Bereichen und Produkten dargestellt. Die Übersicht der Teilhaushalte der Stadt Ludwigshafen entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

<b>Dezernat</b>	<b>Teilhaushalt</b>	<b>Name des Teilhaushaltes</b>
<b>Dezernat 1 Stadtsteuerung</b>	110	Büro OB
	111	Organisation
	112	Personal
	113	Recht
	114	Revision
	115	Beteiligungsmanagement
	116	Stadtentwicklung
	117	Öffentlichkeitsarbeit
	118	Personalrat
	119	Wahlen
	120	Ernährungsnotfallvorsorge
<b>Dezernat 2 Finanzen, Ordnung, Feuerwehr, Immobilien und Bürgerdienste</b>	210	Dezernatsbüro incl. Stadtcontrolling
	211	Finanzen
	212	Stadtkasse
	213	Immobilien
	214	Öffentliche Ordnung
	215	Straßenverkehr
	216	Bürgerdienste
	217	Feuerwehr
<b>Dezernat 3 Kultur, Schulen, Jugend und Familie</b>	310	Dezernatsbüro
	311	Kultur
	312	Theater
	313	Schulen
	314	Jugendamt
	315	Kindertagesstätten
	316	Jugendförderung und Erziehungsberatung
	317	LuZiE
<b>Dezernat 4 Bau, Umwelt und Verkehr, WBL</b>	410	Dezernatsbüro
	411	Bauverwaltung
	412	Stadtplanung
	413	Gebäudemanagement
	414	Tiefbau
	415	Umwelt
	416	Stadtvermessung und Stadterneuerung
417	Bauaufsicht	
<b>Dezernat 5 Soziales, Integration und Sport</b>	510	Dezernatsbüro
	511	Steuerung
	512	Soziales und Wohnen
	513	Senioren
	514	Weiterbildung
	516	Sport
<b>Fiktive Budgets 911 bis 913</b>	911	Allgemeine Finanzwirtschaft
	912	Beteiligungen
	913	Allgemeine Personalwirtschaft

Die Veränderungen in den Teilhaushalten sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

## F. Prognose- und Risikobericht

Mit dem doppischen Jahresabschluss 2016 wird die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Stadt Ludwigshafen dargestellt. Diese ist weiterhin durch eine hohe Verschuldung und ein erhebliches weitgehend fremdbestimmtes strukturelles Defizit im Bereich der sozialen Sicherung (Soziales und Jugend) gekennzeichnet. Eine Verbesserung der Verschuldungssituation ist in der mittelfristigen Planung nicht absehbar. Das Jahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 29,0 Mio. € ab.

Die Gewerbesteuer hat sich auch im Jahr 2016 erfreulich entwickelt. Das lag unter anderem an anhaltend positiven konjunkturellen Entwicklungen und Nachzahlungen aus Vorjahren. Das Ist-Ergebnis 2016 lag bei 217,6 Mio. € gegenüber einem Haushaltsansatz von 195 Mio. € und lag somit deutlich über dem Plan. Allerdings wird sich bei der Fortschreibung der durchgehend negativen Jahresfehlbeträgen in den nächsten Jahren das Eigenkapital von derzeit 563 Mio. € weiter verringern.

Ein Risiko ergibt sich in Zukunft durch das Wachstum der Weltwirtschaft. Dieses Risiko wird sich auch in der Gewerbesteuer der Stadt Ludwigshafen widerspiegeln, die eine sehr konjunkturabhängige Steuer darstellt.

Die Weltkonjunktur hat sich im Verlauf des Jahres 2016, trotz erhöhter politischer Unsicherheiten gefestigt und zu Beginn des Jahres 2017 nochmals beschleunigt. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften brachte die Wahl Donalds Trumps, neben Protektionismussorgen, auch Hoffnungen auf kräftige wirtschaftliche Impulse aus den Vereinigten Staaten. In den Schwellenländern hat sich die Lage stabilisiert und es ist eine allmähliche Verstärkung der wirtschaftlichen Dynamik zu erwarten. Ein kräftiger globaler Aufschwung ist angesichts nach wie vor bestehender vielfältiger strukturvoller Hemmnisse allerdings nicht zu erwarten, auch sind die Risiken einer bislang nicht hinreichend konkretisierten wirtschaftlichen Umstrukturierung in den USA erheblich.

Im Einklang mit der gefestigten Grundtendenz der Weltwirtschaft erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF), dass die globale Wirtschaftsleistung im laufenden und im kommenden Jahr um rund 3,5 % zulegen wird.

Für die Eurozone erwartet der IWF ein gleichbleibendes Wachstum von 1,7 %. Der Aufschwung Deutschlands geht mit reichlich Schwung in sein 5. Jahr. Verschiedene Frühindikatoren zeigen deutlich nach oben, die Auftragsbücher der Industrie sind voll. Der Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes dürfte im Jahr 2017 1,7 % und im Jahr 2018 2,0 % betragen. Treibende Kraft ist nicht mehr nur der Konsum, der an Dynamik verliert, sondern auch Exporte und Investitionen. Die Inflation dürfte bereits in diesem Jahr auf 1,8 % steigen. Insgesamt setzt sich also die robuste Aufwärtsentwicklung in Deutschland fort, wobei die Expansionskräfte nun breiter angelegt sind. Die Normalauslastung der Produktionskapazitäten ist bereits erkennbar überschritten, und die deutsche Wirtschaft driftet nach und nach in die Hochkonjunktur.

Flüchtlinge und die Nullzins-Politik der EZB, zwei Dinge, die in der öffentlichen Wahrnehmung eher kritisch gesehen werden, treiben die Wirtschaft weiterhin an. Die Unterbringung, Begleitung, Ernährung und Integration kostet nicht nur Geld, sie regt auch die Konjunktur an.

Die Stadt Ludwigshafen musste 2016 investiv 16,8 Mio. Euro für den Bau bzw. die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften zur Unterbringung der Asylsuchenden verausgaben. Auch die konsumtiv entstehenden Kosten für z. B. Gesundheit, Hilfe zum Lebensunterhalt, usw. mussten zum Großteil von der Stadt Ludwigshafen getragen werden. Die vom Land Rheinland Pfalz gewährte Kostenpauschale ab 2016 in Höhe von 848 € monatlich, für jede/n Asylsuchende/n bis zur Erteilung des Erstbescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), reicht bei weitem nicht aus. Die mangelnde Konnexität der Kostenerstattung durch Bund und Land ist kein Problem, das Ludwigshafen in Rheinland Pfalz allein betrifft, sondern gilt für alle großen kreisfreien Städte. Die derzeit gültige Pauschale von 848 € in Rheinland Pfalz ist wohl lediglich für den ländlichen Bereich ausreichend. Wir fordern deshalb, gemeinsam mit vielen anderen Kommunen, eine Vollkostenerstattung pro Asylsuchendem.

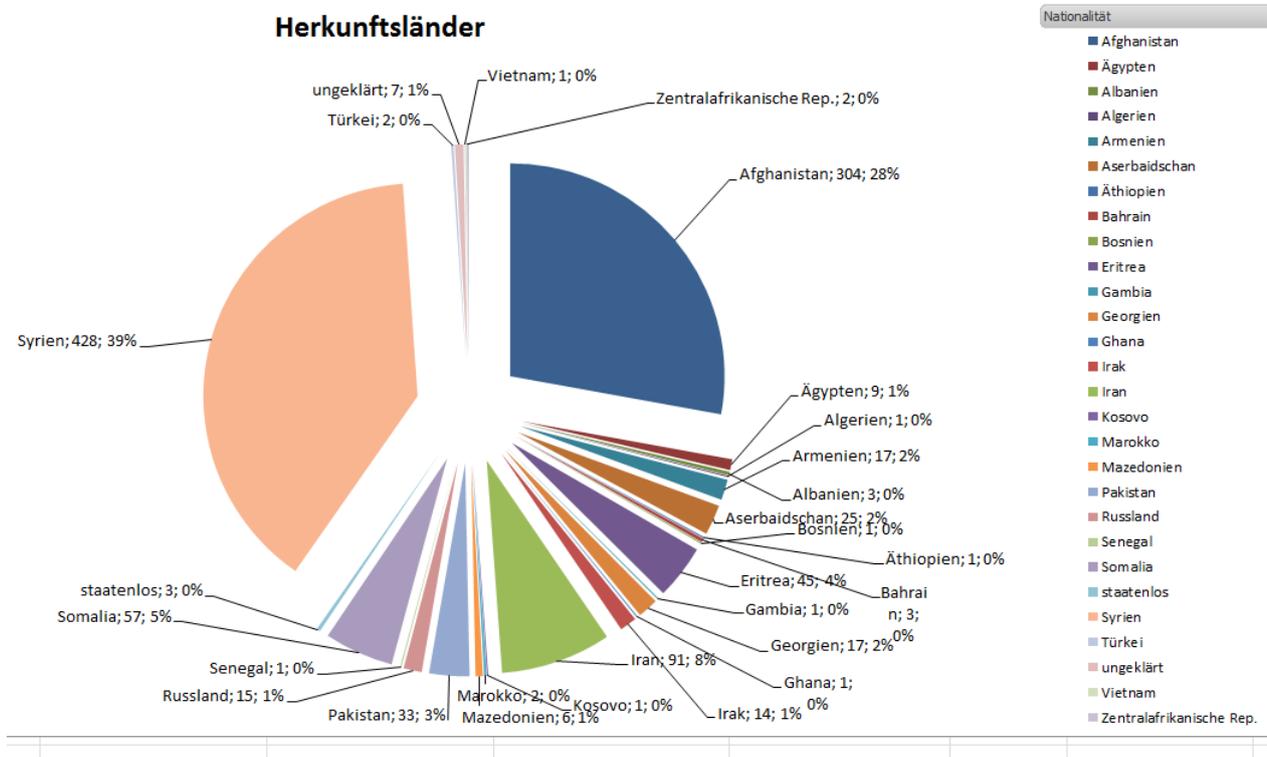
Natürlich ist die Bewältigung der Flüchtlingskrise eine gesamtstaatliche und internationale Aufgabe, aber die Unterbringung und Versorgung, sowie die Eingliederung und Integration muss auf kommunaler Ebene stattfinden.

**Entwicklung der Asylsuchenden in Ludwigshafen**

Stand:	Anzahl	Veränderung
31.12.2010	308	
31.12.2011	351	+ 43
31.12.2012	396	+ 45
31.12.2013	552	+ 155
31.12.2014	781	+ 229
31.12.2015	1409	+ 628
31.12.2016	1094	-315

Die Stadt Ludwigshafen hatte im Jahre 2016 im Bereich Asyl Investitionskosten in Höhe von ca. 16,8 Mio. € zur Unterbringung der oben genannten Personen. Eine Kostenerstattung dieser Investitionen von Bundes- oder Landesseite ist bis heute noch nicht erfolgt.

**Folgendes Diagramm zeigt die Zugänge der Asylsuchenden in 2016 (Anzahl und Prozentanteil)**



Die Stadt Ludwigshafen kann die Investitionskosten und die derzeitigen laufenden Kosten für Asylsuchende und Flüchtlinge nicht alleine tragen. Die zunehmende Anzahl von Asylsuchenden stellt eine gesamtstaatliche Aufgabe dar, die nur im Verbund zwischen Bund, Ländern und Gemeinden/Städten zu bewältigen ist und entsprechend finanziert werden muss. In der folgenden Tabelle sind die tatsächlichen investiven Ausgaben der Stadt Ludwigshafen im Jahr 2016 für Asylunterkünfte dargestellt.

Investition	Name	Ansatz 2016	Ausgaben gebucht 2016
0126954400	Lizenzen "Team Asyl"	-6.600	0,00
0223030300	Grunderwerb Wattstraße (Berechnung 2014 siehe Blatt 2)	0	0,00
0223030300	Grunderwerb Deuserschule von Privat, 735.000,-	0	726.785,10
0327175000	Einrichtungsgegenstände Sammelunterkünfte	-100.000	1.738,47
0327175109	Asylunterkunft "Robert-Mayer-Str.", Maudach (170.000,- für Asyl)	-170.000	121.456,67
0327175204	Asylunterkunft "Ostring", Oppau	0	0,00
0343156412	Aufstockung Grundschule Bliesschule wg. Flüchtlingskindern	-100.000	62.238,92
0343156807	Aufstockung Grundschule Schillerschule wg. Flüchtlingskindern	-100.000	0,00
0343174007	Asylbewerberunterkunft Mannheimer Straße	0	173.219,38
0343174106	Asylunterkünfte Ausbau Wattstraße, Bestandsgebäude	-7.000.000	2.590.516,38
0343174206	Asylunterkünfte, Ausbau Wattstraße u. a.	-4.000.000	3.734.630,83
0343174306	Asylunterkünfte, Neubau Flurstraße	-1.750.000	3.646.298,71
0343174400	Planungskosten Asylbewerberunterkünfte	0	131.878,94
0343174507	Asylbewerberunterkunft Prälät-Caire-Straße	0	0,00
0343174613	Asylbewerberunterkunft Kranichstraße, Edigheim	-2.683.000	1.910.571,38
0343174707	Asylbewerberunterkunft in der Wingertsgewanne, Ogg	-2.683.000	1.965.673,31
0343174806	Asylbewerberunterkunft Wollstraße, Mundenheim	-2.683.000	1.690.337,86
0343175511	Asylunterkunft Messplatz	-11.000	12.411,70
0826903800	EDV-Ausstattung "Team Asyl"	-2.000	12.655,65
0826954300	Einrichtung "Team Asyl"	-2.500	948,12
0852175300	Einrichtung Asylunterkünfte (keine Sammelunterk.)	-20.000	19.413,70
		-21.311.100	16.800.775,12

Für Ludwigshafen bedeutet das bisher oben geschilderte, dass ein Ende der steigenden Ausgaben aufgrund der Flüchtlingsproblematik nicht in Sicht ist und somit ein erhebliches Ausgaben- und Aufgabenrisiko für die Stadt in Zukunft erhalten bleibt. Insbesondere auch aus ordnungspolitischer Sicht wird sich in nächster Zeit das Thema des bezahlbaren Wohnraums gerade in den Ballungsräumen und somit auch Ludwigshafen stellen.

Auch wenn die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit den zu uns kommenden Asylsuchenden und Flüchtlingen in der jüngeren Vergangenheit und auch heute noch zu Recht im Fokus der Aufmerksamkeit stehen, darf das Kernproblem des städtischen Haushaltes, unser gewaltiges, weitestgehend fremdbestimmtes strukturelles Defizit im Bereich

der Sozialen Sicherung (Jugend und Soziales), das von der Stadt Ludwigshafen getragen und finanziert werden muss, nicht aus dem Blick verloren werden.

Die Stadt Ludwigshafen profitierte, bezüglich ihrer Verschuldung von der derzeit historisch niedrigen Zinssituation. Im kurzfristigen Bereich erzielte die Stadt Ludwigshafen sogar Zinseinnahmen aufgrund von Negativzinsen.

Des Weiteren sehen wir beachtliche haushalts- und finanzwirtschaftliche Risiken für die Stadt Ludwigshafen. Vor allem sind hier neben dem Bereich der sozialen Sicherung Zinsänderungsrisiken zu nennen, da der Marktzins und die zu zahlenden Kreditrisikoprämien maßgeblich die Finanzierungskosten beeinflussen. Bei variabel verzinsten Krediten der Stadt kann es bei Zinsveränderungen zu Zinszahlungsschwankungen kommen, bei fest verzinsten Krediten zu Zinsverschlechterungen bzw. Zinsverbesserungen, je nach Marktlage. Mittel- bis langfristig ist die Stadt aufgrund eines ausgewogenen Fälligkeitsprofils der Finanzschulden weitgehend gegen mögliche Auswirkungen auf das Zinsergebnis geschützt.

Des Weiteren sind in der Zukunft Liquiditätsrisiken aufgrund von regulatorischer Vorschriften (Basel III) in verstärktem Maße zu beachten. Die Banken limitieren immer mehr das Kommunalkreditgeschäft, was zu erheblichen Schwierigkeiten in der Kreditbeschaffung der Zukunft führen kann. Als Ausweg hat sich die Stadt den Zugang zum Kapitalmarkt eröffnet und mit großem Erfolg eine Anleihe über 150 Mio. € am Markt platziert. Durch diese Anleihe und die Aufnahme von weiteren Schuldscheindarlehen hat die Stadt Ludwigshafen die Möglichkeit ihrer Kapitalbeschaffung diversifiziert. Diese Strategie wird im Rahmen der erforderlichen Wirtschaftlichkeit weiter verfolgt.

Weitere Risiken durch Schwankungen der Zahlungsströme erkennen wir im Rahmen unserer Liquiditätsplanung. Wenn der Kapitalmarkt eine Zinswende signalisieren sollte, ist die Stadt durch diese Kapitalmarktinstrumente in der Lage, größere variable Schuldenvolumina in langfristige Zinsbindung zu verändern.

Eine weitere große insbesondere auch finanzielle Herausforderung stellt weiterhin für die Stadt Ludwigshafen die Erneuerung der Hochstraße Nord dar. Nachdem der Stadtrat sich in seiner Entscheidungssitzung vom 24.03.2014 für die „Stadtstraße lang“ entschieden

hat, muss nun die konkrete Umsetzung der Großbaumaßnahme in die Wege geleitet werden (geplanter Maßnahmenbeginn frühestens Ende 2019). Der Bund hat auf Grundlage der eingereichten Unterlagen mittlerweile 154,2 Mio. € Zuwendungen zugesagt. Dies entspricht 60 Prozent der derzeit kalkulierten zuwendungsfähigen Kosten für das Projekt. Das Land Rheinland-Pfalz hat zusätzliche 64,25 Mio. € zugesagt (25 Prozent der derzeit kalkulierten zuwendungsfähigen Kosten). Aus heutiger Sicht wird mit Gesamtkosten von ca. 291 Mio. € gerechnet. Angesichts der langen Zeiträume und zahlreicher weiterer Unwägbarkeiten bei Bauprojekten dieser Größenordnung bestehen hinsichtlich der tatsächlichen Gesamtkostenhöhe bis zum Abschluss der Maßnahmen und den schlussendlich durch die Stadt Ludwigshafen zu tragenden Kosten erhebliche Risiken.

Ein weiteres finanzielles Risiko bzw. ein finanzieller Kraftakt für die Stadt Ludwigshafen stellt das mit Stadtratsbeschluss vom 29.02.2016 beschlossene 3. Kindertagesstättenausbaupaket auf der Grundlage des SGB VIII und des Kindertagesstättengesetzes mit der entsprechenden Landesverordnung für Rheinland Pfalz dar. Mit Novellierungen des Kindertagesstättengesetzes in den Jahren 2005 und 2007 hat der Landesgesetzgeber den individuellen Rechtsanspruch auf einen elternbeitragsfreien Kindergartenplatz ab Vollendung des zweiten Lebensjahres (davor: ab dem dritten Lebensjahr und elternbeitragspflichtig) bis zum Schuleintritt zum 1.08.2010 eingeführt. Darüber hinaus hat der Bundesgesetzgeber mit der Novellierung des SGB VIII im Jahr 2008 einen individuellen Betreuungsanspruch für einjährige (und zweijährige) Kinder in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zum 1.08.2013 geschaffen und den objektiv-rechtlichen Anspruch der unter einjährigen Kinder präzisiert. Als Reaktion hierauf hat die Verwaltung drei Maßnahmenpakete zum Ausbau der Kapazitäten in Kindertagesstätten und Kindertagespflege auf den Weg gebracht, die am 9.02.2009, am 27.04.2009 und am 6.07.2015 vom Stadtrat beschlossen wurden.

Quantitatives Ziel war und ist es, 4,5 Jahrgänge an Kindern mit einem wohnquartierorientierten Kindergartenplatz versorgen zu können und 37% der Einjährigen (genau: 5% der unter Einjährigen und 32% der Einjährigen) mit einem Krippenplatz (2/3 der 37%) oder in Kindertagespflege (1/3 der 37%). Dabei wurden für die Planung 2009 Jahrgangsstärken von 1.500 Kindern zu Grunde gelegt, was dem Durchschnitt im letzten Jahrzehnt entsprach. Mit dem dritten Maßnahmenpaket wurde aufgrund stetig steigender Geburtenrate

auf eine Jahrgangsstärke von 1.600 Kindern nachgebessert. Auch diese Annahme ist zwischenzeitlich überholt und muss weiter erhöht werden.

### **KTS-Ausbauprogramm 3.0 2016 - 2020**

Die grundsätzliche Problematik in Ludwigshafen zu dem o.g. Kita-Ausbaupaket besteht darin, dass:

- Die Einrichtungen in den zentralen Stadtteilen ihre Kapazitätsgrenzen erreicht haben
- Sanierungsstau an älteren Objekten besteht
- Mangel an entsprechenden Standorten (mit Außenflächen) besteht
- Zeitnahe Bedarfsdeckung erfüllt werden soll
- Sicherstellung der Förderungen erreicht werden muss.

Das o.g. KTS Ausbauprogramm 3.0 für die Jahre 2016-2020 umfasst ein voraussichtliches Investitionsvolumina für:

- Abbruch und Neubaumaßnahmen (Stadt):		<b>27 Mio. EUR</b>
- Provisorien und Ausweichquartiere (Stadt):		<b>4 Mio. EUR</b>
	<b>Summe:</b>	<b><u>31 Mio. EUR</u></b>
- Maßnahmen freier Träger:	2017	<b>10,1 Mio. EUR</b>
(im Etat 3-15 über Zuschüsse für freie Träger):		
-	2018	<b>5,7 Mio. EUR</b>
-	2019	<b>4,3 Mio. EUR</b>
	<b>Summe:</b>	<b><u>20,1 Mio. EUR</u></b>

Insgesamt umfasst das KTS-Ausbauprogramm 3.0 von 2016-2020, also ein Investitionsvolumen von 51,1 Mio. EUR, von denen die Stadt eine Förderung von ca. 12% seitens des

Landes Rheinland Pfalz und des Bundes zu erwarten hat. Auch hier stellt sich an diesem Beispiel, deutlich die Frage der konnexen Finanzausstattung der von Bundes- und Landesgesetzen betroffenen Kommunen.

Weitere Belastungen für den städtischen Haushalt ergeben sich aus der „Vereinbarung zur Gewährleistung einer ausreichenden fahrplanmäßigen Bedingung der Allgemeinheit im öffentlichen Personen- und Nahverkehr in der Stadt Ludwigshafen am Rhein“ (Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrag). Gemäß § 1, Abs. 4, dieses ÖPNV-Folgevertrages wird die Stadt Ludwigshafen im Rahmen der Daseinsvorsorge die jährlichen Kosten der Verkehrsbetriebe Ludwigshafen am Rhein (VBL) für außergewöhnliche Investitionen in der Verkehrsinfrastruktur und in das rollende Material (Omnibusse und Straßenbahnen) übernehmen, indem sie im Benehmen mit den Technischen Werken Ludwigshafen am Rhein (TWL AG) derartige Investitionen entweder im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vornimmt, oder bei Investitionen durch die VBL einen entsprechenden Investitionszuschuss leistet, oder die Finanzierung anderweitig ermöglicht. Gleiches gilt für den Investitionsbedarf der Rhein-Haardtahn GmbH (RHB), Bad Dürkheim, so weit er aufgrund der RHB-Gesellschafterstruktur und der Finanzierungsvereinbarung der RHB und TWL anteilig zu tragen ist.

Eine der außergewöhnlichen Investitionsmaßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 4 des ÖPNV-Folgevertrages stellt z.B. der Ausbau der Stadtbahnlinie nach Friesenheim (Linie 10) dar, deren Investitionsverlauf in der folgenden Tabelle dargestellt wird.

Stadtbahnlinie 10						
Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Gesamt
320.000	1.322.000	5.350.000	0	0	0	6.992.000
0	0	780.000	3.140.000	7.600.000	7.380.000	18.900.000
						<b>25.892.000</b>

Gesamtbetrag geplant

Weitere erhebliche Investitionen in den ÖPNV in Ludwigshafen sind absehbar. Gerade in Anbetracht des anstehenden Hochstraßenprojektes ist es notwendig, den ÖPNV zu er-

tüchtigen. Auch ist in absehbarer Zeit eine Erneuerung und Aufstockung der Straßenbahnen notwendig, um die erwarteten Beeinträchtigungen abzumildern und die wichtigen verkehrs- und umweltpolitischen Ziele und Vorgaben erfüllen zu können.



**Haltestelle Klinikum der Linie 10**

Weiterhin in Arbeit ist das Projekt „Neue Ressourcensteuerung“ in der Stadtverwaltung Ludwigshafen, denn es ist für die Stadt absehbar, dass die Rekrutierung und langfristige Bindung von qualifizierten Mitarbeiter/-innen ein weiterer Risikofaktor für die Stadt Ludwigshafen im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern in der Metropolregion Rhein-Neckar darstellt.

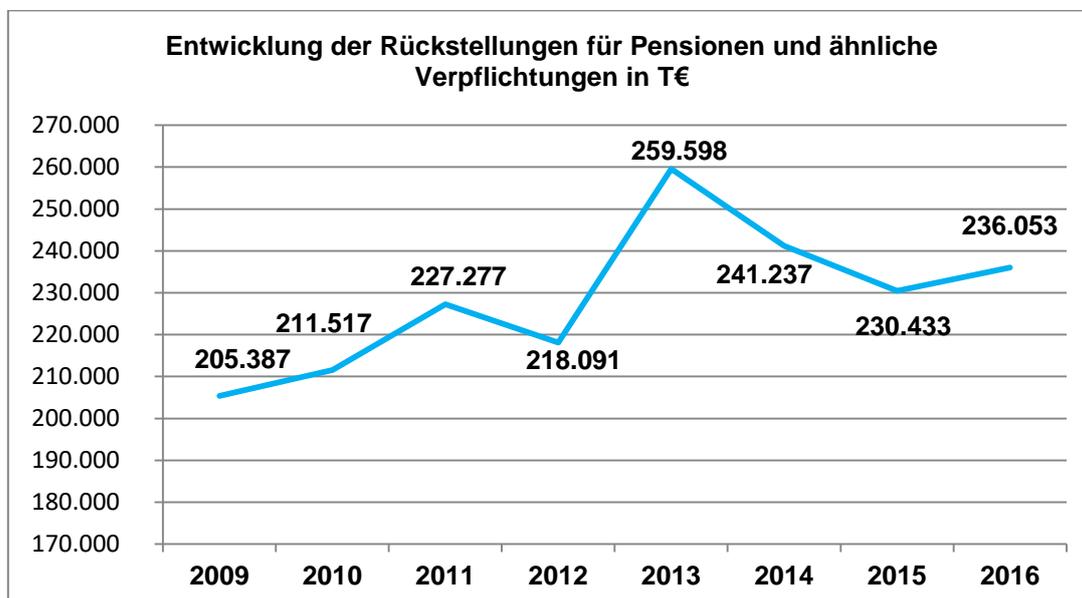
Aufgrund des demografischen Wandels, auch in der Mitarbeiterschaft der Stadt, ist eine umfassende Aufgabenkritik der zukünftigen Aufgaben der Stadt notwendig, damit diese von einer angemessenen Zahl qualifizierter Mitarbeiter/innen erledigt werden können. Die städtische Verwaltung soll so aufgestellt werden, dass sie nachhaltig, effektiv und wirtschaftlich arbeiten kann.

Mit diesem strategischen Ansatz einer effizienzsteigernden Reorganisation von innen heraus, einschließlich Produktkritik, erhofft sich die Stadt eine mittel- und langfristige, nachhaltige Konsolidierung, nicht nur im Bereich der Personalaufwendungen, sondern weit darüber hinaus.

Das NRS-Projekt befindet sich in der Auswertungsphase, insbesondere zu der Frage, wie Querschnittsaufgaben zwischen den einzelnen Bereichen besser verzahnt werden können und wie ein tragfähiges Personalentwicklungskonzept der Zukunft aussieht. Hier bedarf es dringend zukunftsweisender Antworten und Konzepte.

Erhebliche Zukunftsrisiken für die Stadt bestehen zusätzlich in den Pensions-, Beihilfe- und Versorgungsansprüchen der Mitarbeiter. Im Gegensatz zu den Rentnern, deren Renten und Krankenkosten von den gesetzlichen Kassen weitgehend getragen werden, hat die Stadt für zukünftige Pensions- und Versorgungsansprüche ihrer Beamten selbst aufzukommen. An dieser Stelle wird die Stadt also unmittelbar vom demographischen Wandel betroffen, da die immer älter werdenden Menschen dementsprechend länger zu alimentieren sind.

Die Entwicklung der dazu getroffenen Rückstellungen in den Jahresabschlüssen ab 2009 stellt sich wie folgt dar:



Die Berechnung der Höhe der anzusetzenden Zukunftslasten hat der Gesetzgeber exakt festgelegt. Dabei schreibt der Gesetzgeber u.a. einen Rechnungszinsfuß von 6% vor. Dies bedeutet, dass angenommen wird, dass das „zurückgelegte“ Kapital zukünftig Zinsen i.H.v. 6% erbringt. Die derzeitige Zinsentwicklung zeigt, dass mit niedrigeren Zinsquoten

zu rechnen ist und ein erhebliches Risiko besteht, dass die testierten Rückstellungswerte in den Folgejahren nicht ausreichen werden, um die finanziellen Lasten für die Zukunft realistisch abzubilden. Im Vergleich zum Vorjahr gab es eine Rückstellungsmehrung in Höhe von 5,62 Mio. EUR, die insbesondere auf eine Erhöhung der Anzahl der Versorgungsempfänger (demografischer Faktor) und eine Erhöhung der Beihilferückstellung, sowie der seit 1.03.2016 stattgefundenen 2,3%-igen Pensionserhöhung für Beamte und Versorgungsempfänger zurückzuführen ist.

Ein weiteres Risiko bzw. eine Chance stellt das laufende Normenkontrollverfahren gegen das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) dar. Gegenwärtig sind bei dem Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VerfGH) mehrere Normenkontrollverfahren gegen das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) anhängig, darunter ein Antrag der Stadt Pirmasens.

Zur Vermeidung vorsorglicher Klagen hat das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (Ministerium) mit verschiedenen Schreiben an die kommunalen Spitzenverbände zugesichert, für die Jahre 2014 bis 2016 die Bescheide über die Festsetzung von Schlüsselzuweisungen A, B 1, B 2, C 1 und C 2, sowie der Investitionsschlüsselzuweisungen 2014 unter folgenden Voraussetzungen nachträglich zu ändern:

- Der VerfGH hält das LFAG aufgrund der Normenkontrollverfahren für mit Art. 49 VI LV (Recht auf ausreichende Finanzausstattung) unvereinbar **und**
- erklärt die betroffenen Regelungen für nichtig **oder**
- verpflichtet das Land, rückwirkend eine verfassungsmäßige Regelung zu treffen.

Gemäß dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 14.02.2012 entspricht die Finanzausstattung der Kommunen durch das Land Art. 49 Abs. 6 LV grundsätzlich nur dann, wenn die kommunalen Finanzmittel ausreichen, um den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Erfüllung aller Aufgaben, die ihnen zugewiesen sind, ohne dauerhafte strukturelle finanzielle Defizite zu ermöglichen. Darüber hinaus müssen die kommunalen Finanzmittel auch ausreichen, um den Kommunen die Wahrnehmung selbständiger, eigenbestimmter, also freier Aufgaben zu ermöglichen. Die verfassungsrechtliche Finanzausstattungsgarantie ist, so der Verfassungsgerichtshof weiter, in der Regel jedenfalls dann verletzt, wenn den Kommunen die zur Wahrnehmung eines Minimums freier Ausgaben

zwingend erforderliche Mindest-Finanzausstattung vorenthalten und so einer sinnvollen Bestätigung der kommunalen Selbstverwaltung die Grundlage entzogen wird.

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein und ihre jährlich anfallenden strukturellen Defizite sind das beste Beispiel dafür, dass die kommunalen Finanzmittel, die ihr zur Erfüllung aller Aufgaben zugewiesen sind, nicht ausreichen, um wenigstens einen Ausgleich insbesondere des sozialen strukturellen Defizites zu erzielen. Hinzu kommt die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung, wonach der Kommune auch noch ausreichende Mittel dafür zur Verfügung stehen müssten, in angemessenem Umfang sog. Freiwillige Leistungen erbringen zu können. Die Stadt Ludwigshafen wartet deshalb gespannt auf den Ausgang der oben beschriebenen Normenkontrollverfahren gegen das Landesfinanzgleichgesetz.

Aufgrund der geschilderten Risiken und der damit verbundenen schlechten Haushaltslage besteht für die Stadt Ludwigshafen die Gefahr, dass in den folgenden Jahren weiterhin eine Haushaltssperre verhängt werden muss. Dadurch ist die planmäßige Durchführung der städtischen Aufgaben gefährdet. Insbesondere ist zu erwarten, dass die Stadt durch steigende Sozialaufwendungen weiterhin stark belastet wird.

Auch der dargestellte Kraftakt der Kindertagesstätten-Rechtsanspruchsversorgung in den nächsten Jahren macht exemplarisch sehr deutlich, mit welchen gigantischen finanziellen Risiken die Stadt Ludwigshafen, aufgrund der nicht konnexen Finanzausstattung durch Bund und Land, zu kämpfen hat.

Wie oben beschrieben analysiert die Stadt Ludwigshafen ihre vorhandenen bekannten Risiken, allerdings ist aufgrund der angespannten Haushaltslage und der darauf beruhenden fehlenden personellen und sachlichen Ressourcen eine derzeitige Umsetzung zur Erstellung eines Risikofrühwarnsystems nicht möglich.

## G. Anlagen

### G.1 Haushaltsrede zum Doppelhaushalt 2015/2016

# Haushaltsrede 2015/2016

Beigeordneter und Kämmerer Dieter Feid

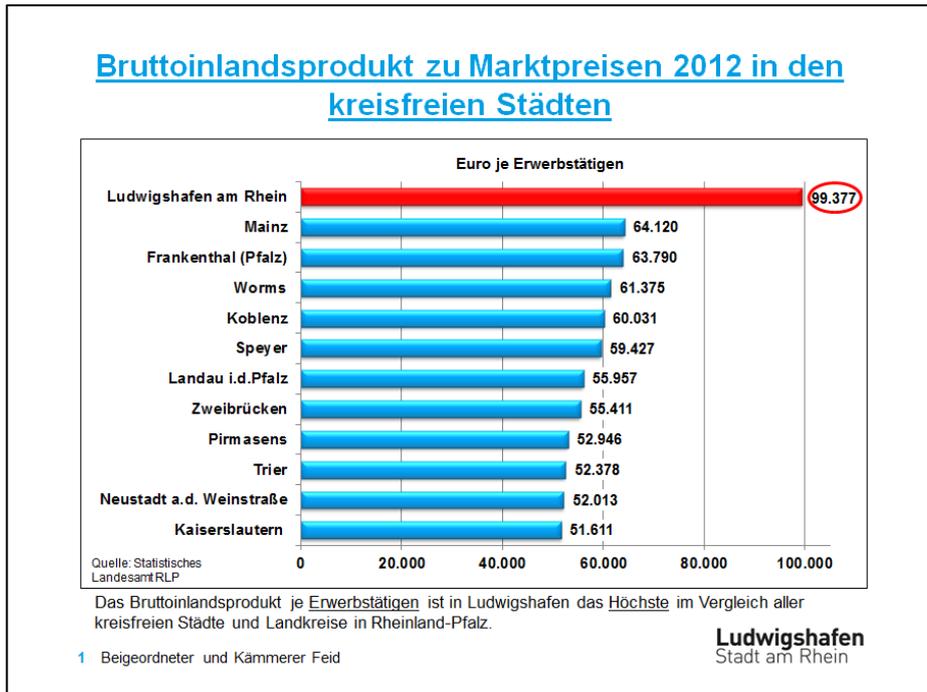
Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Kollegin und Kollegen im Stadtvorstand,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

## 1. Einleitung

**Ludwigshafen** ist das wirtschaftliche **Kraftzentrum** des Landes Rheinland-Pfalz, das industrielle Herz der Metropolregion Rhein-Neckar, **eine Stadt in der es sich gut wohnen, leben, arbeiten und alt werden lässt.**

Rund 10 % des rheinland-pfälzischen Bruttoinlandsproduktes werden in unserer Stadt erwirtschaftet. Im Jahr 2012 – das sind die aktuellsten Zahlen – waren dies laut Statistischem Landesamt 11,7 Mrd. Euro. Die Summe aller in Ludwigshafen produzierten Waren und Dienstleistungen wurde von rund 117.000 Erwerbstätigen erwirtschaftet, das entspricht 6,1 % aller rheinland-pfälzischen Erwerbstätigen. Damit ist das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in Ludwigshafen mit knapp 99.400 Euro das mit Abstand Höchste im Vergleich aller rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte und Landkreise.



Die Wirtschaftskraft je Erwerbstätigen liegt in Ludwigshafen 60 % über dem Landesdurchschnitt und immerhin noch 53 % über dem Durchschnitt der zwölf kreisfreien Städte. Die Produktivität unserer Unternehmen ist hoch und auch das Lohn- und Gehaltsniveau der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist bundesweit gesehen in der Spitzengruppe. Ludwigshafen ist ein **attraktiver Standort** für Unternehmen, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für Investoren, geprägt und nach wie vor dominiert vom produzierenden Gewerbe, insbesondere der chemischen Industrie.

Anrede,

Ludwigshafen ist aber auch eine Stadt mit sehr **großen sozialen und strukturellen Herausforderungen**.

Arbeitslosenquoten im September 2014

<b>Ludwigshafen am Rhein</b>	<b>8,9%</b>
Rheinpfalz-Kreis	3,5%
Rheinland-Pfalz	5,2%
Mannheim	6,1%
Baden-Württemberg	4,0%
Bundesrepublik Deutschland	6,5%

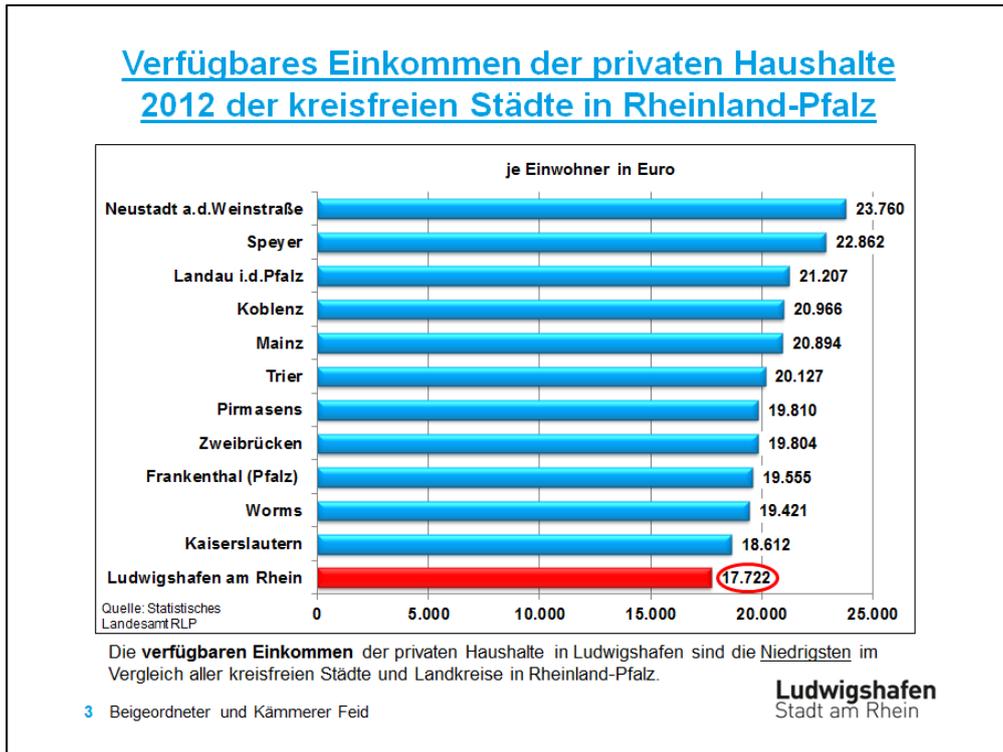
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

2 Beigeordneter und Kämmerer Feid

7.544 Ludwigshafenerinnen und Ludwigshafener waren im September 2014 arbeitslos gemeldet, das entspricht nach der offiziellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit einer Arbeitslosenquote von 8,9 %. Gegenüber September 2013 ein nahezu unverändert hoher Wert, der weit über den Landesdurchschnitten von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, deutlich über der Quote der Stadt Mannheim und ganz erheblich über der Quote des Rhein-Pfalz-Kreises liegt, in dem statistisch gesehen nahezu Vollbeschäftigung herrscht.

Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte – das sind die Einkommen, die für private Konsumausgaben oder zur Ersparnisbildung zur Verfügung stehen – sind nicht nur 2012, sondern seit Jahren, in Ludwigshafen die Niedrigsten im Vergleich aller rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte gewesen.



Sie lagen 2012 rund 18 % unter dem Landesdurchschnitt, rund 12 % unter dem Durchschnitt der zwölf kreisfreien Städte und gar rund 25 % unter dem Niveau des Rhein-Pfalz-Kreises.

In Ludwigshafen erhalten mehr als doppelt so viele Menschen wie im Landesdurchschnitt SGB-II-Leistungen (= „Hartz IV“), im Vergleich zum Rhein-Pfalz-Kreis sogar mehr als dreimal so viele.

Der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund beträgt nach dem Zensus 2011 36,5 % und ist damit doppelt so hoch wie in Rheinland-Pfalz insgesamt.

Zudem weist Ludwigshafen einen im bundesweiten Vergleich sehr hohen negativen Pendlersaldo aus – über 66.000 täglichen Einpendlern stehen nur knapp 28.000 Auspendler gegenüber.

Diese, meine sehr geehrten Damen und Herren, und noch eine Reihe weiterer ökonomischer, gesellschaftlicher und sozialer Hintergründe haben fundamentale Bedeutung und gravierende Auswirkungen für den städtischen Haushalt.

Einerseits liegt die Finanzkraft der Stadt Ludwigshafen je Einwohner betrachtet, aufgrund unserer vergleichsweise hohen Steuereinnahmen, nach wie vor erheblich über dem Landesdurchschnitt. Wegen unserer Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Sozialstruktur stehen dem andererseits sehr hohe Ausgaben der sozialen Sicherung, erhebliche Infrastrukturausgaben und in Folge des hohen Einpendlerüberschusses ein vergleichsweise geringer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber.

Die Folgen sind seit mehr als zwanzig Jahren erhebliche, jährliche Haushaltsdefizite und trotz dauerhafter, intensiver Spar- und Konsolidierungsanstrengungen eine sehr hohe, weit über dem Landesdurchschnitt liegende Verschuldung.

Anrede,

aus meiner Sicht ist es geradezu paradox und im Ergebnis nicht hinnehmbar, dass die nach wie vor wirtschaftsstarke Stadt Ludwigshafen seit vielen Jahren pro Einwohner betrachtet, zu den zwanzig am höchsten verschuldeten Städten in Deutschland gehört.

Diese Entwicklung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Ergebnis einer mittlerweile in die Jahre gekommenen Finanzverfassung, in der sich Ausgleichssysteme viel zu sehr an der Finanzkraft beziehungsweise den Einnahmen und viel zu wenig an den Bedarfen beziehungsweise den notwendigen Ausgaben orientieren.

Die für sich genommen durchaus positive Nachricht, dass die kommunale Ebene insgesamt bundesweit 2014 voraussichtlich im dritten Jahr in Folge Haushaltsüberschüsse erwirtschaftet, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die positive konjunkturelle Entwicklung der letzten Jahre nach wie vor in den Haushalten vieler Kommunen nicht ankommt. Bei genauerem Hinsehen verschärft sich die Problematik des Auseinanderdriftens von „reichen“ Überschusskommunen und „armen“ Defizitstädten sogar zunehmend!

Vor diesem Hintergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die ohnehin **erforderliche Neuordnung der Finanzbeziehungen** zwischen den Ländern untereinander sowie zwischen dem Bund und den Ländern ab 2020 für Städte wie Ludwigshafen auf absehbare Zeit vermutlich die **letzte Chance**, dass den im Grundgesetz verankerten **Prinzipien der kommunalen Selbstverwaltung** und der **Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse** wieder nachhaltig Geltung verschafft wird.

Ich **fordere** daher den Bund und die **Länder nachdrücklich dazu auf**, im Rahmen der sogenannten Förderalismusreform III besonders auch an die Kommunen zu denken und die **bundesdeutsche Finanzverfassung im Sinne einer neuen, zukunftsfähigen Finanzarchitektur fortzuentwickeln!**

Dabei kommt es aus meiner kommunalen Sicht vor allem auf vier Punkte an:

1. Auf eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzen hin zu einer aufgabengerechten, am Bedarf orientierten Finanzausstattung.
2. Auf die flächendeckende Verankerung des Prinzips „Wer bestellt, bezahlt!“ im Verhältnis aller staatlichen Ebenen zueinander.
3. Die Frage wie und in welchem Umfang staatliche Infrastruktur in Deutschland und insbesondere solche von überregionaler Bedeutung, in kommunaler Baulastträgerschaft zukünftig angemessen, gerecht und nachhaltig finanziert werden kann, muss beantwortet werden, ebenso ...
4. ...die Frage wie mit den aufgelaufenen Altfehlbeträgen umgegangen wird.

Den Beitritt der Stadt Ludwigshafen zum **Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden – Für die Würde unserer Städte“** unterstütze ich in diesem Zusammenhang uneingeschränkt. Denn es ist wichtig und richtig, dass die hochverschuldeten Städte mit hohen fremdbestimmten strukturellen Defiziten gemeinsam und parteiübergreifend auf ihre spezifischen Probleme aufmerksam machen.

Anrede,

wir legen Ihnen heute, unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerschätzung und in der Erwartung einer im Planungszeitraum verhaltenen konjunkturellen Entwicklung den Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/2016 vor.

Wir sind überzeugt davon, dass wir mit diesem Haushalt einerseits unsere **Spar- und Konsolidierungsanstrengungen** im Rahmen unserer Möglichkeiten verantwortungsvoll und nachhaltig **fortsetzen** und andererseits die **richtigen und notwendigen Schwerpunkte setzen** und uns damit den zentralen Zukunftsherausforderungen in unserer Stadt stellen und die soziale Gerechtigkeit weiter fest im Blick behalten.

Wir schlagen Ihnen deshalb für 2015 und 2016 ein beachtliches **Gesamtinvestitionsvolumen** in Höhe von **116,2 Mio. Euro** vor.

Wir erfüllen unsere Verpflichtungen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) und aus der Vereinbarung zur Gewährleistung einer ausreichenden fahrplanmäßigen Bedienung der Allgemeinheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Stadt Ludwigshafen, dem sogenannten „Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrag“.

Wir schlagen Ihnen aber auch die **Anhebung** des **Gewerbesteuerhebesatzes** von 375 % **auf 405 %** ab dem 1. Januar 2015 vor.

Gegenüber dem 2. Nachtragshaushalt 2014 erwarten wir sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt spürbar höhere Fehlbeträge. Die Begrenzung der Neuverschuldung ist und bleibt daher die zentrale Herausforderung der städtischen Haushaltspolitik.

Im Einzelnen stellen sich die Eckpunkte des Doppelhaushaltes 2015/2016 wie folgt dar:

## **2. Eckpunkte des Doppelhaushaltes 2015/2016**

### **2.1 Ergebnishaushalt 2015/2016**

Der Ergebnishaushalt, auf den ich zunächst eingehe, schließt 2015 mit einem **Jahresfehlbetrag** von  $\text{€} 74,8$  Mio. Euro und 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von  $\text{€} 73,0$  Mio. Euro ab.

Eckdaten Ergebnishaushalt 2014 bis 2016

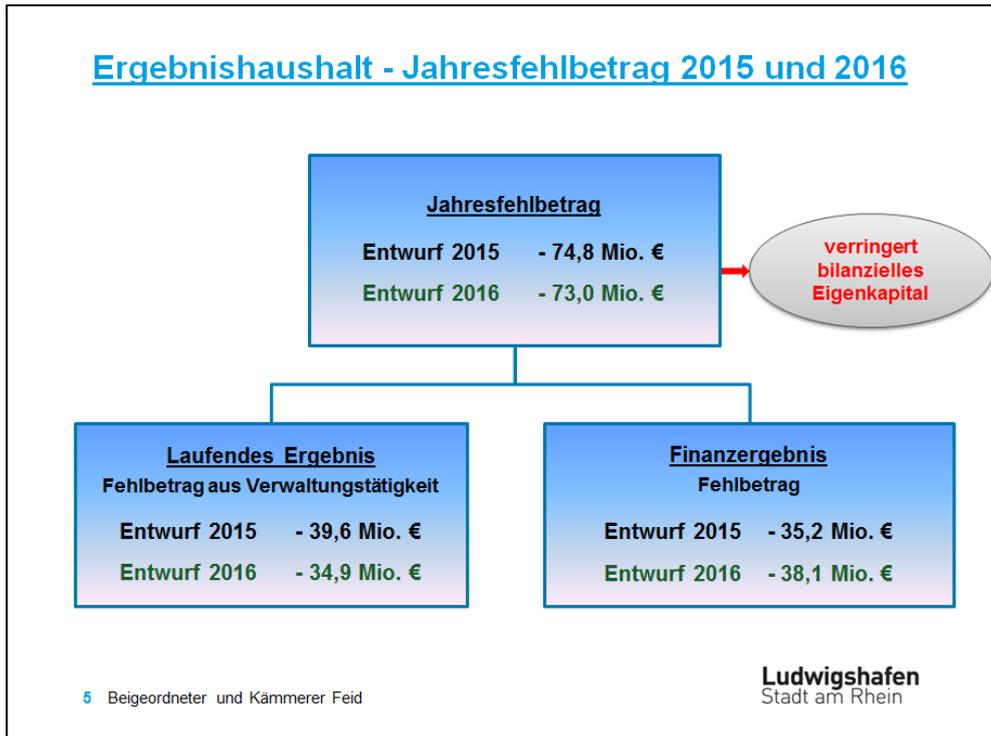
Bezeichnung	2. NHH 2014	Entwurf 2015	Entwurf 2016
	- in Mio. Euro -		
<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	511,2	525,3	533,4
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	571,6	600,1	606,4
<b>Jahresfehlbetrag</b>	60,4	74,8	73,0

4 Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

**Gesamterträgen** von 525,3 Mio. Euro stehen 2015 **Gesamtaufwendungen** von insgesamt 600,1 Mio. Euro gegenüber. 2016 belaufen sich die Erträge insgesamt auf 533,4 Mio. Euro bei Gesamtaufwendungen von 606,4 Mio. Euro.

Während die Gesamterträge 2015 gegenüber dem 2. Nachtragshaushalt 2014 um knapp 3 % steigen, steigen die Aufwendungen insgesamt um rund 5 %; **die Konsequenz: Der Fehlbetrag steigt!**



Die Jahresfehlbeträge setzen sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis – dem sogenannten Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit – und dem Finanzergebnis.

Für 2015 und 2016 erwarten wir **Fehlträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** in Höhe von % 39,6 Mio. Euro beziehungsweise % 34,9 Mio. Euro. Gegenüber dem 2. Nachtragshaushalts 2014 ist dies eine **deutliche Verschlechterung**.

Bei den **Finanzergebnissen** erwarten wir hingegen mit % 35,2 Mio. Euro in 2015 und % 38,1 Mio. Euro in 2016 gegenüber 2014 eine **Seitwärtsbewegung**.

Jahresfehlbeträge verringern das **bilanzielle Eigenkapital**. Am 1. Januar 2009 ist die Stadt Ludwigshafen mit einem bilanziellen Eigenkapital von knapp 1,1 Mrd. Euro in das doppelte Zeitalter gestartet. Wenn die Planzahlen, die wir Ihnen heute vorstellen, Realität werden, wird sich das Eigenkapital am **31.12.2016** lediglich noch auf **rund 458 Mio. Euro** belaufen, was nach acht Jahren Doppik nur noch rund 42 % des Ausgangswertes entspräche.

Entwicklung der Jahresfehlbeträge und des Eigenkapitals 2009 bis 2016

Jahr	Jahresergebnis/ Jahresfehlbetrag	Sonstige EK relevanten Buchungen	Eigenkapital laut Bilanz
- in Mio. Euro -			
01.01.2009		Eröffnungsbilanz	1.082,8
31.12.2009	- 150,9	+ 38,9	970,8
31.12.2010	- 67,9	- 20,1	882,8
31.12.2011	- 62,6	- 0,3	819,9
31.12.2012	- 7,7	-60,5	751,6
31.12.2013 (Vorl. Ist)	-46,3	-39,3	666,0
31.12.2014	- 60,4		
31.12.2015	- 74,8		
31.12.2016	- 73,0		
			<b>Prognostiziertes Eigenkapital</b> <b>457,8 Mio. €</b>

6 Beigeordneter und Kämmerer Feid

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

Auch wenn der Größe Eigenkapital in der kommunalen Doppik nicht die gleiche herausragende Bedeutung beizumessen ist wie in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen, so ist die **Erosion unseres Eigenkapitals** seit 2009 gleichwohl ein deutlicher Hinweis darauf, dass das System grundlegend ändern muss!

Die veranschlagten **laufenden Erträge aus der Verwaltungstätigkeit** betragen 2015 und 2016 514,2 Mio. Euro beziehungsweise 521,7 Mio. Euro und liegen damit 12,2 Mio. Euro beziehungsweise 19,7 Mio. Euro über den Ansätzen für 2014. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch einen erwarteten Anstieg der Steuereinnahmen, erneut steigende Schlüsselzuweisungen des Landes und steigende Erträge der sozialen Sicherung.

Übersicht über die Erträge im Gesamtergebnishaushalt

	2. NHH 2014	Entwurf 2015	Entwurf 2016
	- in Mio. Euro -		
<b>Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (1)</b>	<b>502,0</b>	<b>514,2</b>	<b>521,7</b>
darunter:			
EH 01 - Steuern und ähnliche Abgaben	306,0	310,9	316,1
EH 03 - Erträge der sozialen Sicherung	75,4	81,4	82,3
EH 02 - Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transfererträge	59,9	63,3	63,9
EH 09 - Sonstige lfd. Erträge	19,4	18,4	18,2
EH 06 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15,8	15,5	15,7
EH 04 - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte	13,8	13,6	14,4
<b>Zins- und Finanzerträge (2)</b>	<b>9,2</b>	<b>11,1</b>	<b>11,7</b>
<b>Gesamtbetrag der Erträge (1+2)</b>	<b>511,2</b>	<b>525,3</b>	<b>533,4</b>

7 Beigeordneter und Kämmerer Feid

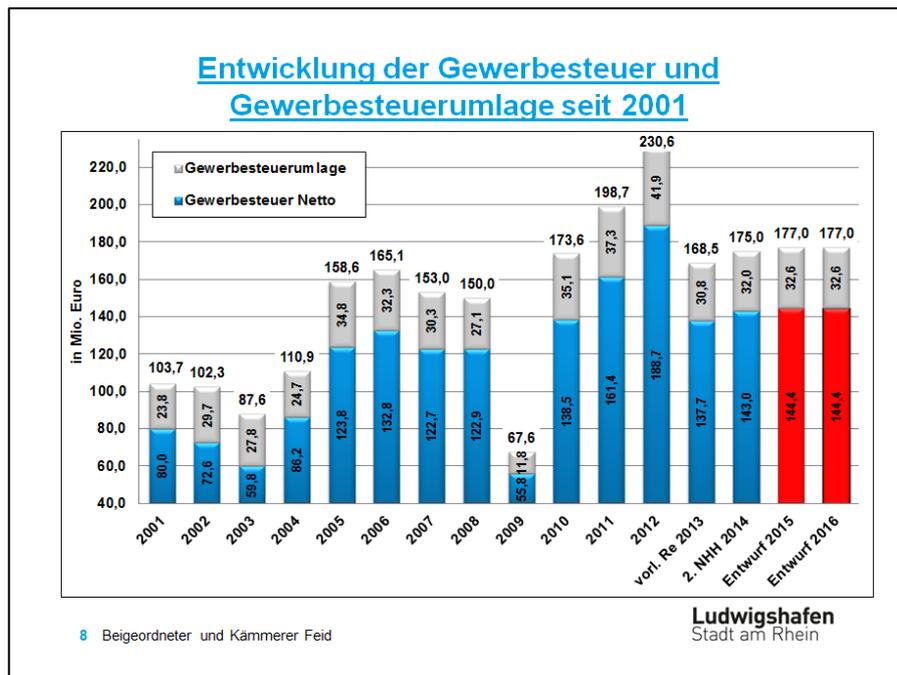
Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

Anrede,

wie bereits angesprochen, schlagen wir Ihnen vor, den **Gewerbesteuerhebesatz ab 1. Januar 2015 von derzeit 375 % auf 405 % anzuheben**. Dies entspricht einer Erhöhung von 8 % für Kapitalgesellschaften – nach drei Jahren Hebesatzkonstanz! Das zukünftige Hebesatzniveau wird damit im rheinland-pfälzischen Landesdurchschnitt liegen, aber immer noch deutlich unter dem Durchschnitt der Städte über 100.000 Einwohner ohne Ludwigshafen. Nach einer aktuellen Umfrage des Deutschen Städtetages zu den Realsteuerhebesätzen beträgt beispielsweise der Gewerbesteuerhebesatz in Saarbrücken 450 %, in Mainz und Wiesbaden 440 %, in Mannheim 430 % oder in Trier 420 %.

Vor dem Hintergrund der hier im Stadtrat oft diskutierten, besonderen Situation der Stadt Ludwigshafen haben wir diesen Vorschlag intensiv geprüft und diskutiert. Dabei ging es vor allem darum sorgfältig abzuwägen: nämlich die Bedeutung des Hebesatzes für die Standortqualität und die Wettbewerbsfähigkeit der in Ludwigshafen ansässigen Betriebe und Unternehmen auf der einen Seite mit unserer Verantwortung – angesichts unserer defizitären Haushaltslage – Einnahmemöglichkeiten angemessen auszuschöpfen auf der anderen Seite. Wir glauben mit einer Hebesatzerhöhung auf 405 % einen verantwortungsvollen Weg zu gehen, der die knapp 2.200 gewerbesteuerzahlerzahlenden Personen- und Kapitalgesellschaften in Ludwigshafen nicht überfordert und gleichzeitig einen

spürbaren Beitrag dazu leistet, unsere Einnahmesituation nachhaltig zu verbessern. Kommunen haben auf der Einnahmeseite nur sehr eingeschränkte Gestaltungsmöglichkeiten. Eine dieser wenigen Möglichkeiten ist die Festsetzung des Gewerbesteuerhebssatzes. Wir gehen davon aus, dass dieser angemessene Schritt der besonderen Bedeutung der Gewerbesteuer für den städtischen Haushalt ebenso Rechnung trägt, wie er mittel- und langfristig zu einer Stabilisierung beziehungsweise Verbesserung des derzeitigen Aufkommensniveaus beiträgt.



Unter Berücksichtigung eines auf 405 % erhöhten Hebesatzes erwarten wir **Gewerbesteuererträge** in Höhe von jeweils 177 Mio. Euro brutto in den Jahren 2015 und 2016. Zieht man die Gewerbesteuerumlage ab, die wir an den Bund und das Land abführen müssen, verbleiben Ludwigshafen netto jeweils 144,4 Mio. Euro.

Übersicht Steuern und ähnliche Abgaben

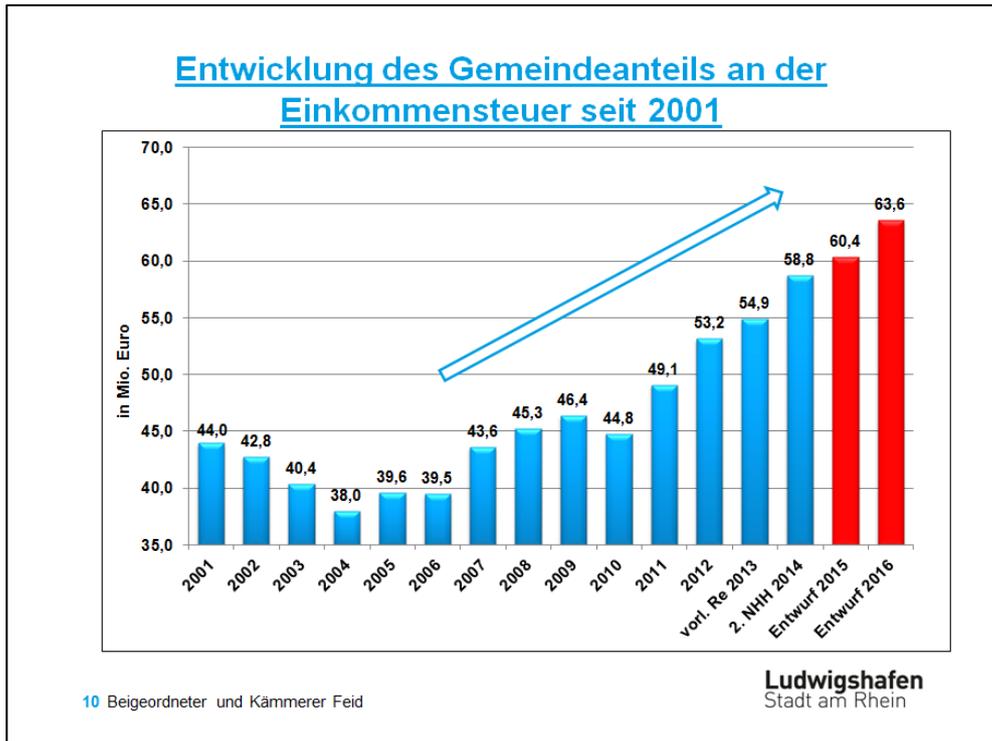
Bezeichnung	2.NHH 2014	Entwurf 2015	Entwurf 2016
	- in Mio. Euro -		
<b>EH 01 - Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>306,0</b>	<b>310,9</b>	<b>316,1</b>
darunter:			
Gewerbesteuer	175,0	177,0	177,0
Grundsteuer A+B	29,7	30,1	30,3
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	58,8	60,4	63,6
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	18,7	19,6	20,2
Familienleistungsausgleich	5,5	5,6	6,4
Vergnügungssteuer	3,4	3,4	3,4
Zweitwohnsitzsteuer	0,1	0,1	0,1

9 Beigeordneter und Kammerer Feid

Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

Unser **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** erhöht sich gegenüber dem Ansatz 2014 leicht auf 19,6 Mio. Euro in 2015 beziehungsweise 20,2 Mio. Euro in 2016.

Der **Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer** wird sich nach der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2014 gegenüber dem Ansatz 2014 um 2,6 % auf 60,4 Mio. Euro in 2015 und 2016 um weitere 5,3 % auf 63,6 Mio. Euro erhöhen.



Zunächst – auch wenn Sie sich die längerfristige Entwicklung ansehen – eine scheinbar positive Entwicklung.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, der **Anteil** der Stadt Ludwigshafen am stark steigenden **Landesaufkommen sinkt** tendenziell **weiter**. Wenn im Haushalt der wirtschaftsstarken Stadt Ludwigshafen, in der wie bereits ausgeführt rund 10 % des rheinland-pfälzischen Bruttoinlandproduktes erwirtschaftet werden und in der im bundesweiten Vergleich außerordentlich gut verdient wird, lediglich 3,8 % des Landesaufkommens an der Einkommensteuer ankommt, ist das ein zweiter eingängiger **Beleg dafür, dass sich grundlegend etwas ändern muss!**

Auf die übrigen Steuereinnahmen und Erträge möchte ich im Einzelnen heute nicht weiter eingehen. Nur so viel: Bei den übrigen Steuereinnahmen haben wir uns grundsätzlich an der aktuellen regionalisierten Steuerschätzung orientiert. Zu den Schlüsselzuweisungen und Erträgen der sozialen Sicherung sage ich gleich noch etwas.

Für 2015 und 2016 veranschlagen wir die **laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 553,7 Mio. Euro in 2015 und 556,6 Mio. Euro in 2016.

<u>Übersicht über die Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt</u>			
Bezeichnung	2. NHH 2014	Entwurf 2015	Entwurf 2016
- in Mio. Euro -			
<b>Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (1)</b>	<b>523,6</b>	<b>553,7</b>	<b>556,6</b>
darunter:			
EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	173,7	185,1	187,6
EH 11/12 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	146,1	152,3	154,6
EH 13/18 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige lfd. Aufwendungen	109,2	119,6	116,4
EH 16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	49,9	53,0	53,1
EH 14 - Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV	44,7	43,7	44,8
<b>Zins- und Finanzaufwendungen (2)</b>	<b>48,0</b>	<b>46,4</b>	<b>49,8</b>
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen (1+2)</b>	<b>571,6</b>	<b>600,1</b>	<b>606,4</b>

11 Beigeordneter und Kämmerer Feid

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

Gegenüber dem 2. Nachtragshaushalt 2014 ein **deutlicher Anstieg** von rund 6 %!

**Größter Aufwandsbereich** bleibt auch in den Jahren 2015 und 2016 der Bereich der **sozialen Sicherung** mit 185,1 Mio. Euro beziehungsweise 187,6 Mio. Euro, der unverändert überdurchschnittlich wächst. Wesentliche Gründe hierfür sind insbesondere unsere Bevölkerungs- und Sozialstruktur und unsere im Landesvergleich weit überdurchschnittliche Arbeitslosenquote. Eine steigende Anzahl der Leistungsempfänger nach den Sozialgesetzbüchern ist die Folge. Hinzu kommen ein erheblicher Anstieg der leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und aufgrund der großen Fortschritte erneut ein deutlicher Anstieg der städtischen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kindertagesstätten.

Anrede,

grundsätzlich gilt nach wie vor, der beste Schutz davor staatliche Transferleistungen nicht in Anspruch nehmen zu müssen, sind anständig bezahlte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse! Es gibt in unserer Stadt viele gute Arbeitsplätze. Aber: viel zu viele Ludwigshafenerinnen und Ludwigshafener bekommen oder haben keinen hinreichenden Zugang zum Arbeitsmarkt. Mit Blick auf die dauerhaft überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen liegt hier eine der großen Herausforde-

rungen für unsere Stadtgesellschaft. Ein zentraler Baustein dabei ist die schulische und berufliche Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen und damit meine ich insbesondere auch die Kinder von Asylbewerbern und Flüchtlingen, die in unserer Stadt Zuflucht suchen beziehungsweise gefunden haben! Ich bin der festen Überzeugung, dass es zur Vermeidung zukünftiger Transferaufwendungen auch aus ökonomischer und volkswirtschaftlicher Sicht geboten ist, im Rahmen unserer Möglichkeiten, unsere Anstrengungen nachhaltig darauf zu richten, dass junge Menschen gezielt begleitet, gut ausgebildet und auf ihr späteres Berufsleben vorbereitet werden. Besonderes Augenmerk gilt es dabei, auf die jeweiligen Übergänge von einem Bildungs- beziehungsweise Ausbildungssystem in das nächste zu legen.

Dies tun wir zum Beispiel dadurch, dass wir die für Ludwigshafen derzeit unverzichtbare **Schulsozialarbeit** auf dem bisherigen Niveau fortführen. Entsprechende Haushaltsmittel sind für 2015 und 2016 eingestellt. Gleichzeitig vertreten wir nach wie vor die Auffassung, dass die Finanzierung der Schulsozialarbeit, auch an den Grundschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen dauerhaft – zumindest in den größeren Städten – durch eine angemessene Beteiligung von Bund und Land erfolgen muss. Die vorübergehende, teilweise Vorfinanzierung seitens der Stadt im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen darf nicht dazu führen, dass diesbezüglich Verhandlungen mit Bund und Land im Sand verlaufen. Hier sind wir alle gefordert, auf unseren jeweiligen Ebenen unser berechtigtes Anliegen weiter mit Nachdruck zu vertreten!

Im Einzelnen erwarten wir für 2015 und 2016 im **Sozialbereich** Aufwendungen im engeren Sinn in Höhe von 124,9 Mio. Euro beziehungsweise 126,4 Mio. Euro sowie im **Jugendbereich** 60,2 Mio. Euro beziehungsweise 61,2 Mio. Euro.

Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung im engeren Sinne (I)

Bezeichnung	2. NHH 2014	Entwurf 2015	Entwurf 2016
	- in Mio. Euro -		
<b>EH 17 Soziale Sicherung</b>	<b>173,7</b>	<b>185,1</b>	<b>187,6</b>
<b>Sozialbereich</b>	<b>121,0</b>	<b>124,9</b>	<b>126,4</b>
<b>Jugendbereich</b>	<b>52,7</b>	<b>60,2</b>	<b>61,2</b>

12 Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

Die **größten Positionen im Sozialbereich** sind:

- die Kosten der Unterkunft,
- die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- die Hilfen zur Pflege und
- die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

**Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung im  
engeren Sinne - Sozialbereich - (II)**

Bezeichnung	2. NHH 2014	Entwurf 2015	Entwurf 2016
	- in Mio. Euro -		
<b>Summe</b>	<b>121,0</b>	<b>124,9</b>	<b>126,4</b>
<b>Innerhalb</b> von Einrichtungen	48,1	45,1	45,9
<b>Außerhalb</b> von Einrichtungen	72,9	79,8	80,5
Kosten der Unterkunft (KDU)	42,9	43,1	43,1
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	39,3	40,6	41,2
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	5,7	6,8	6,8
Hilfe zur Pflege	9,3	9,0	9,2
Sonstiges	23,8	25,4	26,1

13 Beigeordneter und Kämmerer Feid

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

Die **größten Positionen im Jugendbereich** sind:

- die Aufwendungen für Kindertagesstätten,
- die Hilfen zur Erziehung und
- die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen.

**Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung im engeren Sinne - Jugendbereich - (III)**

Bezeichnung	2. NHH 2014	Entwurf 2015	Entwurf 2016
	- in Mio. Euro -		
<b>Summe</b>	<b>52,7</b>	<b>60,2</b>	<b>61,2</b>
<b>Innerhalb</b> von Einrichtungen	12,5	13,6	14,0
<b>Außerhalb</b> von Einrichtungen	40,2	46,6	47,2
Kindertagesstätten	22,5	29,1	29,7
Hilfen zur Erziehung	21,5	21,7	21,9
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	4,9	5,3	5,4
Förderung der Erziehung in der Familie	1,0	1,2	1,2
Sonstiges	2,8	2,9	3,0

14 Beigeordneter und Kämmerer Feid Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

Stellt man **allen Aufwendungen** der **sozialen Sicherung** die **Erträge gegenüber**, die die Stadt in Form von Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter erhält, und zwar einschließlich der Ausgleichszahlungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und einschließlich der neuen Schlüsselzuweisungen C 1 und C 2 des Landes, wird ein **dritter Sachverhalt sichtbar, warum sich grundlegend etwas ändern muss!**

Die Stadt Ludwigshafen muss, wenn man alles – auch unsere eigenen Personalkosten etc. – mitrechnet, seit Jahren ein **strukturelles Gesamtdefizit** im Bereich der sozialen Sicherung von jährlich weit über 100 Mio. Euro tragen!

Im Planungszeitraum stellt sich die Situation wie folgt dar:

**Strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung  
2015 und 2016 - Gesamterträge und Gesamtaufwendungen (I)**

**einschließlich eigene zugehörige Personalkosten etc. \***

Position	Entwurf 2015	Entwurf 2016	Position	Entwurf 2015	Entwurf 2016
- in Mio. Euro -			- in Mio. Euro -		
EH 03 - Erträge soziale Sicherung	81,3	82,2	EH 17 - Aufwendungen soziale Sicherung	185,1	187,5
Schlüsselzuweisungen C1/C2 (EH 02)	15,8	17,0	Personal- und Versorgungsaufwendungen (EH 11/12)	55,8	57,3
Ausgleichsleistungen Grundsicherung (EH 01)	13,9	14,4	Saldo Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7,7	7,7
Sonstige lfd. Erträge (insb. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen)	14,3	14,4	Sonstige lfd. Aufwendungen (insb. Sachkosten, Abschreibungen)	14,5	14,7
<b>Gesamterträge</b>	<b>125,3</b>	<b>128,0</b>	<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>263,1</b>	<b>267,2</b>

\* Entspricht Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend. Erstattungsbeträge für die Grundsicherung sind im Hauptproduktbereich 3 enthalten; zuzüglich Schlüsselzuweisungen C1 und C2 aus Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen

15 Beigeordneter und Kämmerer Feid

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

2015 stehen Gesamterträgen von 125,3 Mio. Euro Gesamtaufwendungen in Höhe von 263,1 Mio. Euro gegenüber.

**Strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der sozialen  
Sicherung 2015 und 2016 (II)**

**einschließlich eigene zugehörige Personalkosten etc. \***

Bezeichnung	2. NHH 2014	Entwurf 2015	Entwurf 2016
- in Mio. Euro -			
<b>Strukturelles Gesamtdefizit</b> inkl. aller zugehöriger Kosten (Gesamtertrag - Gesamtaufwendungen)	<b>129,9</b>	<b>137,8</b>	<b>139,2</b>
davon:			
i.e.S.: EH 03, EH 17, Schlüsselzuweisung C1/C2, Grundsicherung	71,0	74,1	73,9
zzgl. eigene Personalkosten etc.	58,9	63,7	65,3

\* Entspricht Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend. Erstattungsbeträge für die Grundsicherung sind im Hauptproduktbereich 3 enthalten; zuzüglich Schlüsselzuweisungen C1 und C2 aus Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen

16 Beigeordneter und Kämmerer Feid

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

**2016** geht die Schere sogar noch etwas weiter auf! Hier erwarten wir ein **strukturelles Gesamtdefizit** im Bereich der sozialen Sicherung von **139,2 Mio. Euro**. Gesamtaufwen-

dungen in Höhe von 267,2 Mio. Euro stehen hier Gesamterträgen von 128,0 Mio. Euro gegenüber. Das bedeutet, dass „nur“ **knapp 48 % unserer Aufwendungen durch Erträge gedeckt** sind.

Im **Ergebnis** entsteht dadurch ein **gewaltiges, weitestgehend fremdbestimmtes strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung**, dass von der Stadt Ludwigshafen **getragen und finanziert werden muss!**

Die **Sozialgesetzbücher**, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind **Bundesgesetze!** Wer bestellt – und das waren in der Vergangenheit Bundesregierungen und parlamentarische Mehrheiten aller Couleur –, **wer bestellt, bezahlt hier eindeutig nur anteilig!** Solche gewaltigen jährlichen Fehlbeträge kann auch eine wirtschaftsstarke Stadt wie Ludwigshafen dauerhaft nicht erwirtschaften!

Wir können und wir dürfen es nicht weiter hinnehmen, Investitionen, Instandhaltungen und Bestandspflege auf das unabdingbar Notwendige reduzieren zu müssen und dennoch, trotz ordentlicher Einnahmen, zunehmend Liquiditätskredite aufnehmen zu müssen. Hier liegen das **fremdbestimmte Kernproblem der städtischen Haushaltswirtschaft** und der **offensichtlichste Grund, warum grundlegende Veränderungen in unserer Finanzverfassung dringend erforderlich sind!**

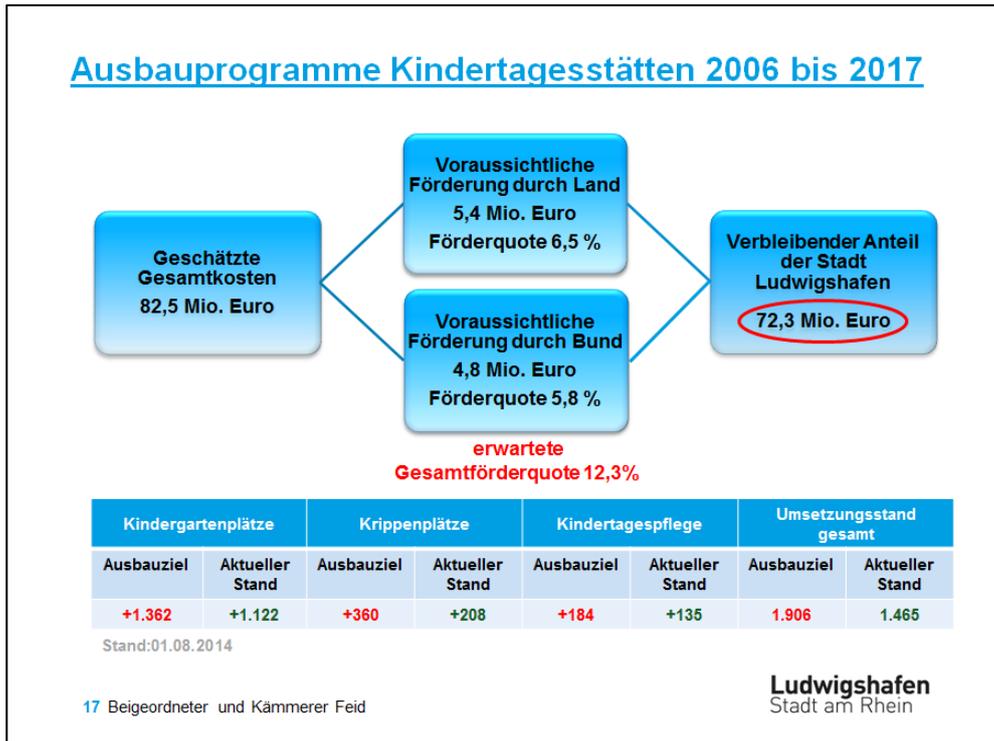
Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch einige Bemerkungen zum **Ausbau unserer Kindertagesstätten**:

Der Jugendhilfeausschuss und der Stadtrat haben in den Jahren 2006 bis 2009 zahlreiche Beschlüsse hinsichtlich der Schaffung von neuen Kindergärten, Krippen und Plätzen der Kindertagespflege beziehungsweise Umwandlung vorhandener und Schaffung neuer Plätze für Zweijährige gefasst. Bis 2017 sollten beziehungsweise sollen gegenüber der Ausgangslage im Jahr 2006 insgesamt 1.362 Kindergartenplätze, 360 Krippenplätze und 184 Plätze in der Kindertagespflege neu geschaffen werden, eine gewaltige Herausforderung für die Stadt, die – Stand heute – überwiegend bewältigt werden konnte! Ebenfalls beschlossen wurde, das zusätzlich erforderliche Personal einzustellen. In dem Ihnen heute vorgelegten Haushalt sind die beschlossenen Ausbauprogramme bis 2017 soweit möglich und erforderlich etatisiert und ein wesentlicher Grund dafür, dass das strukturelle Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung 2015 und 2016 weiter steigt.

In dieser Betrachtung **nicht** enthalten, sind die erforderlichen Investitionen, auf die ich wegen des Sachzusammenhangs gerne an dieser Stelle eingehen möchte, auch wenn Investitionen eigentlich ein Thema des Finanzhaushaltes sind.

Anrede,

der bedarfsgerechte Ausbau unserer Infrastruktur zur Kindertagesbetreuung ist aus einer Vielzahl von guten Gründen, eine herausragend wichtige, gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe. Umso bedauerlicher ist es, dass uns Bund und Land beim Ausbau finanziell seit Jahren nur wenig unterstützen.



Die **Ausbauprogramme 2006 bis 2017** – einschließlich des sog. Erbbaurechtspakets – werden voraussichtlich **Gesamtinvestitionskosten** in Höhe von **82,5 Mio. Euro** verursachen.

Wir erwarteten aus heutiger Sicht – Bund und Land zusammen genommen – eine **Gesamtförderquote** von gerade einmal **12,3 %**. Davon entfallen bezogen auf die voraussichtlichen Gesamtkosten 6,5 % oder 5,4 Mio. Euro auf das Land und 5,8 % oder 4,8 Mio. Euro auf den Bund.

Das ist schlicht unzureichend! Knapp 88 % oder gut 72 Mio. Euro müssen letztlich von der Stadt Ludwigshafen getragen und finanziert werden. **Eine faire und gerechte Finanzierung sieht anders aus!**

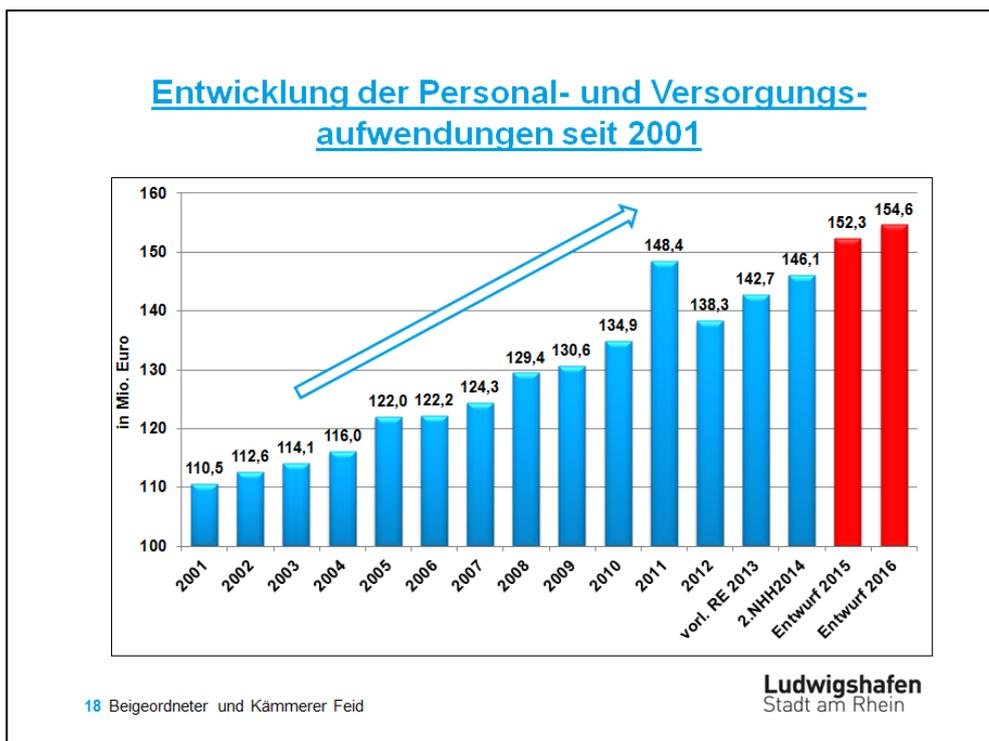
Die genannten Ausbauprogramme beruhen auf der zentralen Grundannahme, dass wir stadtweit ein Platzangebot für 4,5 Jahrgänge, ausgehend von einer Jahrgangsstärke von 1.500 Kindern, das heißt 6.750 Kindergartenplätze insgesamt, vorhalten müssen. Davon sollten nach Empfehlungen des Landes zunächst für 50 % der Zweijährigen – also 750 – Plätze angeboten werden. Diese Annahme wurde in zwei Schritten auf 80 % – also 1.200 – Plätze für Zweijährige angehoben.

in Ludwigshafen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird voraussichtlich auch diese Versorgungsquote für Zweijährige nicht reichen! Wir müssen daher aus heutiger Sicht davon ausgehen, dass ein **ergänzendes drittes Ausbaupaket** erforderlich wird, um eine **Versorgungsquote von bis zu 90 % der Zweijährigen** gewährleisten zu können. Außerdem bedarf es vor allem in der Innenstadt und den innenstadtnahen Stadtteilen einer **Fortschreibung der Ausbauziele** über die Ausbaupakete 1 und 2 hinaus.

In Rede steht hier ein **zusätzliches Investitionsvolumen von bis zu 13 Mio. Euro** und entsprechend weiteres zusätzliches Personal.

Die Kolleginnen und Kollegen der Dezernate 3 und 4 arbeiten derzeit an der Konzeption für ein drittes Ausbaupaket, mit dem die städtischen Gremien zur gegebenen Zeit befasst werden. Im vorliegenden Entwurf zum Doppelhaushalt 2015/2016 konnten insoweit noch keine Ansätze vorgesehen werden.

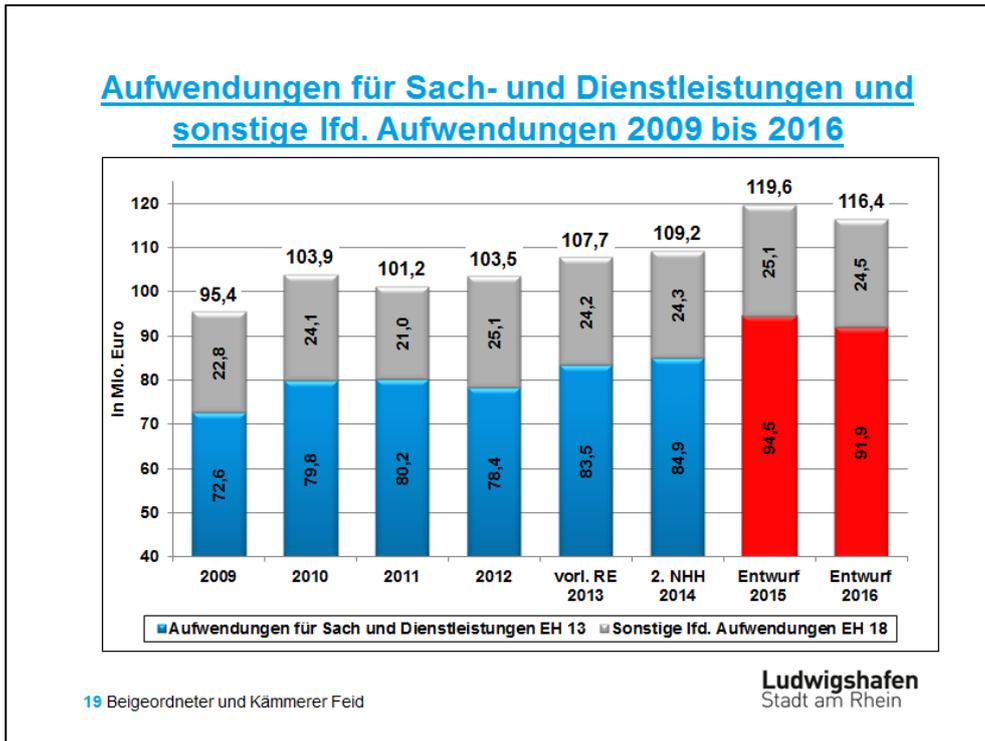
Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind nach den Aufwendungen der sozialen Sicherung der zweitgrößte Aufwendungsblock. Gegenüber dem 2. Nachtragshaushalt 2014 erwarten wir 2015 einen Anstieg um insgesamt 4,2 % auf 152,3 Mio. Euro und 2016 einen weiteren Anstieg auf 154,6 Mio. Euro



Diese Entwicklung begründet sich maßgeblich durch erwartete Besoldungs- und Tarifsteigerungen und die Verwirklichung der Rechtsansprüche auf Kindertagesstättenplätze. Angesichts zweier der Stadtverwaltung mittelfristig bevorstehender großer Verrentungs- und Pensionierungswellen, angesichts erwarteter zunehmender Schwierigkeiten qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen zu können sowie absehbarer grundlegend neuer Anforderungen im Aufgabenspektrum der Stadt, hat der Stadtvorstand das **Vorhaben „Neue Ressourcensteuerung“** unter Federführung des Dezernats 1 auf den Weg gebracht. Die Oberbürgermeisterin hat hier in ihrer Haushaltsrede bereits Ausführungen gemacht. Als Kämmerer unterstütze ich den Ansatz mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Personalvertretung und der Politik gemeinsam zu erarbeiten, wie wir unsere Verwaltung zukunftsfähig aufstellen können. Denn dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn nach einer umfassenden Aufgabenkritik unsere zukünftigen Aufgaben von einer angemessenen Zahl qualifizierter Kolleginnen und Kollegen erledigt werden, ist die städtische Verwaltung so aufgestellt, dass sie nachhaltig, effektiv und insbesondere auch wirtschaftlich arbeiten kann.

Mit diesem **strategischen Ansatz** einer effizienzsteigernden Reorganisation von innen heraus einschließlich Produktkritik, erhoffen wir uns eine mittel- und langfristige, nachhaltige Konsolidierung, nicht nur im Bereich der Personalaufwendungen, sondern weit darüber hinaus.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** und die sonstigen laufenden Aufwendungen steigen im Planungszeitraum deutlich an und belaufen sich auf 119,6 Mio. Euro in 2015 und 116,4 Mio. Euro in 2016.



Ursachen hierfür sind im Wesentlichen erhebliche Aufwandssteigerungen, aufgrund zwingend erforderlicher, verstärkter Baumkontroll- und Baumpflegemaßnahmen zur Einhaltung unserer gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrssicherungspflichten, erhöhte Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen im städtischen Gebäudebestand und die 2015 erstmals in voller Höhe veranschlagten Zahlungen an die GAG, aufgrund des Erbbaurechtspaketes im Kindertagesstätten-Bereich.

Für **Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen** sind insgesamt 53,0 Mio. Euro für 2015 und 53,1 Mio. Euro für 2016 veranschlagt. Dahinter verbergen sich im Wesentlichen die Gewerbesteuerumlage, für die in beiden Planjahren jeweils 32,6 Mio. Euro vorgesehen sind, die Finanzausgleichsumlage mit je 13,2 Mio. Euro und die Bezirksverbandsumlage mit jeweils 3,1 Mio. Euro in 2015 und 2016.

Anrede,

mit der Neuordnung des **Kommunalen Finanzausgleichs** im Rahmen des Landesfinanzausgleichsgesetzes ab dem 1. Januar 2014 erhält die Stadt Ludwigshafen vom

Land Rheinland-Pfalz erheblich höhere Schlüsselzuweisungen als bislang. Zentraler Kern der Reform ist, die Abschaffung des bisherigen Soziallastenansatzes innerhalb der finanzkraftabhängigen Schlüsselzuweisung B 2 und dafür die Einführung einer neuen, volumenmäßig deutlich aufgestockten, finanzkraftunabhängigen Schlüsselzuweisungen C 1 und C 2 als Finanzierungsunterstützung für Leistungen der Jugend und Sozialhilfe.

**Auswirkungen Landesfinanzausgleichsgesetz 2013 bis 2016 - vom Nettozahler zum Nettoempfänger**

Bezeichnung	vorl. RE 2013	2. NHH 2014	Entwurf 2015	Entwurf 2016
- in Mio. € -				
Schlüsselzuweisung B 1	7,4	9,9	10,0	10,0
Schlüsselzuweisung B 2	-	-	-	-
Schlüsselzuweisung C 1	-	3,0	3,0	3,0
Schlüsselzuweisung C 2	-	10,4	12,8	14,0
Straßenzuweisungen	0,9	0,8	0,8	0,8
Schülerbeförderungskosten	2,4	2,2	2,4	2,4
Familienleistungsausgleich	5,5	5,5	5,6	6,4
<b>Summe allg. und zweckgeb. Finanzzuweisungen</b>	<b>16,2</b>	<b>31,8</b>	<b>34,6</b>	<b>36,6</b>
Fonds Deutsche Einheit	0,4	0,7	0,4	0,4
Finanzausgleichsumlage	13,2	9,3	13,2	13,2
Bezirksverband Pfalz	3,1	3,0	3,1	3,1
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>16,7</b>	<b>13,0</b>	<b>16,7</b>	<b>16,7</b>
<b>Saldo</b>	<b>-0,5</b>	<b>+18,8</b>	<b>+17,9</b>	<b>+19,9</b>

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

20 Beigeordneter und Kämmerer Feid

Von diesem Systemwechsel im rheinland-pfälzischen Finanzausgleich profitiert keine Kommune so stark wie Ludwigshafen!

Gegenüber 2013, als das Landesfinanzausgleichsgesetz alt noch galt, hat sich hier unser Status vom Nettozahler zum Nettoempfänger erheblich verbessert.

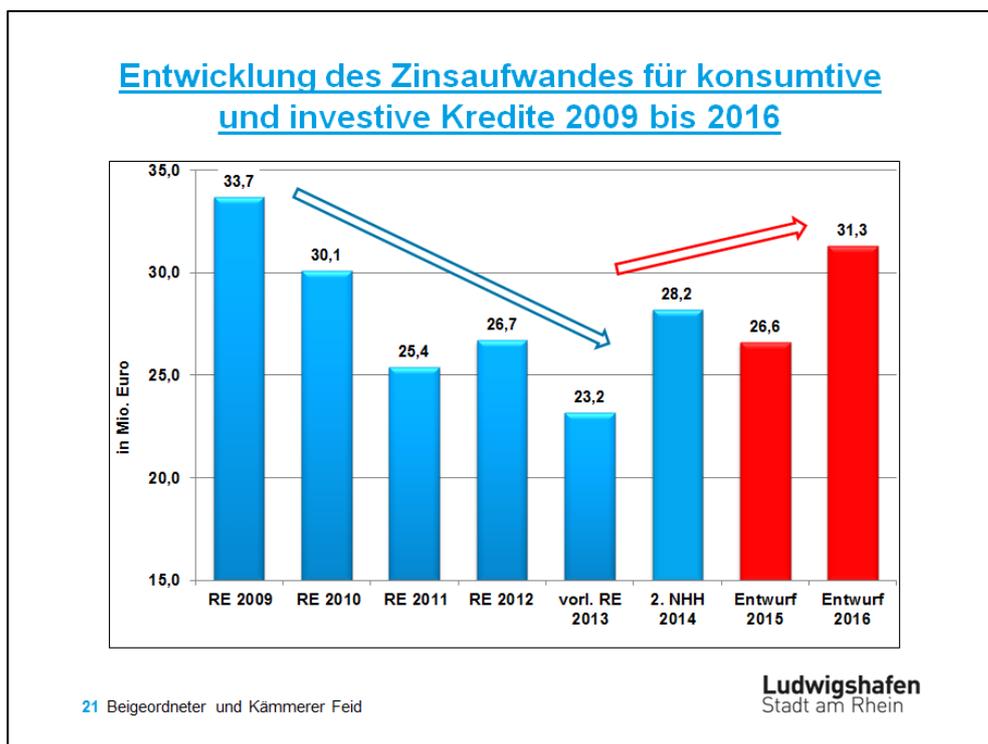
In der vergangenen Woche – nachdem der Haushaltsplan bereits gedruckt war, sind uns die Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes zugegangen. Das jährliche Haushaltsrundschriften des Innenministeriums liegt uns bislang noch nicht vor. Wir gehen aber, meine Damen und Herren, aus heutiger Sicht davon aus, dass wir bei den Schlüsselzuweisungen C 1 und C 2 im Planungszeitraum mit noch deutlich höheren Erträgen und bei der Finanzausgleichsumlage mit deutlich geringeren Aufwendungen rechnen dürfen, was unser Ergebnis – den Jahresfehlbetrag – in einer Größenordnung von gut 5 Mio. Euro – verbessern könnte. Nach Eingang der ausstehenden aktualisierten Be-

rechnungsgrundlagen des Landes werden wir Ihnen die angepassten Werte mit der Änderungsliste zu den weiteren Beratungen vorlegen.

Aber, so erfreulich die Entlastungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs auch sein mögen:

Fakt ist, wenn Sie sich meine Ausführung zum Bereich der sozialen Sicherung noch einmal vergegenwärtigen, auch, dass damit das Kernproblem des städtischen Haushalts, das gewaltige strukturelle Defizit im Bereich der sozialen Sicherung zwar ein Stück weit begrenzt, aber perspektivisch nicht reduziert und schon gar nicht beseitigt wird und alleine vom Land auch nicht ausgeglichen werden kann!

Bei den **Zinsaufwendungen** profitieren wir weiterhin von dem mittlerweile, länger als von vielen – auch von uns – erwarteten, historisch niedrigen Zinsniveau.



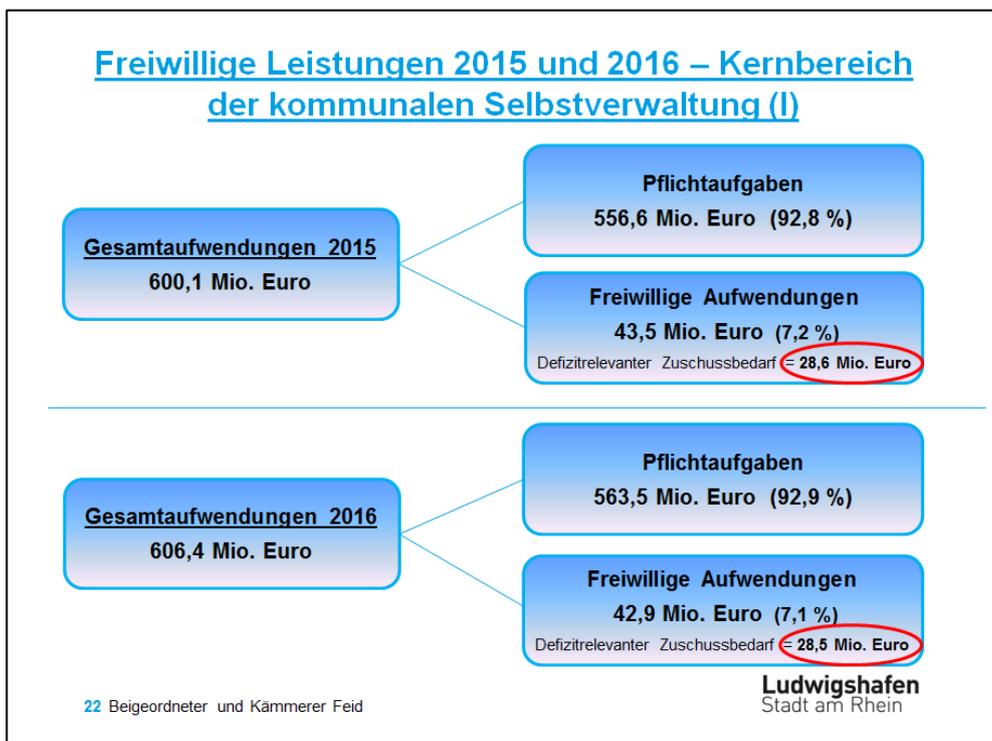
Im Rahmen unseres aktiven Zinsmanagements gelingt es uns schon seit geraumer Zeit, die Durchschnittsverzinsung unseres Kreditportfolios fortlaufend zu senken, und dass trotz steigender Verschuldung und unter Berücksichtigung der Laufzeiten um insbesondere sogenannte „Klumpenrisiken“ zu vermeiden.

So betragen die gewichteten Durchschnittzinssätze für unsere Investitionskredite derzeit rund 3,3 % und für unsere Liquiditätskredite rund 1,1 %. Unsere Over-night-Konditionen liegen variabel aktuell bei 0,15 %. Die **gewichtete Durchschnittsverzinsung** unseres gesamten **Kreditportfolios** liegt aktuell bei **rund 1,8 %**.

Nach unten geht da nicht mehr viel! Wir müssen aber damit rechnen, dass die Zinsen früher oder später wieder steigen werden, steigen werden müssen! Langfristig liegen hier ganz erhebliche Risiken für den städtischen Haushalt!

Damit Sie ein besseres Gefühl für die Tragweite dieses Risikos bekommen, nehmen wir einfach mal an, der Durchschnittzinssatz unseres gesamten Portfolios wäre im Planungszeitraum nur 1 %-Punkt höher als bislang angenommen. Ergebnis wären: Mehraufwendungen und -ausgaben von rund 4,5 Mio. Euro 2015 und von rund 5 Mio. Euro 2016 bedeuten.

Die sogenannten **freiwilligen Leistungen** sind Kernbestandteil der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung.



Der Anteil der freiwilligen Leistungen am Gesamtbetrag unserer Aufwendungen wird im Planungszeitraum weiter sinken. 2015 wird dieser Anteil noch bei 7,2 % oder 43,5 Mio. Euro und 2016 bei 7,1 % oder 42,9 Mio. Euro liegen. Der ergebnisrelevante Zuschussbedarf beträgt, unter Abzug der Aufwendungen zuzuordnenden Erträge, rund jeweils 28,5 Mio. Euro in beiden Jahren.

**Wesentliche Beispiele freiwilliger Leistungen**  
**2015 und 2016 (II)**

Bezeichnung	Entwurf 2015	Entwurf 2016
-in Mio. Euro -		
Kulturförderung /kulturelle Einrichtungen (Theater, Museen, Bibliotheken etc.)	17,0	16,9
Gebäudemanagement (Neubau und Sanierung, Bereitstellung von Mietflächen an externe Nutzer etc.)	8,1	8,0
Sportförderung/Sportanlagen	7,1	7,0
Weiterbildung (VHS, Schulabschlüsse, Eingliederungsleistungen etc.)	3,8	3,8
Stadterneuerung/Soziale Stadt	2,1	2,0
Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung	1,0	0,8
Sonstiges (Kriminalprävention, Drogenhilfe, Freiwilliges Soziales Jahr, Städtepartnerschaften etc.)	4,4	4,4
<b>Gesamt</b>	<b>43,5</b>	<b>42,9</b>

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

23 Beigeordneter und Kämmerer Feid

Wenn Sie sich anschauen, was sich hinter dem Begriff „freiwillige Leistungen“ verbirgt, kann man nur feststellen: Dies sind **keine Aufgabenbereiche minderen Ranges** und schon gar **nicht** Aufgabenbereiche, die **ohne weiteres entbehrlich wären!**

Sport, Kultur, Weiterbildung, ehrenamtliches Engagement und ein lebendiges Vereinsleben leisten wichtige Beiträge zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, stiften Identität und tragen entscheidend zum inneren Zusammenhalt unserer Stadtgesellschaft bei.

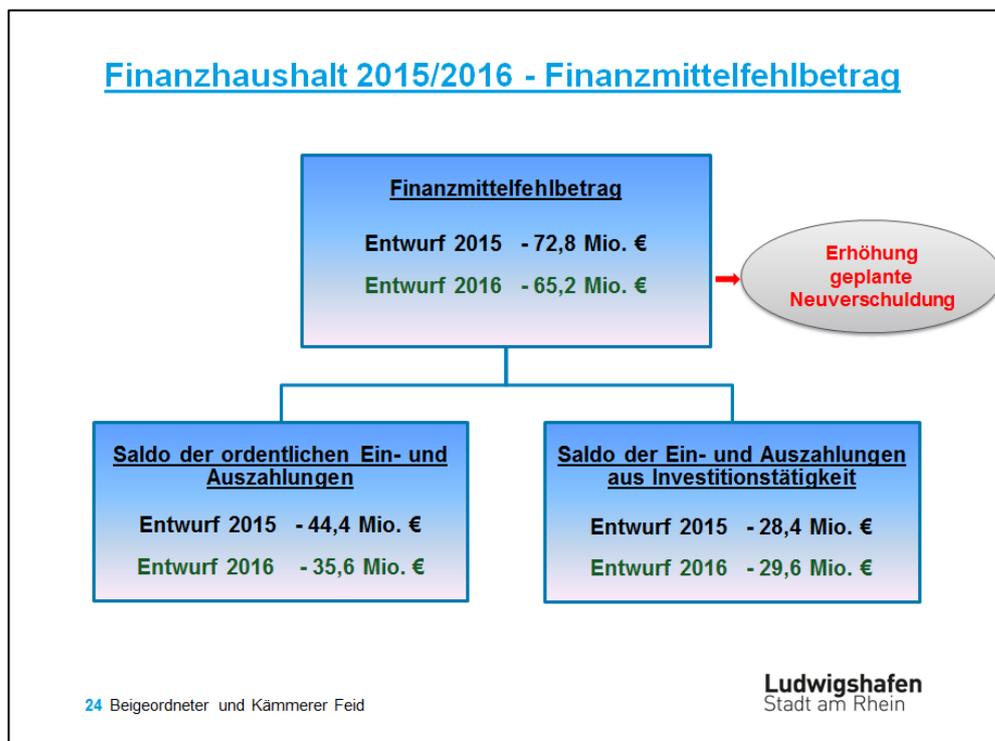
Die Erträge und Aufwendungen der **internen Leistungsverrechnung** haben keine Auswirkungen auf das laufende Ergebnis des Haushalts, da die Aufwendungen des einen städtischen Bereichs gleich der Erträge eines anderen städtischen Bereichs sind, das heißt, per Saldo die interne Leistungsverrechnung ergebnisneutral ist. Gleichwohl ist die

verursachungsgerechte Kostenzuordnung im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mit Blick auf Kostentransparenz, Wirtschaftlichkeit und die Darstellung des Ressourcenverbrauchs von großer Bedeutung. Das Volumen der internen Leistungsverrechnung beläuft sich 2015 und 2016 auf jeweils rund 53 Mio. Euro. Erträge erhalten hier vor allem die kostenrechnenden Einrichtungen, wie das Gebäudemanagement, die Datenverarbeitung, Handwerksdienste und die Telekommunikation. Daneben werden für zentral bereitgestellte Dienstleistungen Aufwendungen verrechnet, wie zum Beispiel für Druck- und Papierkosten, Versicherungen oder Postgebühren.

## 2.2 Finanzhaushalt 2015/2016

Anrede,

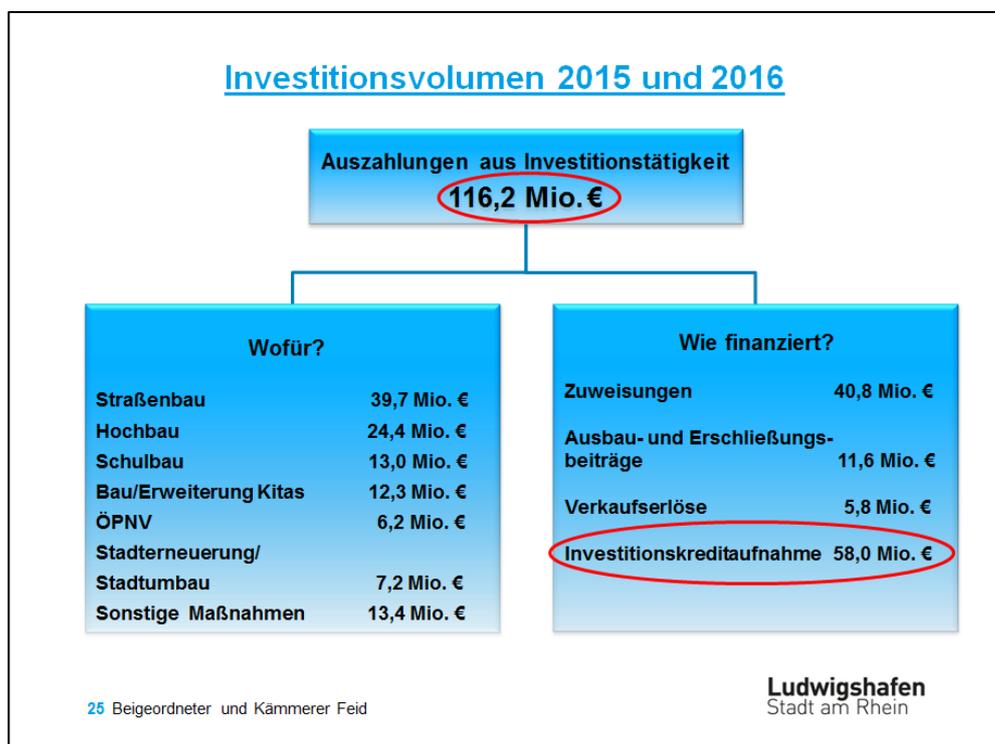
im Finanzhaushalt erfolgt eine zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme, das heißt aller erwarteter Ein- und Auszahlungen im jeweiligen Haushaltsjahr. Die Schlüsselgröße hier ist der **Finanzmittelfehlbetrag**, der die jeweils geplante Neuverschuldung ausweist.



Mit 72,8 Mio. Euro in 2015 und 65,2 Mio. Euro in 2016 liegen die veranschlagten Finanzmittelfehlbeiträge im Planungszeitraum **deutlich über dem Wert des Jahres 2014**.

Der Finanzmittelfehlbetrag setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Während sich der **Investitionskreditbedarf** in den Jahren 2015 und 2016 in **etwa auf dem Niveau des 2. Nachtragshaushaltes 2014 bewegt, verschlechtert sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlung erheblich**. Letzterer umfasst die Zahlungsströme der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts, ohne Abschreibungen und Sonderposten. Hinsichtlich der Gründe für diese Entwicklung verweise ich daher auf meine Ausführungen zum Ergebnishaushalt.

Das veranschlagte **Investitionsvolumen** beläuft sich 2015 auf 52,7 Mio. Euro und 2016 auf 63,5 Mio. Euro zusammen, meine sehr geehrten Damen und Herren, **im Planungszeitraum auf beachtliche 116,2 Mio. Euro**. Hinter dieser Zahl verbergen sich mehrere hundert Einzelmaßnahmen, auf die ich heute natürlich nicht alle eingehen kann.



**Schwerpunktmäßig** beabsichtigt die Stadt Ludwigshafen 2015 und 2016 zusammen genommen, wie folgt zu investieren:

- 39,7 Mio. Euro in Straßenbaumaßnahmen
- 24,4 Mio. Euro in Hochbaumaßnahmen
- 13 Mio. Euro in Schulbaumaßnahmen
- 12,3 Mio. Euro in den Bau und die Erweiterung von Kindertagesstätten
- 7,2 Mio. Euro in Stadterneuerungs- und Stadtumbaumaßnahmen
- 6,2 Mio. Euro in den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und
- 13,4 Mio. Euro in Sonstige Maßnahmen.

Das veranschlagte **Gesamtinvestitionsvolumen** 2015 und 2016 oder anders ausgedrückt, die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 116,2 Mio. Euro, **wird finanziert** durch:

- Erwartete Zuweisungen von Land, EU und Sonstigen in Höhe von 40,8 Mio. Euro
- Ausbau- und Erschließungsbeiträge in Höhe von 11,6 Mio. Euro
- Verkaufserlöse in Höhe von 5,8 Mio. Euro

und

- Investitionskreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 58 Mio. Euro.

Wegen der Einstufung der Stadt Ludwigshafen als „mittelfristig finanziell erheblich leistungsunfähig“ gilt für alle Investitionsvorhaben, unabhängig von ihrer Höhe für 2015 und 2016, dass Investitionskredite nur für solche Vorhaben aufgenommen werden dürfen, die nachweislich die Leistungsfähigkeit der Stadt nicht beeinträchtigen oder eine der Voraussetzungen nach Ziffer 4.1.3.1 oder 4.1.3.4 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 der Gemeindeordnung erfüllen. Die in diesem Zusammenhang relevanten Stichworte bzw. Vo-

raussetzungen sind: „Unabweisbarkeit“, „Beseitigung gefahrdrohender Zustände“ und „Landeszuweisung und Feststellung der dringenden Gründe des Gemeinwohls im Rahmen eines Verfahrens nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 des Landesfinanzausgleichsgesetzes“.

In Anbetracht dieser strengen gesetzlichen Auflagen haben wir im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens intensiv darauf hingearbeitet, dass nur Investitionsvorhaben angemeldet und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden, die eine der genannten Voraussetzungen erfüllen. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass dies im Einzelfall, unabhängig von der Höhe, doch nicht der Fall wäre, könnte die in Rede stehende Investition nicht genehmigt beziehungsweise die erforderlichen Mittel nicht freigegeben werden, die Maßnahme folglich auch nicht durchgeführt werden.

Die **zehn größten** im Doppelhaushalt 2015/2016 veranschlagten **Investitionen** sind in der Reihenfolge des voraussichtlichen **Gesamtinvestitionsvolumens**:

- Abriss der Hochstraße Nord und Neuerrichtung der sog. Stadtstraße lang
- Ausbau der Stadtbahnstrecke nach Friesenheim
- Bau einer Integrierten Leitstelle für die Vorderpfalz im Auftrag des Landes
- IGS Ernst Bloch, GVS
- Umbau der Stadtbibliothek
- Ausbau der Brunckstraße
- Sanierung des Willersinnbades
- BBS Kerschensteiner Schulzentrum, GVS
- Neubau der KTS Gneisenaustraße
- Brandschutzschutzmaßnahmen im Rathaus

**Die größten Investitionsmaßnahmen 2015 und 2016**

Bezeichnung der Maßnahme	Entwurf 2015	Entwurf 2016	Summe Gesamtinvestition
- in Mio. Euro -			
Hochstraße Nord	2,3	2,8	mind. 278
Ausbau der Stadtbahnstrecke nach Friesenheim	0,3	3,0	16,0
Integrierte Leitstelle Feuerwehr	2,0	8,5	11,4
IGS Ernst Bloch, GVS	1,4	2,4	8,8
EU-Umbau Stadtbibliothek	-	2,2	7,7
Ausbau Brunckstraße	4,0	3,0	7,5
Sanierung Willersinnbad	2,8	0,8	7,0
BBS Kerschensteiner Schulzentrum, GVS	0,7	2,5	5,7
Neubau KTS Gneisenastraße	0,4	1,6	3,6
Brandschutz und Sanierung Rathaus	2,0	1,5	3,5
Baumaßnahme für Zweijährige, KTS Ebertpark	0,6	2,0	3,4
Ausbau Stadtteilverbindungsstraße Notwende/Melm	0,6	1,7	2,4
Baukostenzuschüsse KTS an prot. Kirche kath. Kirche und freie Träger	2,1	1,7	Jährlich wiederkehrend

26 Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

Anrede,

zu Beginn des doppeljährigen Zeitraums am 1. Januar 2009 betrug der Schuldenstand der Stadt Ludwigshafen 824,5 Mio. Euro. Trotz unserer dauerhaften, intensiven Konsolidierungsmaßnahmen, der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz, der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz und der Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund, erwarten wir bis **Ende 2016** einen **Gesamtstand** der **investiven und konsumtiven Verschuldung** in Höhe von **nahezu 1,3 Mrd. Euro** knapp 8.000 Euro je Einwohnerin und Einwohner, vom Neugeborenen bis zum Greis.

### Entwicklung der konsumtiven und investiven Verschuldung bis 2016

Stand Jahresende	Liquiditätskredite	Investitionskredite	Gesamtsumme
- in Mio. Euro -			
01.01.2009	476,1	348,4	824,5
RE 2009	615,1	356,4	971,5
RE 2010	639,6	388,7	1.028,3
RE 2011	671,3	382,0	1.053,3
RE 2012	676,4	373,5	1.049,9
Vorl. RE 2013	719,1	388,2	1.107,3
2. NHH 2014	762,0	397,7	1.159,7
Entwurf 2015	825,0	407,5	1.232,5
Entwurf 2016	877,1	420,6	1.297,7

27 Beigeordneter und Kämmerer Feid

Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

Der Schuldenstand der Stadt Ludwigshafen wird sich im Planungszeitraum 2015 und 2016 voraussichtlich um insgesamt 138 Mio. Euro erhöhen. Davon entfallen per Saldo knapp 23 Mio. Euro auf zusätzliche Investitionskredite, unsere Liquiditätskreditverschuldung erhöht sich um 115 Mio. Euro.

**83 %** unserer für 2015 und 2016 **geplanten Neuverschuldung** erfolgt durch die Aufnahme neuer **Liquiditätskredite**. Diese dienen hauptsächlich der Deckung laufender Auszahlungen, so wichtig und notwendig sie im Einzelfall auch sein mögen. Daneben müssen die Tilgungsleistungen für unsere Investitionskredite ebenfalls aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten erfolgen. Aus ökonomischer Sicht ist die erforderliche Liquiditätskreditaufnahme – durch die, anders als im investiven Bereich, keine bleibenden Vermögenswerte entstehen – besonders kritisch zu sehen.

Der Anstieg der Liquiditätskreditverschuldung gilt bundesweit als Beleg und Messgröße für das Ausmaß der Kommunalen Finanzkrise. Ludwigshafen und viele andere Städte können diese Schulden, ohne die Hilfe der anderen staatlichen Ebenen, auch bei maximaler Anspannung ihrer Kräfte, unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht mehr abbauen.

Anrede,

der Haushaltsplanentwurf 2015/2016 umfasst einschließlich dem Vorbericht und der beiden Stiftungshaushalte insgesamt 1.750 Seiten – ein mächtiges Werk!

Der Haushalt der Stadt Ludwigshafen ist in 41 Teilhaushalte institutionell nach der Organisation der Bereiche eingeteilt. Die **Ressourcenverantwortung** ist dezentral organisiert und administriert. Budgetverantwortliche sind die Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter der Stadt. Hinzu kommen drei sogenannte fiktive Teilhaushalte, die vom Bereich Finanzen (2-11) bewirtschaftet und verantwortet werden. In den fiktiven Budgets werden die Steuern, Zahlungen an verbundene Unternehmen und zentral zu veranschlagende Personalaufwendungen veranschlagt. Alle Teilhaushalte werden **produktorientiert** aufgestellt. Die Anzahl der Produkte beträgt nun 233, das sind zwei „echte“ neue Produkte mehr als im letzten Doppelhaushalt.

Es handelt sich im Bereich Organisation (1-11) um das neue Produkt „E-Gouvernement-Basisdienste“ und im Bereich Bauverwaltung (4-11) um das neue Produkt „Dezentrale Steuerungsunterstützung Dezernat 4“. Die übrigen Anpassungen in der Produktstruktur vollziehen lediglich organisatorische Veränderungen der letzten zwei Jahre nach.

Unmittelbarere Folgen der Erörterungen einer in der letzten Legislatur mehrfach zusammen gekommenen Arbeitsgruppe der Fraktionsvorsitzenden mit dem Kämmerer sind zahlreiche, grundlegend überarbeitete Produktbeschreibungen und auch bei den Kennzahlen und Leistungsmengen hat sich gegenüber dem letzten Doppelhaushalt einiges getan. So wurden sämtliche Kennzahlen und Leistungsmengen von den Bereichen auf ihre Steuerungsrelevanz hin überprüft. Die Folge sind zahlreiche Anpassungen beziehungsweise Veränderungen in einer ganzen Reihe von Bereichen.

Insgesamt werden im Doppelhaushalt 2015/2016 **1.065 Kennzahlen** ausgewiesen, deutlich mehr als früher. Während die vorgenannten Überprüfungen zu einer Reduzierung der **produktspezifischen Kennzahlen** von 639 auf 625 geführt haben, begründet sich der deutliche zahlenmäßige Anstieg durch die **Einführung** von zwei **Standardkennzahlen** für alle Produkte, mit Ausnahme der Produkte der sogenannten fiktiven Budgets.

Hierbei handelt es sich erstens um den **Personaleinsatz unseres Stammpersonals** – das heißt ohne Rahmenarbeitskräfte, Auszubildende, Praktikanten und Studenten – um-

**gerechnet auf Vollzeitäquivalente je Produkte zum Stichtag 31.12.2013.** Aus technischen Gründen ist es zwar noch nicht möglich, für diese Kennzahl eine aussagefähige Planbetrachtung vorzulegen, gleichwohl sind wir der Auffassung, dass Ihnen auch die Ist-Betrachtung zum 31.12.2013 einen wertvollen Hinweis dahingehend gibt, wie personalintensiv die einzelnen Produkte sind.

Die zweite neue Standardkennzahl hingegen ist über den gesamten Planungszeitraum ausgewiesen. Hier setzen wir für jedes Produkt die Summe aller Erträge einschließlich interner Leistungsverrechnungen zur Summe aller Aufwendungen einschließlich interner Leistungsverrechnungen ins Verhältnis und erhalten mit dem Ergebnis – dem **Deckungsgrad** – eine Information darüber, inwieweit die Erträge, die mit einem Produkt erwirtschaftet werden, die entstandenen beziehungsweise erwarteten Aufwendungen decken.

### **3. Abschluss**

Anrede,

wir haben unseren Haushalt gemeinsam mit Frau Scharfenberger und den Herren Fraktionsvorsitzenden qualitativ deutlich weiterentwickelt, ein Prozess, der noch lange nicht zu Ende ist.

Doppische Haushalte können langfristig nur dann effizient und effektiv gesteuert bzw. vollzogen werden, wenn Zielvorgaben gemacht, hinreichend operationalisiert werden und mittels geeigneter Kennzahlen und Berichte für die Adressaten, das sind die Verwaltung, die Politik und die Bürgerinnen und Bürger überprüfbar sind.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam auch in der neuen Legislaturperiode das Thema „quantitative und qualitative Weiterentwicklung des städtischen Haushalts“ intensiv weiter bearbeiten, besonders auch im Zusammenhang mit der Frage „Inwieweit wollen und können wir für interessierte Bürgerinnen und Bürger mehr Transparenz über öffentliche Ausgaben und Einnahmen schaffen, ihr Wissen und ihre Anregungen in unsere Entscheidungen einfließen lassen?“.

Über letztere Frage haben wir in der letzten Stadtratssitzung vor zwei Wochen begonnen intensiv zu diskutieren und ein Verfahren hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise vereinbart. Hier werden wir nach der Verabschiedung des Doppelhaushaltes auf die Fraktionsvorsitzenden zukommen.

Anrede,

zum Schluss möchte ich noch herzlich Danke sagen.

Ich danken den Kolleginnen und Kollegen im Stadtvorstand, den Bereichsleiterinnen und Bereichsleitern und ihren haushaltsbefassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr intensiven, vertrauensvollen und konstruktiven Beratungen.

Ich danke all jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei, beim Stadtcontrolling und in den Bereichen, die mit viel Engagement und großem Sachverstand mit dazu beigetragen haben, den Doppelhaushalt 2015/2016 ins Werk zu setzen.

Namentlich danken möchte ich meinem Bereichsleiter Finanzen Herr Merk, meiner Haushaltsabteilungsleiterin Frau Drescher, dem Teamleiter Herr Weber, den Herren Greser, Laßleben, Kullack und Pritsch, dem Teamleiter Stadtcontrolling Herr Herbert und seinen Mitarbeitern Frau Höfflin und Herr Tremmel.

Besonderen Dank sagen möchte ich auch meinem Büro, namentlich Herrn Züchner, Frau Lott und Frau Müller, die sich nicht nur im Rahmen von Haushaltsaufstellungen über das erwartete Maß hinaus engagieren, sondern ganzjährig einen großartigen Job machen.

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

mit den heutigen Einbringungsreden von Frau Dr. Lohse und mir beginnt eine gut zwei-monatige Beratungszeit, bevor der Doppelhaushalt 2015/16 am 15. Dezember 2014 verabschiedet werden kann. Heute ging es um das große Ganze, die wesentlichen Eckpunkte und die erwarteten bzw. geplanten Entwicklungen in den nächsten beiden Haushaltsjahren. Diese und viele weitere Details und Einzelmaßnahmen werden wir in den

Fachausschüssen und den Ortsbeiräten in den nächsten Wochen vertiefen bzw. ergänzend erörtern.

Sie alle erhalten heute ein gedrucktes Exemplar des Haushaltsentwurfs einschließlich des Vorberichts. Frau Scharfenberger und die Fraktionsvorsitzenden darüber hinaus noch ein Exemplar meiner Haushaltsrede nebst Anlagen. Die Haushaltsrede und der Foliensatz werden außerdem heute noch auf der städtischen Homepage eingestellt.

Ich biete allen Fraktionen ausdrücklich das persönliche Gespräch an, komme, wenn Sie dies möchten – gerne zu Ihnen in Ihre Fraktionssitzung, um mit Ihnen den Haushalt zu erörtern und zu diskutieren – und wünsche uns faire, konstruktive Beratungen in den städtischen Gremien.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## G.2 Haushaltsrede zum Doppelhaushalt 2017/2018

# Haushaltsrede 2017/2018

Beigeordneter und Kämmerer Dieter Feid

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Kollegin und Kollegen im Stadtvorstand,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

### 1. Einleitung

- die deutsche Wirtschaft ist im 1. Halbjahr 2016 so stark gewachsen wie seit fünf Jahren nicht mehr,
- die Konjunkturprognosen für 2016 und die nächsten beiden Jahre sind ordentlich,
- die Preissteigerung moderat,
- die Zahl der Erwerbstätigen so hoch wie noch nie,
- die Arbeitslosenquoten bundes- und landesweit niedrig,
- die Steuereinnahmen insgesamt sprudeln,
- der Öffentliche Gesamthaushalt macht Rekordüberschüsse,
- die kommunale Ebene bundesweit betrachtet ebenfalls,
- der Finanzierungssaldo aller rheinland-pfälzischen Kommunen zusammen war 2015 positiv und
- die Zinsen sind historisch niedrig.

Wenn man all die Meldungen und Schlagzeilen der letzten Monate hört, könnte man glauben, dass haushalts- und finanzpolitisch auch in Ludwigshafen alles im „grünen Bereich“ sein müsste.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren,  
so schön die Vorstellung auch sein mag, und so sehr wir uns alle dies wünschen mögen, lautet die Antwort: **Nein, leider ganz und gar nicht!**

Die Durchschnittsbetrachtungen über alle Kommunen, Überschüsse und schwarzen Nullen in Berlin und positive Finanzierungssalden im Land, **können schnell in die Irre führen.**

Für die einzelne Kommune, für unsere Stadt Ludwigshafen, **kommt es aber darauf überhaupt nicht an!**

Alle diese positiven Quoten und Werte bedeuten nicht, dass es auch in Ludwigshafen so ist, und schon gar nicht, dass es für unsere Stadt keinen dringenden haushalts- und finanzpolitischen Handlungsbedarf gäbe. **Das Gegenteil ist der Fall!**

Bei weitem nicht jede Kommune erzielt Überschüsse, viele Kommunen erwirtschaften nach wie vor Fehlbeträge. Neben dem bundesweiten kommunalen Überschuss steigt gleichzeitig auch die Liquiditätskreditverschuldung der Kommunen insgesamt.

In Rheinland-Pfalz sah es 2015 genauso aus: Zusammen genommen weisen die Kommunen Überschüsse aus – überhaupt das einzige Mal in den letzten 25 Jahren! –, die kreisfreien Städte hingegen haben nach wie vor ein dickes Minus erwirtschaftet.

Für Ludwigshafen habe ich Anfang Juni unser vorläufiges **Jahresergebnis 2015** vorgelegt. Dies ist zwar besser als das Vorjahresergebnis und die Haushaltsansätze, schließt aber nach wie vor mit **Fehlbeträgen** im zweistelligen Millionenbereich ab, **sowohl im Ergebnis-** als auch im **Finanzhaushalt.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

tatsächlich ist es vielmehr so, dass die **Schere zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kommunen immer weiter auf geht!**

Die sozioökonomischen und damit die fiskalischen Disparitäten zwischen den Städten, Gemeinden und Landkreisen in Deutschland haben in den letzten Jahren nicht ab-, sondern zugenommen.

## **Dies können, wollen und dürfen wir so nicht weiter hinnehmen!**

Die Menschen erleben Politik und den Staat vor allem vor Ort in ihrer Stadt. Sie ist Dreh- und Angelpunkt des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens.

Die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltungen, häufig in Kombination mit örtlichen Institutionen und Verbänden und einem großen zivilgesellschaftlichen Engagement, wurde in den vergangenen Jahren vielerorts immer wieder eindrucksvoll unter Beweis gestellt, in besonderem Maße auch bei uns in Ludwigshafen.

Herausragend war und ist, wie alle gemeinsam – die Verwaltung mit allen Dezernaten, die Rettungsdienste und Hilfsorganisationen, die Polizei und die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern – in den letzten 21 Monaten entschlossen und beherzt angepackt haben, seitdem knapp 2.400 Menschen auf der Flucht vor Kriegen, Gewalt und Verfolgung nach Ludwigshafen gekommen sind. Mir ist es wichtig, dieses großartige Engagement so vieler auch an dieser Stelle zu würdigen.

Dieses Beispiel zeigt aber auch, wie **systemrelevant starke und handlungsfähige Kommunen** für unseren Staat und unser Gesellschaftssystem sind! Sie sind ein ganz entscheidender Garant für gesellschaftliche Stabilität, Zusammenhalt und wirtschaftlichen Erfolg! Nahezu alle gesamtgesellschaftlich wichtigen Aufgaben, sei es im Bildungsbereich, der Teilhabe und Chancengerechtigkeit, der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder der Kriminalitätsbekämpfung, können **nur in und mit der Stadt** bearbeitet und gelöst werden.

Politik insgesamt bewährt sich vor Ort – in den Städten und Gemeinden unseres Landes. Unser Anspruch ist, dass sich die Menschen in Ludwigshafen heute und zukünftig auf ihre Verwaltung verlassen können!

## **Kommunale Handlungsfähigkeit setzt aber ausreichende Finanzmittel voraus!**

Ludwigshafen ist trotz guter Konjunktur und niedriger Zinsen nach wie vor in ganz erheblichem Maße **strukturell unterfinanziert**.

Seit vielen Jahren reichen unsere Möglichkeiten, Einnahmen zu erzielen, nicht aus, um die notwendigen Ausgaben zu decken. Dazu gehören in unserer Stadt bei weitem nicht

nur die Pflichtaufgaben, sondern auch die sog. Freiwilligen Leistungen, wie z.B. die Kultur- und Sportförderung! In letzter Konsequenz muss die Stadt immer wieder neue Schulden machen.

Die zentrale Frage lautet daher: **Wie können wir diesen Teufelskreis durchbrechen?**

Alle Finanzausgleichssysteme in Deutschland betrachten **im Kern nur die Einnahmeseite**, insbesondere die Steuereinnahmen, bezogen auf die Einwohnerzahl.

Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, reicht aber schon lange nicht mehr aus, um den immer stärker ausdifferenzierten Lebenswelten und Wirtschaftsprozessen in unseren Städten und Gemeinden gerecht zu werden! **Auch die Ausgabeseite muss endlich angemessen berücksichtigt werden!**

Es kann doch nicht sein, dass wir fortlaufend **Liquiditätskredite** z.B. dafür aufnehmen müssen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger insbesondere im Sozial- und Jugendbereich die ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen erhalten!

Unsere äußerst angespannte Haushalts- und Finanzlage ist die Folge von nicht ausreichend gegenfinanzierten Gesetzen zu Lasten von Städten und Gemeinden, die unsere Verschuldung trotz intensiver Konsolidierungsanstrengungen seit vielen Jahren stark ansteigen lässt!

Deshalb fordere ich, und deshalb fordern wir, parteiübergreifend, von Bund und Land: **Stattet die Stadt Ludwigshafen, stattet die Kommunen, finanziell endlich dauerhaft aufgaben- und bedarfsgerecht aus!**

Nur mit den notwendigen Haushaltsmitteln werden wir in der Lage sein, die großen Zukunftsaufgaben und insbesondere die sozialen Problemlagen in unserer Stadt zu bewältigen.

Temporäre oder einmalige finanzielle Hilfen reichen dazu nicht aus. **Grundsätzliche Systemfehler** in unserer gesamtstaatlichen Mittelverteilung bedürfen **grundsätzlicher Lösungen und Antworten** des Gesetzgebers!

Nur eine aufgabenangemessene, eine an den Bedarfen orientierte Kommunalfinanzierung kann für gleichwertige Lebensverhältnisse im Sinne unserer Verfassung sorgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
um unseren Forderungen mehr und nachdrücklich Gehör zu verschaffen, sind wir 2014 dem Aktionsbündnis „*Raus aus den Schulden – Für die Würde unserer Städte!*“ beigetreten, das mittlerweile rund 70 Städte und mehr als 8 Millionen Menschen repräsentiert. Gerade am vergangenen Freitag war ich wieder in Berlin, um gemeinsam mit vielen Oberbürgermeistern und Kämmerern der Bündnisstädte im Bundesrat für unser berechtigtes Anliegen zu kämpfen.

Gemeinsam fordern wir vom Bund und den Ländern

- eine **Neuordnung der Soziallastenfinanzierung** insgesamt,
- die nachhaltige Stärkung unserer **Investitionsfähigkeit** und
- eine **nachhaltige Lösung** für die aufgelaufene weitestgehend fremdbestimmte **Liquiditätsverschuldung**.

Bund und Länder müssen endlich aufhören, sich gegenseitig bei der Kommunalfinanzierung den Schwarzen Peter zuzuweisen, sondern gemeinsam handeln! Gerade jetzt, wo wir gesamtstaatlich Überschüsse erwirtschaften, sind die Rahmenbedingungen so günstig wie lange nicht. Daher frage ich: **Wenn nicht jetzt, wann dann?**

Ludwigshafen kann sich trotz aller Eigenanstrengungen aus seiner prekären Haushalts- und Finanzsituation alleine nicht mehr befreien.

Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Ausgangslage, den Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2016 und den besonderen Herausforderungen für die Stadt Ludwigshafen legen wir Ihnen heute den Entwurf des Doppelhaushalts 2017/18 vor.

**2. Ergebnishaushalt 2017/2018**

Ich gehe zunächst auf den Ergebnishaushalt ein, der 2017 mit einem **Jahresfehlbetrag** von 91,1 Mio. Euro und 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von 99,6 Mio. Euro abschließt.

**Eckdaten Ergebnishaushalt 2015 bis 2018**

Bezeichnung	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
	- in Mio. Euro -			
Gesamtbeitrag der Erträge	581,8	557,2	570,0	574,0
Gesamtbeitrag der Aufwendungen	593,4	630,5	661,1	673,6
Jahresfehlbetrag	11,6	73,3	91,1	99,6

1 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

**Gesamterträgen** von 570,0 Mio. Euro stehen 2017 **Gesamtaufwendungen** von insgesamt 661,1 Mio. Euro gegenüber. 2018 belaufen sich die geplanten Erträge insgesamt auf 574,0 Mio. Euro bei Gesamtaufwendungen von 673,6 Mio. Euro.

Die erwarteten Gesamterträge in den Planungsjahren 2017 und 2018 fallen gegenüber dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2015 leicht zurück und gleichzeitig steigen die erwarteten Aufwendungen insgesamt deutlich; die **Konsequenz: Der Planfehlbetrag im Ergebnishaushalt steigt drastisch, in beiden Jahren zusammengenommen ein erwartetes Minus von rund 190 Mio. Euro!**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

selbstverständlich schauen wir als Stadtvorstand – ich als Kämmerer im Besonderen – und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach wie vor sehr genau hin, wofür wir in welchem Umfang städtische Mittel einsetzen. In den eigenen Konsolidierungsanstrengungen nicht nach zu lassen, ist vor allem deswegen so wichtig und notwendig, damit wir zumindest den Beitrag, den wir selbst leisten können, realisieren.

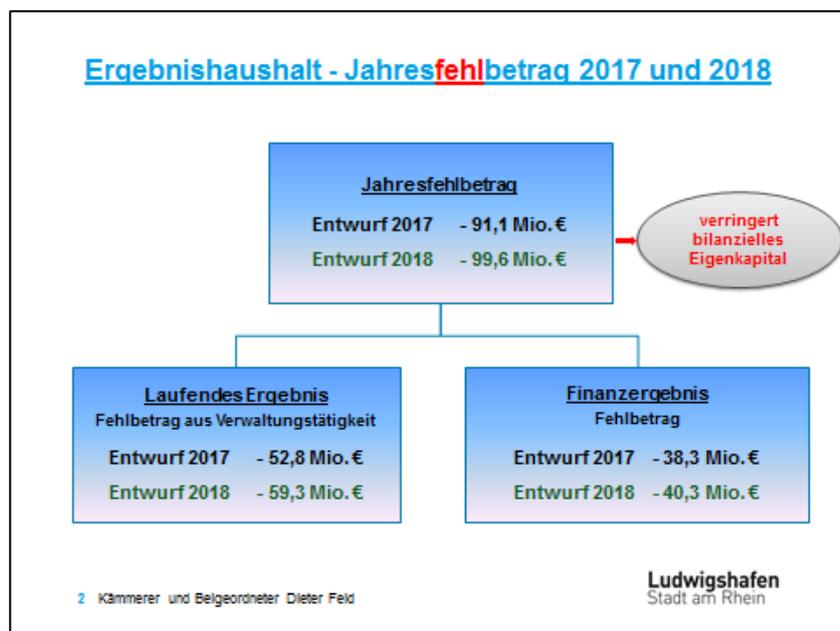
Wir erfüllen unsere vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds ebenso verlässlich wie die Auflagen der Kommunalaufsicht!

Gleichwohl wird alles das, was wir und andere bislang auf den Weg gebracht haben, am langen Ende den weiteren Anstieg der städtischen Verschuldung nur verlangsamen.

**Kernproblem** des städtischen Haushalts bleibt die **gewaltige weitestgehend fremdbestimmte strukturelle Unterfinanzierung in den Bereichen Jugend und Soziales** und die daraus zwangsläufig folgende hohe Liquiditätskreditverschuldung.

**Die Sozialgesetzbücher sind Bundesgesetze!** So wichtig, notwendig und richtig die darin normierten Vorschriften und Leistungsansprüche auch sind, so **ungerecht und falsch** ist es, dass die **Kosten der Sozialen Sicherung** in unangemessen hohem Umfang **kommunalisiert** und von Städten wie Ludwigshafen getragen werden müssen.

Die dafür verantwortlichen Entscheidungen wurden nicht hier in diesem Rat oder in unserer Verwaltung getroffen, sondern von Bundesregierungen und parlamentarischen Mehrheiten aller Couleur in den letzten Jahrzehnten.



Die Jahresfehlbeträge setzen sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis – dem sogenannten Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit – und dem Finanzergebnis.

Für 2017 und 2018 erwarten wir **Fehlbeiträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 52,8 Mio. Euro beziehungsweise 59,3 Mio. Euro. Gegenüber dem vor-

läufigen Ist-Ergebnis des Jahres 2015 und den Ansätzen 2016 ist dies eine **erhebliche Verschlechterung**.

Auch die **Finanzergebnisse** in den Planjahren **verschlechtern sich** mit  $\% 38,3$  Mio. Euro in 2017 und  $\% 40,3$  Mio. Euro in 2018 gegenüber den Vorjahren, wenn auch bei weitem nicht so deutlich wie in der laufenden Verwaltung.

Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt verringern das **bilanzielle Eigenkapital** und erhöhen, soweit sie kassenwirksam sind, die städtische Verschuldung.

Am 1. Januar 2009 ist die Stadt Ludwigshafen mit einem bilanziellen Eigenkapital von knapp 1,1 Mrd. Euro in das doppelte Zeitalter gestartet. Wenn die Planzahlen, die wir Ihnen heute vorstellen müssen, Realität werden würden, wird sich das Eigenkapital am **31.12.2018** lediglich noch auf **rund 327 Mio. Euro** belaufen. Nach einem Jahrzehnt Doppik entspräche dies nur noch **30 % des Ausgangswertes**.

**Entwicklung der Jahresfehlbeträge und des Eigenkapitals 2009 bis 2018**

Jahr	Jahresergebnis/ Jahresfehlbetrag	Sonstige EK relevanten Buchungen	Eigenkapital laut Bilanz
- In Mio. Euro -			
01.01.2009		<b>Eröffnungsbilanz</b>	<b>1.082,8</b>
31.12.2009	- 150,9	+ 38,9	970,8
31.12.2010	- 67,9	- 20,1	882,8
31.12.2011	- 62,6	- 0,3	819,9
31.12.2012	- 7,7	-60,5	751,6
31.12.2013	-48,4	-79,2	626,0
31.12.2014	- 23,4		602,6
(vorl. Ist) 31.12.2015	- 11,6		591,0
31.12.2016	- 73,3		
31.12.2017	- 91,1		
31.12.2018	- 99,6		

**327,0 Mio. €**

3 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es **ist und bleibt zwingend erforderlich**, sowohl in den anstehenden Haushaltsberatungen als auch im Haushaltsvollzug, das uns Mögliche und Verantwortbare zu tun, um die erwarteten Fehlbeträge zu reduzieren.

Wir müssen weiter schauen, wo wir unsere Ausgaben vertretbar begrenzen bzw. reduzieren und unsere Einnahmen erhöhen können.

Angesichts der vielen Konsolidierungsrunden und Haushaltssperren der letzten 25 Jahre und angesichts der Herausforderungen und Rahmenbedingungen ist das eine schwierige, in Teilen auch schmerzhaft Aufgabe für den Rat und die Verwaltung. Lassen Sie uns dies dennoch gemeinsam anpacken, in Verantwortung gegenüber den Menschen, die heute und morgen in unserer Stadt wohnen, leben, arbeiten und alt werden!

**Übersicht über die Erträge im Gesamtergebnishaushalt**

	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
	- in Mio. Euro -			
<b>Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (1)</b>	<b>566,7</b>	<b>546,9</b>	<b>561,8</b>	<b>565,7</b>
darunter:				
EH 01 - Steuern und ähnliche Abgaben	332,5	332,1	332,6	330,5
EH 03 - Erträge der sozialen Sicherung	82,5	88,5	92,1	93,5
EH 02 - Zuwendungen, allg. Umlagen, sonstige Transfererträge	65,4	64,1	70,4	75,9
EH 09 - Sonstige lfd. Erträge	42,9	20,0	23,8	22,2
EH 06 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16,4	16,1	18,1	18,3
EH 04 - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte	16,3	18,5	16,9	17,5
<b>Zins- und Finanzerträge (2)</b>	<b>15,1</b>	<b>10,3</b>	<b>8,3</b>	<b>8,3</b>
<b>Gesamtbetrag der Erträge (1+2)</b>	<b>581,8</b>	<b>557,2</b>	<b>570,1</b>	<b>574,0</b>

4 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

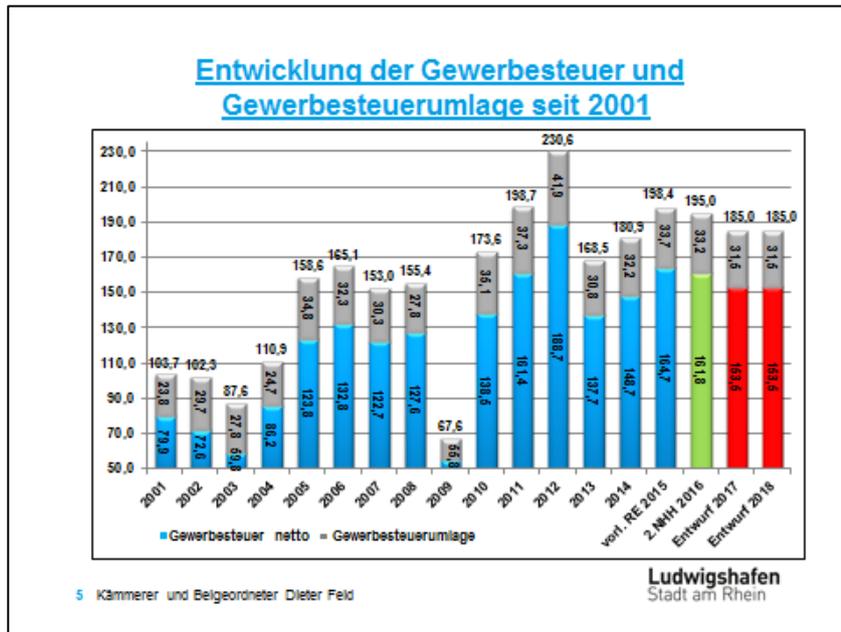
Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

Die veranschlagten **laufenden Erträge aus der Verwaltungstätigkeit** betragen 2017 und 2018 561,8 Mio. Euro beziehungsweise 565,7 Mio. Euro und liegen damit auf dem Niveau des vorläufigen Ist-Ergebnisses des Jahres 2015.

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge hingegen werden rückläufig erwartet. Dies ist im Wesentlichen darin begründet, dass in den Planjahren keine Ausschüttungen der Sparkasse Vorderpfalz mehr erwartet werden und die Erstattungs- und Nachforderungszinsen aus Gewerbesteuer kaum vorhersehbar sind. Letzteres gilt auch aufwandsseitig.

Die **Gewerbesteuer** hat für die Stadt Ludwigshafen eine besondere Bedeutung und prägt unsere erzielten bzw. erzielbaren Steuereinnahmen maßgeblich. Wir können heute

feststellen, dass die von Ihnen vor zwei Jahren beschlossene Hebesatzserhöhung einen spürbaren Beitrag zur Verbesserung unserer Einnahmesituation geleistet und gleichzeitig die Standortqualität und die Wettbewerbsfähigkeit der in Ludwigshafen ansässigen Betriebe und Unternehmen **nicht** negativ beeinflusst hat.



Für die Planjahre 2017 und 2018 erwarten wir eine Verstetigung der Gewerbesteuererträge bei 185 Mio. Euro brutto.

Zieht man die Gewerbesteuerumlage ab, die wir an den Bund und das Land abführen müssen, verbleiben Ludwigshafen netto jeweils 153,5 Mio. Euro.

**Übersicht Steuern und ähnliche Abgaben**

Bezeichnung	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
			- In Mio. Euro -	
<b>EH 01 - Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>332,5</b>	<b>332,1</b>	<b>332,6</b>	<b>330,5</b>
darunter:				
Gewerbesteuer	198,4	195,0	185,0	185,0
Grundsteuer A+B	30,7	30,3	30,7	30,7
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	59,2	61,8	65,6	68,2
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	19,4	20,2	25,1	19,5
Familienleistungsausgleich	6,1	6,2	6,5	6,7
Vergnügungssteuer	3,7	3,4	3,6	3,6
Zweitwohnsitzsteuer	0,1	0,1	0,1	0,1

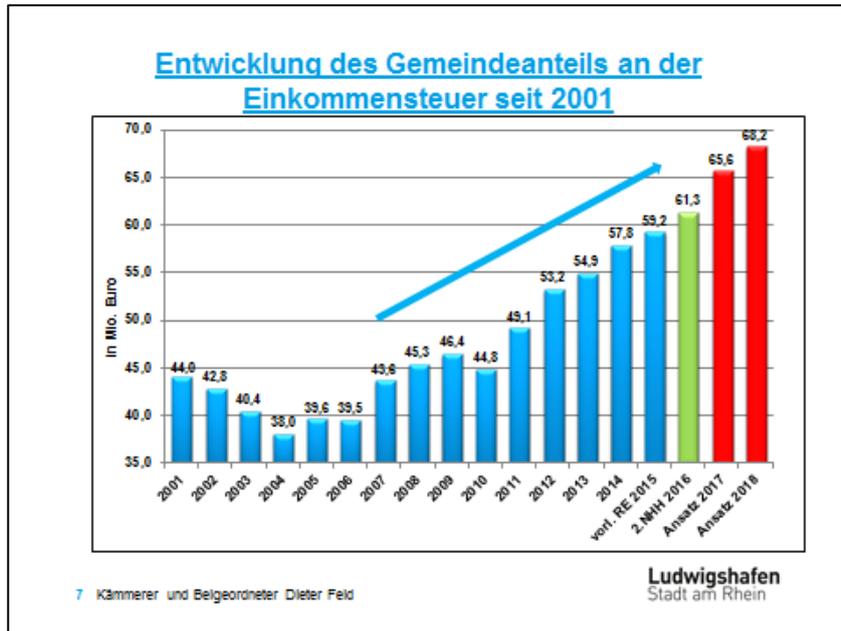
**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

6 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

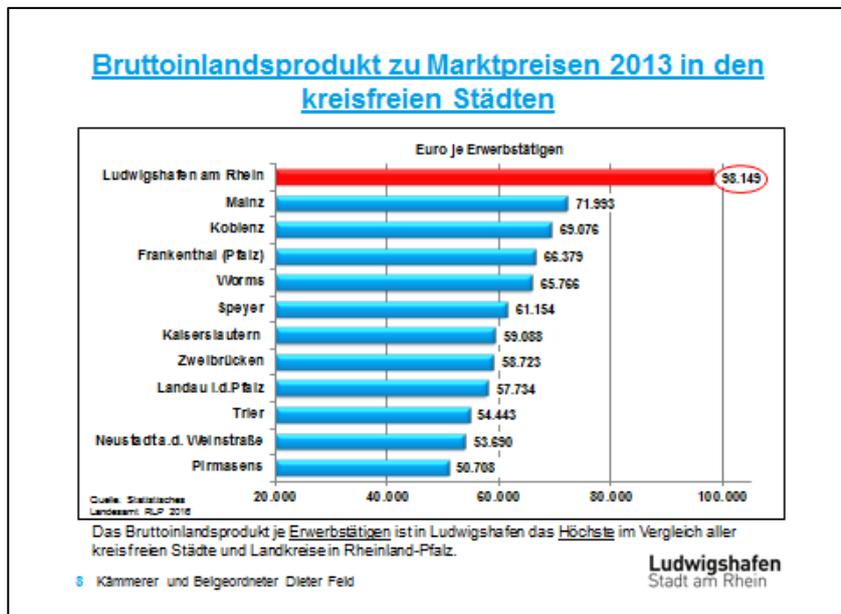
Unser **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** erhöht sich aufgrund eines einmaligen Festbetrags für die Kommunen im Zusammenhang mit dem „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ vom Juni 2015 im Jahr 2017 auf 25,1 Mio. Euro und fällt 2018 mit 19,5 Mio. Euro wieder auf das Niveau der Vorjahre zurück.

Der Anteil der Stadt Ludwigshafen am Landesaufkommen der Umsatzsteuer ist übrigens seit dem Jahr 2000 in mehreren Schritten deutlich zurückgegangen.

Der **Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer** wird sich nach der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2016 gegenüber den Vorjahren weiter erhöhen auf 65,6 Mio. Euro in 2017 und 68,2 Mio. Euro 2018. Schaut man sich die Entwicklung seit 2001 an, stellt man eine auf den ersten Blick positive Entwicklung fest, getragen von der guten konjunkturellen Entwicklung.



Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Anteil der Stadt Ludwigshafen an dem landesweiten rheinland-pfälzischen Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer beträgt heute nur noch 3,77%!

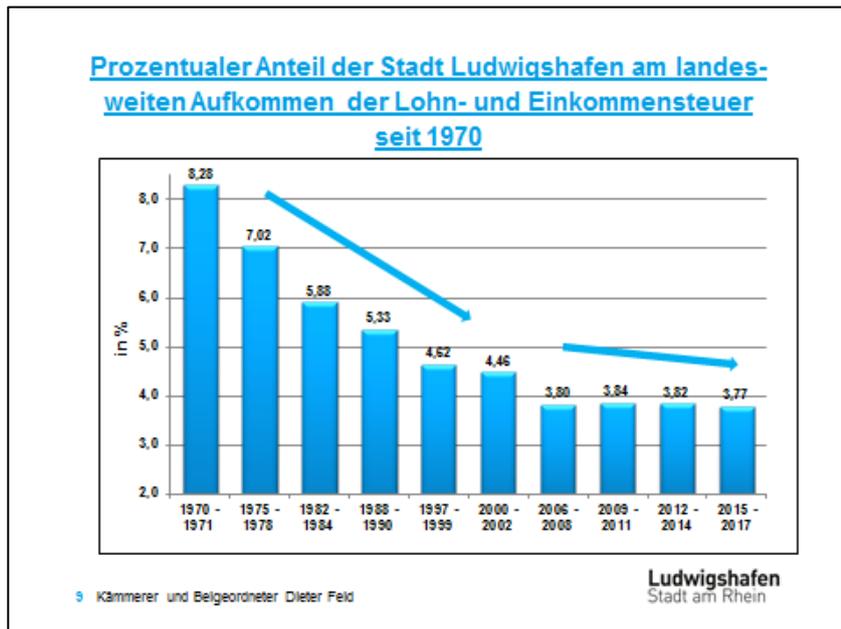


Wenn Sie sich vor Augen führen, dass

- 10 % der rheinland-pfälzischen Wirtschaftsleistung in Ludwigshafen erwirtschaftet werden,
- die Wirtschaftsleistung je Erwerbstätigen die mit Abstand Höchste im Vergleich aller kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz ist,

- knapp 10 % der landesweiten Arbeitnehmerentgelte in unserer Stadt verdient werden und
- es gleichzeitig erheblicher, kontinuierlicher städtischer Infrastrukturinvestitionen in den Wirtschaftsstandort und das Oberzentrum Ludwigshafen bedarf,

dann sind 3,77 %, die in der Stadtkasse ankommen, ein **sehr mageres Ergebnis!**



Mehrere Steuerreformen haben neben den sozioökonomischen Ursachen dazu geführt, dass sich unser Anteil am landesweiten Lohn- und Einkommensteueraufkommen **in den letzten Jahrzehnten mehr als halbiert** hat.

Diese Entwicklung wirft unmittelbar die Frage auf, ob die Zerlegung der Lohnsteuer nach dem Wohnsitzprinzip auch heute noch zu einem gerechten Verteilungsergebnis des Gemeindeanteils der Lohn- und Einkommensteuer führt? Ich meine für Ludwigshafen: **Nein! Wir müssten im Ergebnis hier deutlich besser dastehen!**

Ich würde mir wünschen, dass man in Berlin endlich den Mut hätte, diesen jahrzehntelangen Verteilungsmodus zu überprüfen und den heutigen Lebens- und Arbeitswirklichkeiten anzupassen.

Auf die übrigen Steuereinnahmen und Erträge möchte ich im Einzelnen heute nicht eingehen. Nur so viel: Bei den übrigen Steuereinnahmen haben wir uns an der aktuellen regionalisierten Steuerschätzung orientiert. Die Schlüsselzuweisungen wurden zunächst auf Basis der Ansätze 2016 fortgeschrieben, da uns die Orientierungsdaten bzw. das Haushaltsrundschreiben des Innenministeriums für 2017 frühestens Ende Oktober vorliegen werden. Erforderliche Anpassungen werden ggf. über die Änderungsliste eingebracht und beraten.

In den Planjahren veranschlagen wir die **laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 614,5 Mio. Euro in 2017 und 625,0 Mio. Euro in 2018.

**Übersicht über die Aufwendungen im Gesamtergebnishaushalt**

Bezeichnung	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
	- in Mio. Euro -			
<b>Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (1)</b>	<b>551,4</b>	<b>587,5</b>	<b>614,5</b>	<b>625,0</b>
darunter:				
EH 17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	186,0	196,6	204,9	208,7
EH 11/12 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	148,6	158,6	172,9	176,6
EH 13/18 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, sonstige lfd. Aufwendungen	117,4	134,2	140,9	142,3
EH 16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	50,0	51,3	49,1	49,2
EH 14 - Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV	49,3	46,9	46,6	48,2
Zins- und Finanzaufwendungen (2)	42,0	43,0	46,5	48,6
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen (1+2)</b>	<b>593,4</b>	<b>630,5</b>	<b>661,0</b>	<b>673,6</b>

Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

10 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Gegenüber den Vorjahren ist dies ein **deutlicher Anstieg!**

**Größter Aufwandsbereich** bleibt auch in den Jahren 2017 und 2018 der Bereich der **sozialen Sicherung** mit 204,9 Mio. Euro beziehungsweise 208,7 Mio. Euro. Die Ausgabendynamik im Jugend- und Sozialbereich bleibt damit hoch.

Die nachfolgenden aktuellen Zahlen des Statistischen Landesamtes bzw. der Bundesagentur für Arbeit zeigen beispielhaft auf, vor welchen **großen sozialpolitischen Herausforderungen** wir stehen:

- Aktuell sind fast **7.900 Menschen** in Ludwigshafen **arbeitslos** gemeldet. Die **Arbeitslosenquote** in unserer Stadt verharrt seit Jahren auf einem im landesweiten Vergleich sehr hohen Wert von **rund 9 %**. Besonders besorgniserregend dabei ist der verfestigte **hohe Sockel an Langzeitarbeitslosen**.

Arbeitslosenquoten im August 2016

<b>Ludwigshafen am Rhein</b>	<b>8,9%</b>
Rheinpfalz-Kreis	3,8%
Rheinland-Pfalz	5,2%
Mannheim	5,8%
Baden-Württemberg	3,9%
Bundesrepublik Deutschland	6,1%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

11 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

- In Ludwigshafen leben **über 21.000 Menschen** in **mehr als 10.000 Bedarfsgemeinschaften**.

Die **sog. SGB II Quote** (Anteil der Menschen, die Hartz IV beziehen) liegt mit rund **16 %** um **mehr als das Doppelte über dem Landesdurchschnitt**.

In Ludwigshafen leben nach einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung ganz besonders viele Kinder und Jugendliche von Hartz IV.

**7.465 Kinder und Jugendliche** leben in unserer Stadt – der Definition der Stiftung zufolge, die nicht unumstritten ist und die Hartz IV Bezug mit Armut gleichsetzt – **in Armut!**

Mit 26,2 % ist auch diese Quote mehr als doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
diese Erkenntnis ist gleichermaßen erschreckend wie alarmierend, zumal sich die Quote seit der letzten Erhebung weiter verschlechtert hat.

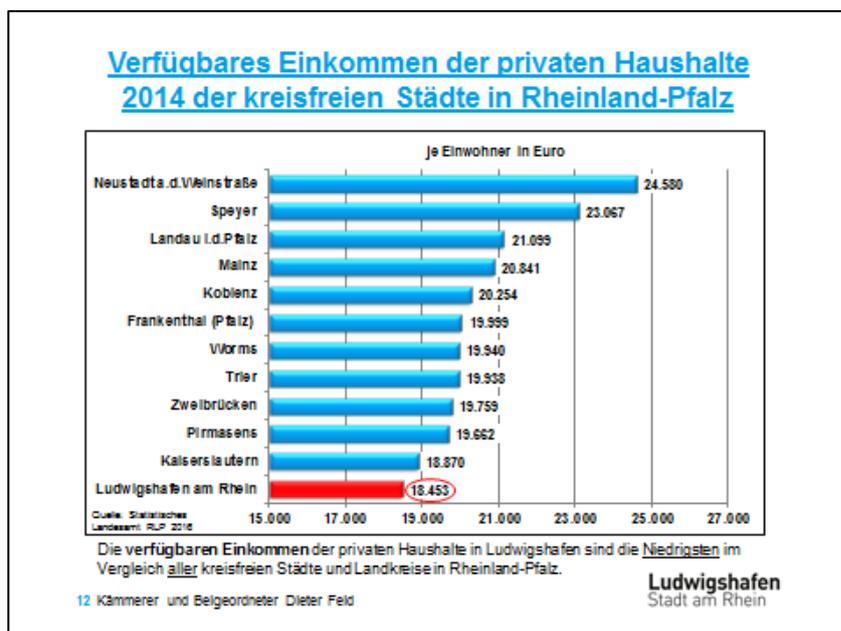
**Klar ist:** Je früher und länger Kinder und Jugendliche Armutsbedingungen ausgesetzt sind, desto größer sind die negativen Folgen für ihre spätere Lebensentwicklung, für die Gesellschaft insgesamt und auch für den städtischen Haushalt.

Daher möchte ich noch einmal nachdrücklich an Sie alle appellieren: Wenn wir erreichen wollen, dass weniger Menschen in unserer Stadt staatliche Transferleistungen in Anspruch nehmen, müssen wir alles daran setzen, die betroffenen Menschen in anständig bezahlte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu bringen! Darüber hinaus müssen wir insbesondere Kinder und Jugendliche zielgerichtet und von klein an unterstützen und begleiten, damit sie eine faire Chance haben, aus der sog. „Hartz IV-Mühle“ herauszukommen!

Mittel- und langfristig betrachtet wird dies unseren Haushalt erheblich mehr entlasten, als uns dringend notwendige Maßnahmen – ob gesetzlich vorgeschrieben oder nicht – heute kosten.

Weitere in diesem Zusammenhang relevante und unsere Sozialstruktur beschreibende Daten und Fakten sind:

- Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte in Ludwigshafen sind nach wie vor die niedrigsten im Vergleich aller kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz.



- Die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung, die in den Jahren 2007 bis 2014 um fast 50 % auf rd. 2.220 angestiegen ist, steigt stetig weiter an.
- In Ludwigshafen gibt es bezogen auf unsere Einwohnerzahl im Landesvergleich wenige Wohnungen; die Wohnfläche je Einwohner ist die niedrigste im Vergleich aller kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz.
- Die Anzahl der Sozialwohnungen ist von 5.680 in 2005 rapide auf 3.450 Sozialwohnungen in 2015 gefallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

eine der ganz großen Herausforderungen einer wachsenden Stadt ist, allen Bürgerinnen und Bürgern ausreichend attraktiven und bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können. Dafür müssen die Rahmenbedingungen möglichst so gestaltet werden, dass die dringend erforderlichen Investitionen in den sozialen und in den freien Wohnungsmarkt zeitnah erfolgen können. Dies kann nur mit einer grundlegenden Überarbeitung der Wohnungsbauprogramme von Bund und Land gelingen!

- Eine weitere sozial- und integrationspolitische Herausforderung in unserer Stadt ist, dass über 70.000 unserer rund 170.000 Einwohnerinnen und Einwohner nach der Definition der Statistischen Bundes- und Landesämter einen Migrationshintergrund haben. Knapp 43.000 davon sind Ausländerinnen oder Ausländer, d.h. diese Menschen haben keinen deutschen Pass.



Insgesamt ist die Anzahl der in Ludwigshafen lebenden Ausländerinnen und Ausländer in den vergangenen fünf Jahren um fast 25 % angestiegen. Diese Entwicklung ist durch die aktuellen Zuweisungen von Asylsuchenden und Flüchtlingen verstärkt, aber in weiten Teilen **nicht** verursacht worden. Sowohl unser Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund von über 40 % als auch der sog. Ausländeranteil in Höhe von rund 25 % ist **knapp drei Mal höher** als der rheinland-pfälzische Landesdurchschnitt. Im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise ist es jeweils der Spitzenwert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

vor diesem Hintergrund **steigen die Zahlen der Leistungsempfänger** nach den Sozialgesetzbüchern weiter an.

Hinzu kommt

- erneut ein deutlicher Anstieg der städtischen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem **Ausbau der Kindertagesstätten** und
- ein erheblicher Anstieg der Ausgaben im Rahmen des **Asylbewerberleistungsgesetzes** einschließlich der erforderlichen **Personalmehrungen** in der Verwaltung. Letzteren stehen, wie Sie alle wissen, keine kostendeckenden Landeszuweisungen gegenüber.

**Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung i.e.S. (I)**

Bezeichnung	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
- In Mio. Euro -				
EH 17 Soziale Sicherung	186,0	196,6	204,9	208,7
<b>Sozialbereich</b>	<b>128,1</b>	<b>134,2</b>	<b>135,6</b>	<b>137,5</b>
<b>Jugendbereich</b>	<b>57,9</b>	<b>62,4</b>	<b>69,3</b>	<b>71,2</b>

Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

14 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Im Einzelnen erwarten wir für 2017 und 2018 im **Sozialbereich** Aufwendungen im engeren Sinn in Höhe von 135,6 Mio. Euro beziehungsweise 137,5 Mio. Euro sowie im **Jugendbereich** 69,3 Mio. Euro beziehungsweise 71,2 Mio. Euro.

**Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung i.e.S.  
- Sozialbereich - (II)**

Bezeichnung	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
- In Mio. Euro -				
<b>Summe</b>	<b>128,1</b>	<b>134,2</b>	<b>135,6</b>	<b>137,5</b>
<b>Innerhalb von Einrichtungen</b>	<b>49,6</b>	<b>45,9</b>	<b>50,3</b>	<b>50,6</b>
<b>Außerhalb von Einrichtungen</b>	<b>78,5</b>	<b>88,3</b>	<b>85,3</b>	<b>86,9</b>
Kosten der Unterkunft (KDU)	44,7	45,9	46,7	46,7
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	41,5	41,2	42,2	42,2
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	7,2	11,3	10,2	10,2
Hilfe zur Pflege	9,4	9,2	9,4	9,6
Sonstiges	25,3	26,6	27,1	28,8

Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

15 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Die **größten Positionen im Sozialbereich** sind

- die Kosten der Unterkunft,
- die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und

- die Hilfen zur Pflege.

**Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung i.e.S.  
- Jugendbereich - (III)**

Bezeichnung	vorl. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
	- in Mio. Euro -			
Summe	57,9	62,4	69,3	71,2
Innerhalb von Einrichtungen	13,0	15,2	17,1	17,6
Außerhalb von Einrichtungen	44,9	47,2	52,2	53,6
Kindertagesstätten	26,7	29,0	32,5	33,8
Hilfen zur Erziehung	22,7	24,5	27,6	28,1
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	4,7	4,8	4,9	4,9
Förderung der Erziehung in der Familie	1,0	1,0	1,1	1,1
Sonstiges	2,8	3,1	3,2	3,3

Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

16 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Die **größten Positionen im Jugendbereich** sind

- die Aufwendungen für Kindertagesstätten,
- die Hilfen zur Erziehung und
- die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen.

Stellt man **allen Aufwendungen der Sozialen Sicherung die Erträge gegenüber**, die die Stadt in Form von Erstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter erhält, wird das bereits angesprochene **Kernproblem** unseres **städtischen Haushalts** in seiner gewaltigen finanziellen Dimension sichtbar.

Die Stadt Ludwigshafen musste im Jugend- und Sozialbereich, alleine seit 2009 bis einschließlich 2015 – also innerhalb von nur 7 Rechnungsjahren – ein **strukturelles Gesamtdéfizit** von insgesamt **mehr als 900 Mio. Euro tragen und finanzieren**. Im Durchschnitt sind das **jedes Jahr rd. 130 Mio. Euro**.

Schaut man sich die **absoluten Zahlen** an, verschlechtert sich das Defizit

- trotz der Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund und

- trotz der neuen Schlüsselzuweisungen C 1 und C2 des Landes

in diesen 7 Jahren um rund 10 Mio. Euro.

Rechnet man die drei Planjahre 2016 bis 2018 noch hinzu, kommt man auf ein strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der Sozialen Sicherung 2009 bis 2018 – also in nur 10 Jahren – von **fast 1,4 Milliarden Euro! Eine faire und gerechte Soziallastenfinanzierung sieht so nicht aus!**

**Strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung 2009 bis 2018 (I)**  
einschließlich eigene zugehörige Personalkosten etc. \*

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Vor-RE 2016	2.NRH 2018	Entwurf 2017	Entwurf 2018
- In Mio. Euro -										
<b>Strukturelles Gesamtdefizit inkl. aller zugehöriger Kosten (Gesamtrag - Gesamteinsparungen)</b>	122,6	127,8	133,2	135,8	137,5	127,8	132,9	146,7	154,2	158,7
davon:										
Le. §.: EH 03, EH 17, Schlüsselzuweisung C1/C2, Grundsicherung	75,2	79,2	82,6	81,6	82,1	72,3	71,6	78,5	79,1	81,0
zzgl. eigene Personalkosten etc.	47,4	48,6	50,6	54,2	55,4	55,5	61,3	68,2	75,1	77,7

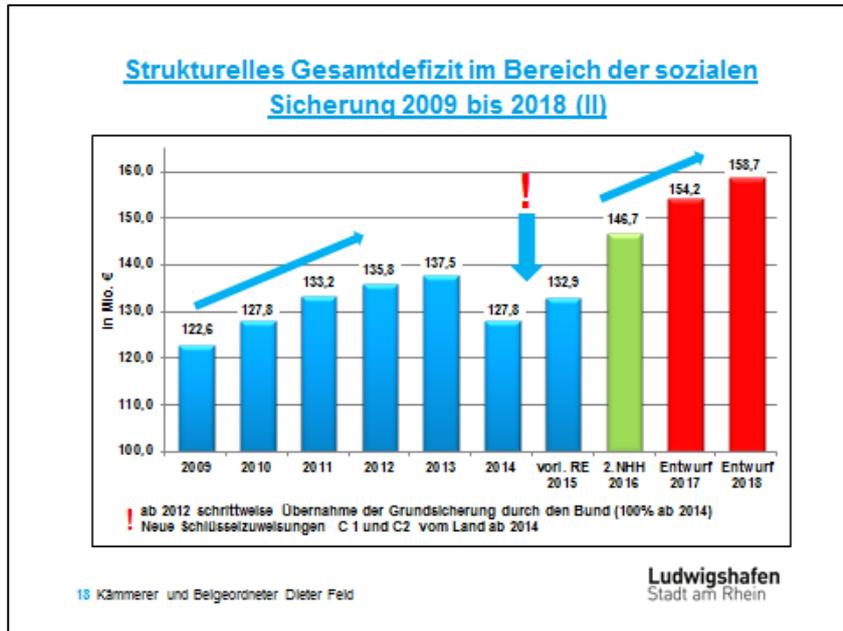
\* Entspricht Hauptproduktbereich 8 Soziales und Jugend. Erstattungsbeträge für die Grundsicherung sind im Hauptproduktbereich 8 enthalten; zusätzlich Schlüsselzuweisungen C1 und C2 aus Hauptproduktbereich 8 Zentrale Finanzleistungen

17 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

seit vielen Jahren bleiben gewaltige Fehlbeträge in den Bereichen Jugend und Soziales an der Stadt Ludwigshafen hängen. Diese Fehlbeträge müssen, soweit sie nicht erwirtschaftet werden können, mit Liquiditätskrediten finanziert werden.



Die zusätzlichen Landes- und Bundesmittel in den letzten Jahren haben folglich – so dankbar wir auch für sie sind – den jährlichen Defizitanstieg lediglich abgebremst. Mittel- und langfristig betrachtet wird sich die Situation unter den gegebenen Randbedingungen weiter verschärfen.

Im Planungszeitraum 2017 und 2018 stellt sich die Situation insgesamt wie folgt dar:

**Strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung 2009 bis 2018 - Gesamterträge (III)**

Position	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Vori. RE 2015	2. NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
- In Mio. Euro -										
Erträge der sozialen Sicherung (EH 03)	64,1	67,3	67,7	69,1	73,7	76,7	82,4	86,5	92,1	93,5
Zuweisungen (EH 02) ab 2014 insb. C1/C2	2,2	1,9	2,5	1,8	2,5	13,4	17,9	17,1	18,3	18,3
Ausgleichsleistungen Grundsicherung (EH 01)	0	0	0	4,3	9,2	13,7	14,1	14,4	15,3	15,8
Sonstige lfd. Erträge (insb. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen)	17,5	16,7	16,9	14,4	14,7	16,7	15,0	17,3	15,8	16,1
<b>Gesamterträge</b>	<b>83,8</b>	<b>85,9</b>	<b>87,1</b>	<b>89,6</b>	<b>100,1</b>	<b>120,5</b>	<b>129,4</b>	<b>135,3</b>	<b>141,5</b>	<b>143,7</b>

Erstattungsbeträge für die Grundsicherung sind im Hauptproduktbereich 3 enthalten; zuzüglich Schlüsselzuweisungen C1 und C2 aus Hauptproduktbereich 3 Zentrale Finanzleistungen

18 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

2017 und 2018 stehen Gesamterträgen von 141,5 Mio. Euro bzw. 143,7 Mio. Euro Gesamtaufwendungen in Höhe von 295,7 Mio. Euro bzw. 302,4 Mio. Euro gegenüber.

Das bedeutet, dass in beiden Planjahren „nur“ knapp 48 % unserer Aufwendungen im Bereich der Sozialen Sicherung durch Erträge gedeckt sein werden.

**Strukturelles Gesamtdefizit im Bereich der sozialen Sicherung  
2009 bis 2018 - Gesamtaufwendungen (IV)**  
einschließlich eigene zugehörige Personalkosten etc.\*

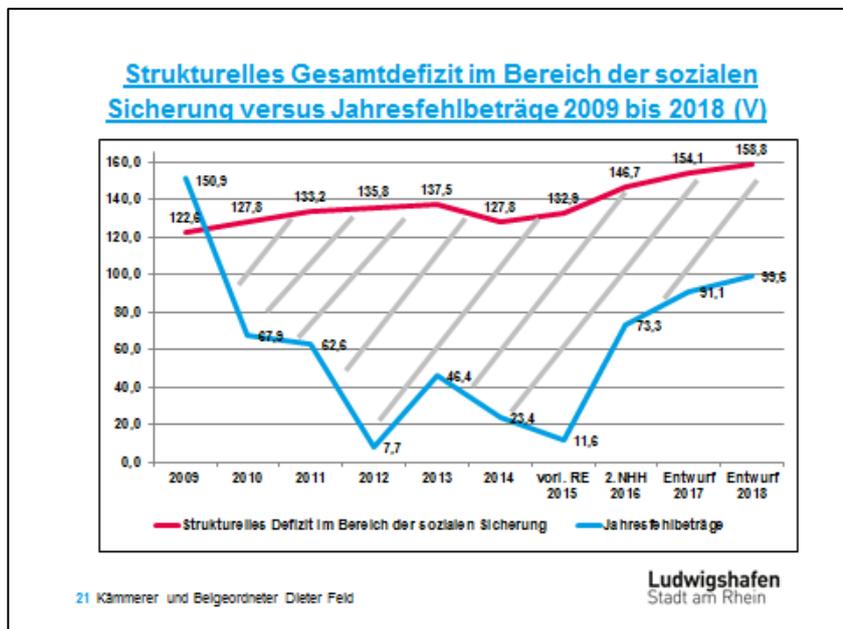
Position	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Vorl. RE 2015	2.NHH 2016	Entwurf 2017	Entwurf 2018
- In Mio. Euro -										
Aufwendungen der sozialen Sicherung (EH 17)	141,5	148,4	152,8	156,8	167,5	176,1	186,0	196,5	204,8	208,6
Personal- und Versorgungsaufwendungen (EH 11/12)	45,4	46,5	48,4	48,4	50,5	52,3	54,4	60,3	65,4	68,2
Saldo Aufwendungen aus ILV	8,3	7,9	7,8	9,2	7,9	8,1	9,2	8,9	8,1	8,1
Bonstige lfd. Aufwendungen (insb. Sachkosten, AfA)	11,2	10,9	11,3	11,0	11,7	11,8	12,7	16,3	17,4	17,5
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>206,4</b>	<b>213,7</b>	<b>220,3</b>	<b>225,4</b>	<b>237,6</b>	<b>248,3</b>	<b>262,3</b>	<b>282</b>	<b>295,7</b>	<b>302,4</b>

\* Entspricht Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend. Erstellungsbeiträge für die Grundversicherung sind im Hauptproduktbereich 5 enthalten; zuzüglich Schlüsselzuweisungen C1 und C2 aus Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen

20 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

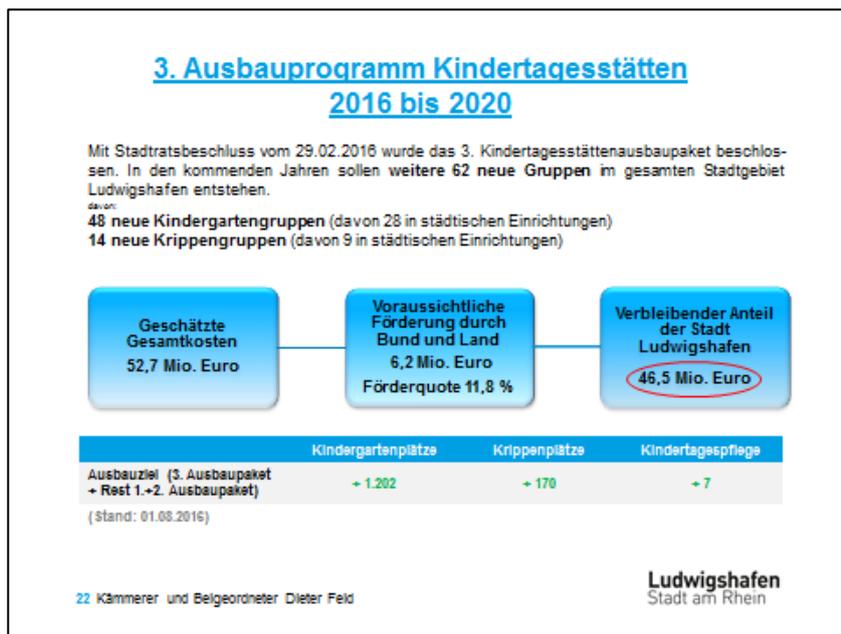
Rund 45 % aller Aufwendungen im städtischen Haushalt müssen wir in den Planjahren voraussichtlich für **Jugend und Soziales** verwenden, sei es für Transferleistungen an hilfsbedürftige Menschen oder diesbezügliche Personal- und Sachausgaben.



Seit **2010** liegt unser strukturelles Defizit im Bereich der Sozialen Sicherung weit über unserem Gesamtfehlbetrag. Bei der Einordnung und Bewertung unserer Haushaltszahlen darf dies nie aus den Augen verloren werden!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

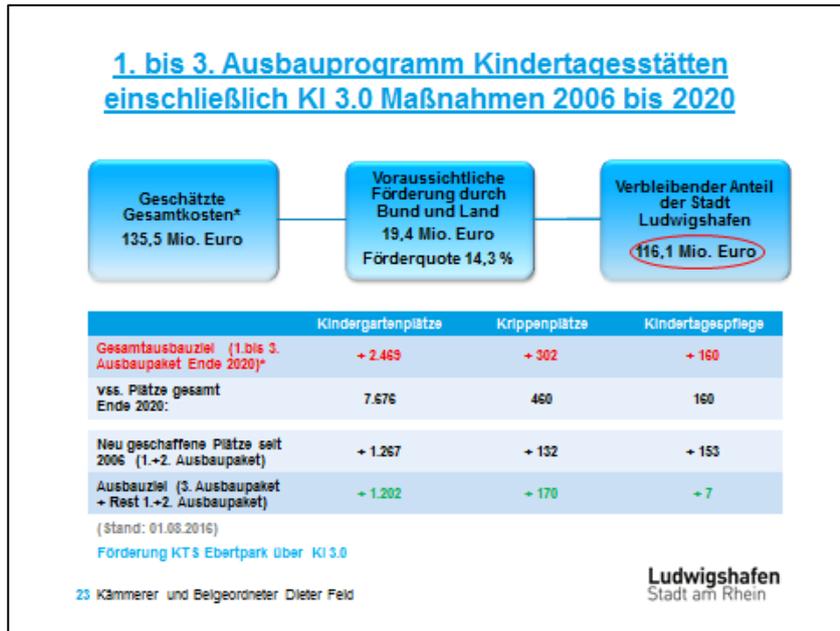
der im Jahr 2006 begonnene **Ausbau der Kindertagesstätten** geht mit dem 3. Maßnahmenpaket mit unverminderter Kraft und **neuen Zielzahlen** weiter. Einen entsprechenden Grundsatzbeschluss haben Sie am 29. Februar 2016 bereits gefasst.



**Ursache** hierfür sind vor allem die anhaltend hohen Geburtenzahlen und die nachhaltig gestiegenen Zuzüge, was bei der Bedarfsermittlung eine deutliche Erhöhung der durchschnittlichen Jahrgangsstärke von 1500 auf 1700 Kinder nach sich zog.

Wir haben seit 2006 die Zahl der Kindergartenplätze für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt um über 1.200 Plätze gesteigert und die Zahl der Krippenplätze mehr als verdoppelt.

Bis 2020 ist nun ein weiteres **drittes Maßnahmenpaket** mit noch einmal 1.175 neuen Kindergarten- und 140 neuen Krippenplätzen erforderlich.



Wenn man **alle drei Ausbauprogramme zusammen** nimmt, sollen bis 2020 gegenüber 2006

- die Zahl der Kindergartenplätze um insgesamt **2.469** auf dann 7.676 erhöht werden,
- die Zahl der Krippenplätze um insgesamt **302** auf dann 460 erhöht werden und
- insgesamt **160** Tagespflegeplätze zur Verfügung stehen.

Der bedarfsgerechte Ausbau unserer Infrastruktur zur Kindertagesbetreuung ist, aus einer Vielzahl von guten Gründen, eine herausragend wichtige, gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

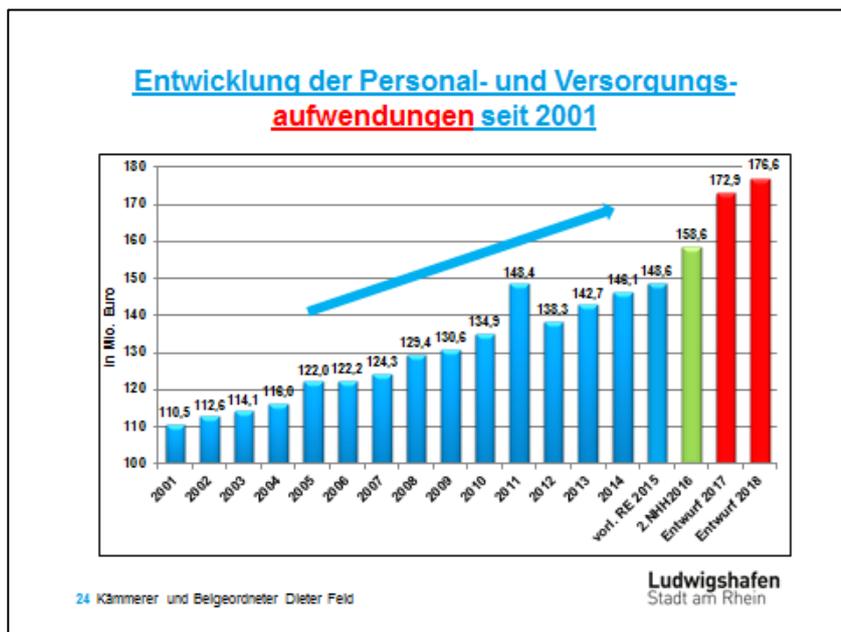
Aber auch hier kann **von einer fairen und gerechten Finanzierung überhaupt keine Rede sein.**

Nach heutigem Stand wird der Ausbau bis 2020 **insgesamt** eine geschätzte Investitionssumme von rund **135,5 Mio. Euro** erreichen. Aus heutiger Sicht dürfen wir insgesamt mit einer Förderung von 19,4 Mio. Euro rechnen. Das heißt im Umkehrschluss, dass die Stadt **Ludwigshafen** 116,1 Mio. Euro oder **fast 86 Prozent** der förderfähigen Investitionskosten **selbst tragen und finanzieren** muss.

Dieser Beteiligungsumfang von Bund und Land ist schlicht unzureichend! Auch hier werden die **Kosten für ein gesamtgesellschaftlich wichtiges Programm weitestgehend kommunalisiert.**

Die Ausbauprogramme sind soweit möglich und erforderlich im vorliegenden Haushaltsplanentwurf etatisiert. Neben den Investitionsausgaben sind auch die erwarteten zusätzlichen Personal- und Sachkosten, Kosten für Ausweichquartiere etc. etatisiert, die den Ergebnishaushalt belasten. Auch sie begründen den Anstieg des strukturellen Defizits im Bereich der Sozialen Sicherung in den beiden Planjahren.

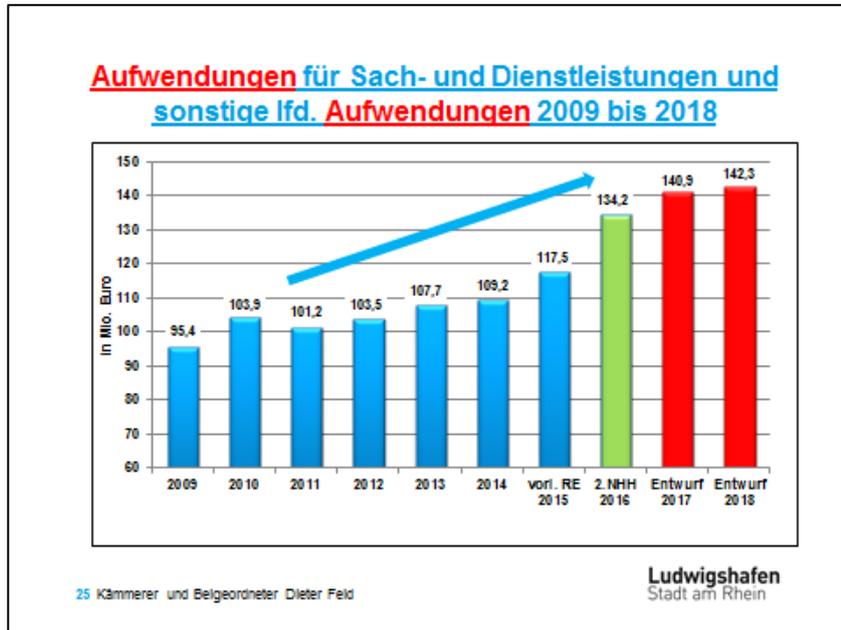
Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind nach den Aufwendungen der Sozialen Sicherung der zweitgrößte Aufwendungsblock im städtischen Haushalt. Gegenüber den Vorjahren erwarten wir in den Planjahren 2017 und 2018 einen **starken Anstieg** auf 172,9 Mio. Euro 2017 und 176,6 Mio. Euro 2018.



Diese Entwicklung begründet sich maßgeblich

- durch die erwarteten Besoldungs- und Tarifsteigerungen,
- die Verwirklichung der Rechtsansprüche auf Kindertagesstättenplätze und
- die zusätzlichen Stellen, die im vergangenen Herbst im Zusammenhang mit den sprunghaft gestiegenen Zuweisungen von Asylsuchenden nach Ludwigshafen geschaffen wurden, und die zwischenzeitlich überwiegend auch besetzt werden konnten.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** und die sonstigen laufenden Aufwendungen **steigen** im Planungszeitraum ebenfalls **deutlich an** und belaufen sich auf 140,9 Mio. Euro in 2017 und 142,3 Mio. Euro in 2018.



Wesentliche Gründe für die Aufwandssteigerungen sind neben den geplanten allgemeinen Preissteigerungen insbesondere

- die ergebnishaushaltsrelevanten Maßnahmen zur Ertüchtigung der Hochstraße Nord wie z.B. der Austausch der Fangnetze oder die Instandsetzung der Auffahrtrampen,
- die Instandsetzung der Deckschicht in der Sternstraße,
- die Mietaufwendungen im Rahmen der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden sowie der teilweisen Räumung des Rathauses,
- die grundlegende Umstellung der Buchungsmethodik vom Finanz- zum Ergebnishaushalt, wovon z.B. die Abbruchkosten von Gebäuden und Brücken, Containermieten für Ausweichquartiere u.ä. betroffen sind,
- die Anpassung der Sachkosten an die erhöhten Kinderzahlen im Bereich Kindertagesstätten

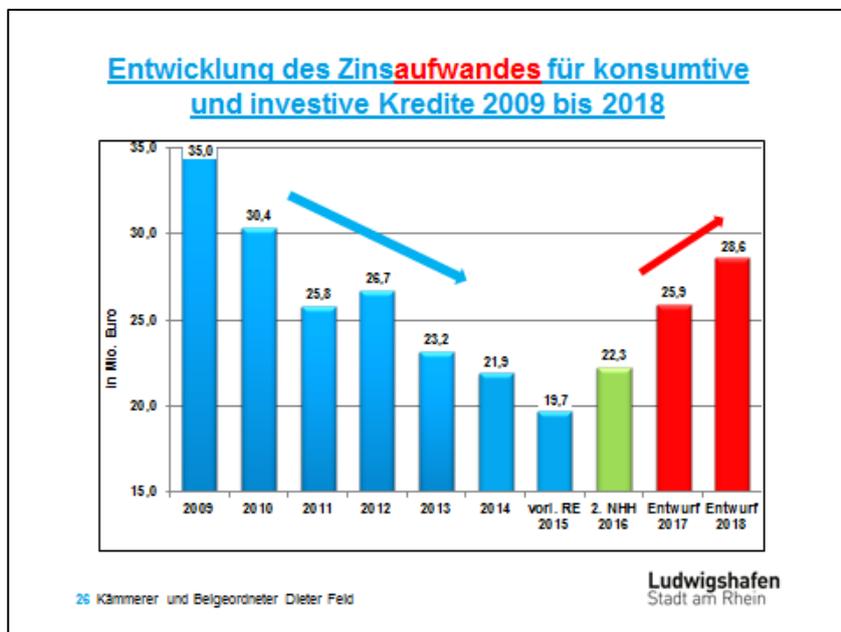
und einiges andere mehr.

Für **Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen** sind 2017 und 2018 jeweils rund 49 Mio. Euro veranschlagt.

Dahinter verbergen sich im Wesentlichen

- die Gewerbesteuerumlage, für die in beiden Planjahren jeweils 31,5 Mio. Euro vorgesehen sind,
- die Finanzausgleichsumlage mit je 10 Mio. Euro und
- die Bezirksverbandsumlage mit jeweils 3 Mio. Euro in 2017 und 2018.

Bei den **Zinsaufwendungen** profitieren wir **weiterhin und zunehmend** von dem historisch niedrigen Zinsniveau.



Im Rahmen unseres **aktiven Zins- und Schuldenmanagements** verfolgen wir gleichzeitig drei Ziele, die nicht ohne Kompromisse miteinander vereinbar sind.

Diese **Ziele** sind

- die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Stadt,
- die langfristige Planbarkeit der Zins- und Tilgungsbelastungen und
- die kontinuierliche Verbesserung der Durchschnittsverzinsung unseres Portfolios.

Es gelingt uns schon seit Jahren, das derzeit niedrige Zinsniveau einerseits möglichst langfristig zu sichern und andererseits die Durchschnittsverzinsung unseres Kreditportfolios fortlaufend zu senken!

So betragen die gewichteten Durchschnittzinssätze für unsere Investitionskredite derzeit knapp 3 % und für unsere Liquiditätskredite rund 0,8 %. Unsere Over-night-Konditionen liegen variabel aktuell quasi bei 0 %. Die **gewichtete Durchschnittsverzinsung** unseres gesamten **Kreditportfolios** liegt aktuell bei **rund 1,5 %**.

Für 2017 und 2018 haben wir so geplant, dass wir die erwarteten Fehlbeträge finanzieren und einen Zinsschock von maximal 1 % auffangen könnten.

Nach unten, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird die Luft langsam ziemlich dünn!

Wir müssen damit rechnen, dass die Zinsen früher oder später wieder steigen werden. **Langfristig** liegen hier **ganz erhebliche Risiken** für den städtischen Haushalt!

Jeder weitere Anstieg des Zinsniveaus um 1 % würde Mehrausgaben von rund 7 Mio. Euro in 2017 und von rund 9,5 Mio. Euro in 2018 bedeuten.

Mit Blick auf unsere Verschuldungssituation kann man deshalb trotz aller Anstrengungen nur sagen: **Wehe wenn die Zinsen steigen!**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die sogenannten **freiwilligen Leistungen** sind **Kernbestandteil** der **verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung**.



Für die Planjahre 2017 und 2018 sind hierfür Mittel in Höhe von 48,6 Mio. Euro bzw. 49,0 Mio. Euro vorgesehen. Der Anteil der Aufwendungen für sog. freiwillige Leistungen am Gesamtbetrag unserer Aufwendungen beträgt damit lediglich 7,4 bzw. 7,3 %.

Der **ergebnisrelevante Zuschussbedarf** – und das ist auch die Größe, die im Fokus der ADD steht – beträgt unter Abzug der den jeweiligen Aufwendungen zuzuordnenden Erträge **31,1 Mio. Euro** in 2017 und **31,5 Mio. Euro** 2018.

Im laufenden Doppelhaushalt 2015/2016 wurde der Zuschussbedarf, also der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen, seitens der Kommunalaufsicht in beiden Haushaltsjahren gedeckelt. Die ADD begründete diese Auflage damit, dass die Stadt Ludwigshafen in allen Planungsjahren gegen die gesetzlichen Haushaltsausgleichsgebote verstoße und die Haushalts- und Finanzplanung nicht im Einklang mit dem gesetzlichen Gebot der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung stünde.

Formal kann man diese Auffassung sicher nicht beanstanden. **Aber**, meine sehr geehrten Damen und Herren, **überzeugen tut sie mich nicht!**

**Wesentliche Beispiele freiwilliger Leistungen  
2017 und 2018 (II)**

Bezeichnung	Entwurf 2017	Entwurf 2018
-In Mio. Euro -		
Kulturförderung /kulturelle Einrichtungen (Theater, Museen, Bibliotheken etc.)	17,2	16,8
Gebäudemanagement (Neubau und Sanierung, Bereitstellung von Mietflächen an externe Nutzer etc.)	8,8	9,4
Sportförderung/Sportanlagen	7,1	7,0
Weiterbildung (VHS, Schulabschlüsse, Eingliederungsleistungen etc.)	6,5	6,6
Stadterneuerung/Klimaschutz/Soziale Stadt	2,0	2,0
Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung	1,4	1,4
Sonstiges (Kriminalprävention, Drogenhilfe, Freiwilliges Soziales Jahr, Städtepartnerschaften etc.)	5,6	5,8
<b>Gesamt</b>	<b>48,6</b>	<b>49,0</b>

28 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

Ich glaube zu den Ursachen unserer schwierigen Haushalts- und Finanzsituation habe ich genug gesagt. **Fast 93 %** unserer Aufwendungen dienen der Erfüllung unserer **Pflichtaufgaben!**

Die verbleibenden gut 7 % – die sog. freiwilligen Leistungen – sind aber **keine Aufgabenbereiche minderen Ranges** und schon gar **nicht** Aufgabenbereiche, die **ohne weiteres entbehrlich wären**, nur weil sie uns kein Gesetz vorschreibt!

Die Förderung

- der Kultur und deren Einrichtungen,
- des Sports und dessen Einrichtungen,
- der Weiterbildung,
- des ehrenamtlichen Engagements in vielen weiteren Bereichen,
- die Bereitstellung von Mitteln für die Kriminalprävention,
- die Drogenhilfe,
- die Musikschule,
- das Frauenhaus oder
- die Hausaufgabenhilfe,

um nur einige Beispiele zu nennen, leisten überragend wichtige Beiträge zur Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger, stiften Identität und tragen entscheidend zum inne-

ren Zusammenhalt unserer Stadtgesellschaft und zur individuellen Chancengleichheit bei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir haben bislang die Auflagen der ADD auch im Bereich der freiwilligen Leistungen immer verlässlich erfüllt. Ein dauerhafter Deckel ist aber – angesichts jährlicher Tarifsteigerungen und der allgemeinen Preissteigerung – real betrachtet nichts anderes als eine Kürzung. **Jedes Jahr bleibt für die eigentliche Aufgabe weniger übrig!**

Eine Deckelung auf dem bisherigen Niveau können und wollen wir angesichts der Bedeutung der einzelnen Maßnahmen auf Dauer nicht durchhalten! Weitere Schließungen oder Angebotsreduzierungen wären früher oder später unvermeidbar.

Die Verwaltung und der Stadtvorstand unternehmen fortlaufend Anstrengungen, um die Einnahmesituation zu verbessern, und hinterfragen die Ausgaben kritisch. Gleichwohl erhöht sich für die beiden Planjahre 2017 und 2018 der Zuschussbedarf im Bereich der freiwilligen Leistungen aus verschiedenen Gründen, auf die ich heute nicht im Einzelnen eingehen möchte, insgesamt um 2,6 Mio. Euro bzw. 3,0 Mio. Euro.

Was bleibt, ist das Grundsatzproblem einer statischen Deckelung – auf welchem Niveau auch immer. Hier wird es in den Haushaltsgesprächen mit der Kommunalaufsicht darum gehen, Verbesserungen zu erreichen.

Klar ist, dass es einerseits eine **Begrenzung des Zuschussbedarfes geben muss**, andererseits darf diese aber **nicht** auf Dauer statisch sein, sondern sollte **zumindest so dynamisiert** sein, dass nicht beeinflussbare Tarif- und Gehaltssteigerungen bzw. die allgemeine Preissteigerung angemessen berücksichtigt werden können.

Die Erträge und Aufwendungen der **internen Leistungsverrechnung** haben keine Auswirkungen auf das laufende Ergebnis des Haushalts, da die Aufwendungen des einen städtischen Bereichs gleich der Erträge eines anderen städtischen Bereichs sind, das heißt, per Saldo die interne Leistungsverrechnung ergebnisneutral ist.

Gleichwohl ist die verursachungsgerechte Kostenzuordnung im Rahmen der internen Leistungsverrechnung mit Blick auf Kostentransparenz, Wirtschaftlichkeit und die Darstellung des Ressourcenverbrauchs von großer Bedeutung.

Das Volumen der internen Leistungsverrechnung beläuft sich 2017 und 2018 auf jeweils rund **55 Mio. Euro**. Verrechnet werden insbesondere Mieten und Nebenkosten, die Reinigungs- und Handwerksdienste, die Datenverarbeitung und Telekommunikation oder Druckereikosten.

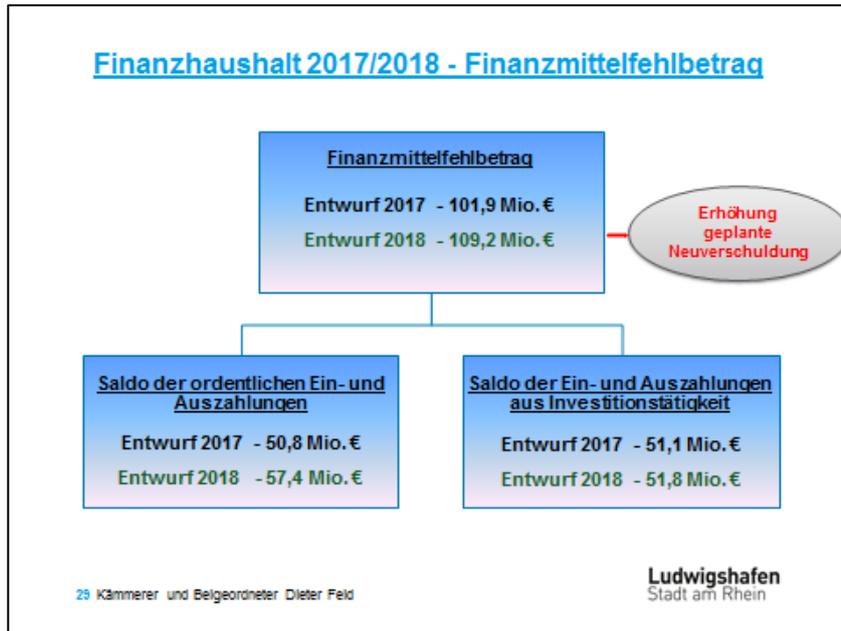
### **3. Finanzhaushalt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Finanzhaushalt erfolgt eine zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme, das heißt es werden alle erwarteten Ein- und Auszahlungen im jeweiligen Haushaltsjahr abgebildet.

Die zentralen Schlüsselgrößen im Finanzhaushalt sind

- der **Finanzmittelfehlbetrag**, der die jeweils geplante Neuverschuldung ausweist und
- die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**, die das geplante Gesamtinvestitionsvolumen beschreiben.

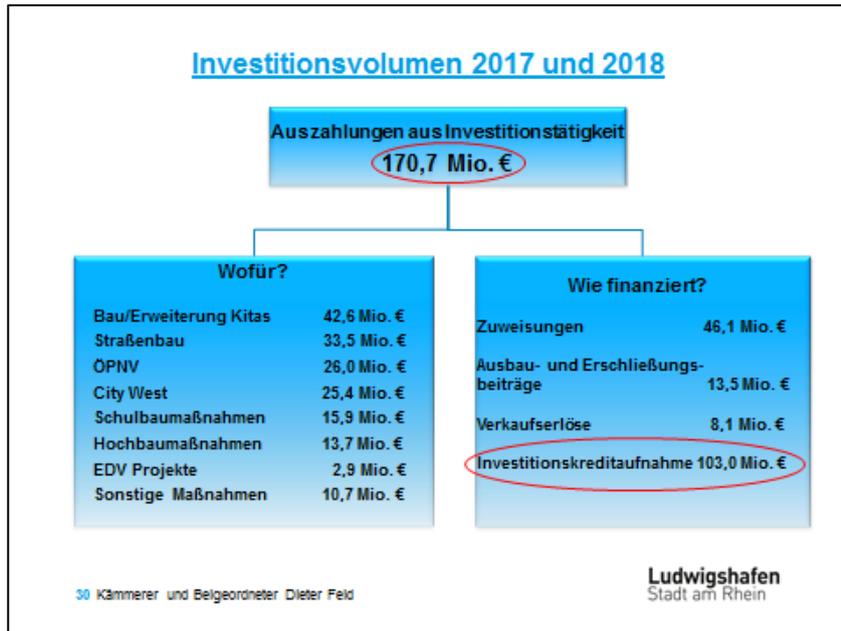


Mit ٪ 101,9 Mio. Euro in 2017 und ٪ 109,2 Mio. Euro in 2018 liegen die veranschlagten Finanzmittelfehlbeträge im Planungszeitraum **deutlich über den Vorjahreswerten**.

Diese Verschlechterung begründet sich

- zum einen durch die dargelegten drastisch ansteigenden Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt, die – soweit sie zahlungswirksam sind – zu erhöhten Finanzmittelfehlbeträgen führen.  
Sie können den Umfang dieses Effektes am Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ablesen und sehen, dass er in beiden Planjahren etwa die Hälfte der geplanten Neuverschuldung ausmacht.
- Zum anderen durch die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, aus dem sich der geplante **Investitionskreditbedarf** in den Jahren 2017 und 2018 ergibt.

Das veranschlagte **Investitionsvolumen** beläuft sich 2017 auf 79,1 Mio. Euro und 2018 auf 91,6 Mio. Euro zusammen, meine sehr geehrten Damen und Herren, **im Planungszeitraum auf beachtliche 170,7 Mio. Euro**.



Hinter dieser Zahl verbergen sich mehrere hundert Einzelmaßnahmen, auf die ich heute natürlich nicht alle eingehen kann.

**Schwerpunktmäßig** beabsichtigt die Stadt Ludwigshafen 2017 und 2018 wie folgt zu investieren:

- 42,6 Mio. Euro in den Bau bzw. **Ausbau** unserer **Kindertagesstätten**
- 33,5 Mio. Euro in **Straßenbaumaßnahmen**
- 26,0 Mio. Euro in den Öffentlichen Personennahverkehr (**ÖPNV**)
- 25,4 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Abriss der Hochstraße Nord und dem Neubau der **Stadtstraße**
- 15,9 Mio. Euro in **Schulbaumaßnahmen**
- 13,7 Mio. Euro in **Hochbaumaßnahmen**
- 2,9 Mio. Euro in die städtische **EDV**
- Alle **sonstigen Maßnahmen** belaufen sich insgesamt auf 10,7 Mio. Euro.

Das veranschlagte **Gesamtinvestitionsvolumen** 2017 und 2018 in Höhe von **170,7 Mio. Euro** soll **finanziert** werden durch

- erwartete **Zuweisungen** von Land, Bund, EU und Sonstigen in Höhe von 46,1 Mio. Euro,
- **Ausbau- und Erschließungsbeiträge** in Höhe von 13,5 Mio. Euro,
- **Verkaufserlöse** in Höhe von 8,1 Mio. Euro,
- und mangels weiterer Drittmittel **Investitionskreditaufnahmen** in Höhe von insgesamt 103 Mio. Euro.

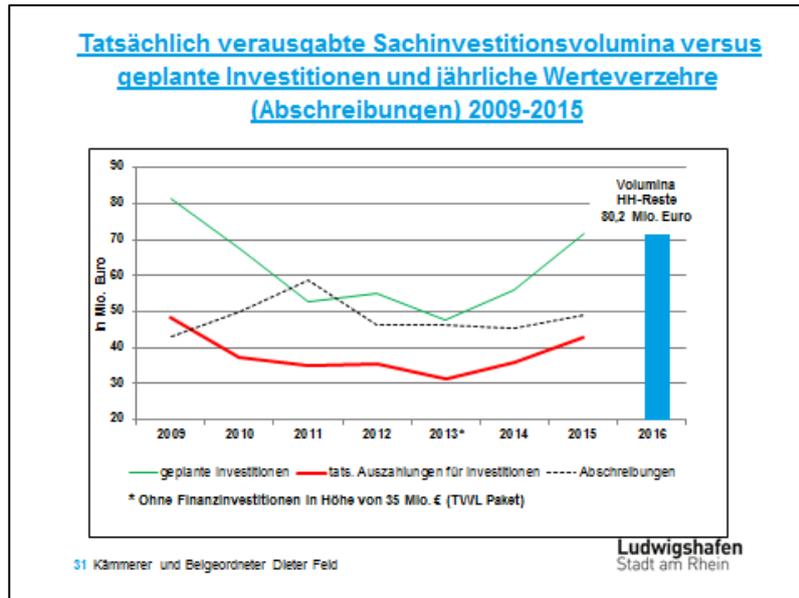
Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in den letzten Jahren wurden den Städten und Gemeinden aus den unterschiedlichsten Gründen quasi kaskadenartig neue, zusätzliche Aufgaben übertragen, die alle auch erhebliche bauliche Maßnahmen zur Folge hatten.

Sei es das Recht auf einen Kindergartenplatz sowie die U-3 Betreuung, die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylsuchenden, das Thema Inklusion oder auch die Ausweitung von Standards bei bestehenden Aufgaben wie zum Beispiel beim Brandschutz, der Verkehrssicherheit, dem Arbeitsschutz oder dem Kinder- und Jugendschutz. Es geht meist auch darum, die entsprechenden baulichen Voraussetzungen zu schaffen.

Berücksichtigt man ferner die weiteren laufenden Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen für unsere städtische Infrastruktur und die neuen Großprojekte wie z.B. das Projekt City West und die Vorgaben und Zwänge, die sich aus dem nationalen Vergabe- und dem europäischen Beihilferecht ergeben, ist zweifelsfrei festzustellen, dass die **quantitativen und qualitativen Anforderungen** an das Baudezernat **erheblich gestiegen** sind, die **Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** aber **kaum**.

In diesen Kontext möchte ich eine aktuelle Auflage der Kommunalaufsicht stellen, die Sie aus der Verfügung zum 1. Nachtragshaushalt 2016 kennen. Darin wurden wir aufgefordert, bei der Erstellung zukünftiger Haushaltspläne nur solche Investitionsauszahlungen zu veranschlagen, von denen im Zeitpunkt der Planaufstellung bzw. Beschlussfassung hinreichend zu erwarten ist, dass sie bis zum Ende des Haushaltsjahres zu leisten sind.

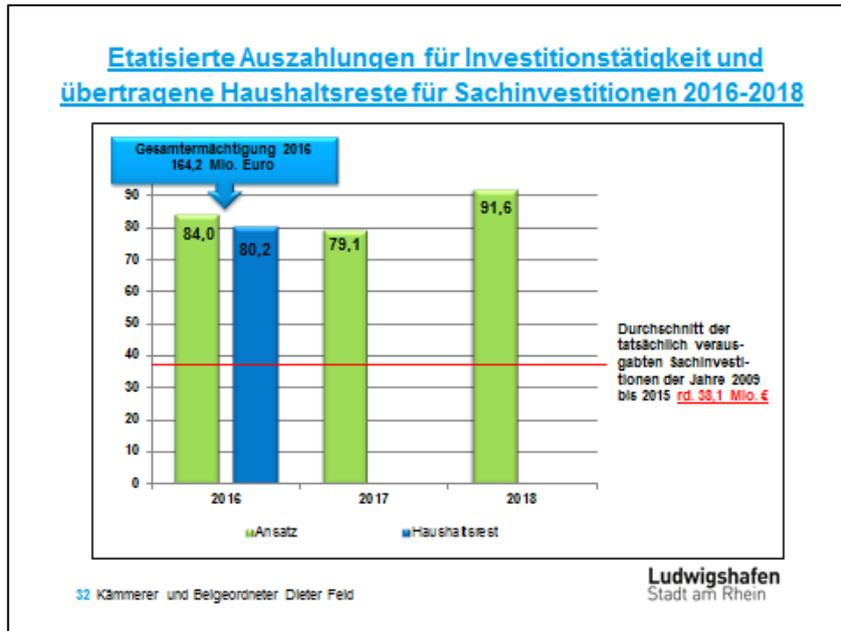


Hintergrund war eine Soll-Ist-Analyse der Investitionsauszahlungen der vergangenen Jahre, aus denen die Kommunalaufsicht Zweifel ableitete, ob in der Vergangenheit das Kassenwirksamkeitsprinzip und die Veranschlagungsvoraussetzungen für Investitionsauszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen konsequent beachtet wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist zutreffend, dass eine ganze Reihe von geplanten Maßnahmen aus verschiedenen Gründen nicht oder noch nicht realisiert werden konnten. Sie alle kennen das Thema im Zusammenhang mit der in der Gemeindehaushaltsverordnung ausdrücklich zugelassenen Übertragung von Haushaltsresten, denen sie jedes Jahr mit großer Mehrheit zugestimmt haben.

Für die Zukunft haben die zuständigen städtischen Bereiche in Kenntnis der Aufforderung der ADD nach bestem Wissen und Gewissen aus den unterschiedlichsten Gründen die heute vorgelegten Investitionsmaßnahmen für 2017 und 2018 angemeldet.



Wir werden in den anstehenden Haushaltsberatungen die einzelnen Maßnahmen sicher noch intensiv erörtern. Ich möchte heute nur zwei wesentliche Gesichtspunkte ansprechen:

Zum einen muss die Stadt Ludwigshafen Rechtsansprüche z.B. von Kindergarten- oder Schulkindern erfüllen, sie muss ihren Verkehrssicherungs- und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der städtischen Infrastruktur nachkommen und vieles mehr. Eine wesentliche Voraussetzung, diesen Verpflichtungen auch nachkommen zu können, ist, die dafür erforderlichen Investitionsmaßnahmen rechtzeitig zu etatisieren.

Zum anderen galt und gilt wegen der Einstufung der Stadt Ludwigshafen als „mittelfristig finanziell erheblich leistungsunfähig“ für alle Investitionsvorhaben ohnehin und unabhängig von ihrer Höhe, dass Investitionskredite nur für solche Vorhaben aufgenommen werden dürfen, die

- nachweislich die Leistungsfähigkeit der Stadt nicht beeinträchtigen oder
- eine der Voraussetzungen nach Ziffer 4.1.3.1 oder 4.1.3.4 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 der Gemeindeordnung erfüllen.

Die in diesem Zusammenhang relevanten Stichworte bzw. Voraussetzungen „Unabweisbarkeit“, „Beseitigung gefährdender Zustände“ und „Landeszuweisung und Feststellung der dringenden Gründe des Gemeinwohls im Rahmen eines Ver-

*fahrens nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 des Landesfinanzausgleichsgesetzes“* sind Ihnen allen mittlerweile geläufig.

Im Ergebnis heißt das, dass ohnehin **jede** unserer geplanten **investiven Maßnahmen** unter **Finanzierungsvorbehalt** steht. Die Kommunalaufsicht hat sich darüber hinaus bei Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen über 100.000.- Euro schon seit Jahren die vorherige Mittelfreigabe vorbehalten.

Vor diesem Hintergrund haben die zuständigen Bereiche im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens intensiv darauf geachtet, dass nur Investitionsvorhaben angemeldet und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden, die unserer Auffassung nach voraussichtlich eine der genannten Voraussetzungen erfüllen.

Umgekehrt vertreten wir aber auch dezidiert den Standpunkt, dass die Maßnahme, wenn ein entsprechender Ausnahmetatbestand nach der Gemeindeordnung vorliegt, auch in den Haushalt aufgenommen werden muss.

Die **zehn größten** im Doppelhaushalt 2017/18 veranschlagten **Investitionen** sind in der Reihenfolge des voraussichtlichen **Gesamtinvestitionsvolumens** in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

<b>Die größten Investitionsmaßnahmen 2017 und 2018</b>			
Bezeichnung der Maßnahme	Entwurf 2017	Entwurf 2018	vss. Summe Gesamtinvestition
- in Mio. Euro -			
Ersatzneubau Hochstraße Nord	4,0	3,5	291,5
3. Kita Ausbaupaket, städtische Objekte	9,0	9,0	52,7
3. Kita Ausbaupaket, freie Träger	11,2	6,6	
Ausbau der Stadtbahnstrecke nach Friesenheim	0,8	3,1	28,5
Hochstraße Süd, Sanierung Überbau Pilzhochstraße	3,8	14,0	25,0
IGS Ernst-Bloch, GVS	3,0	3,0	8,8
EU Umbau Stadtbibliothek (4-13)	2,2	0	7,7
Stadthaus Nord, Fenster- und Dachsanierung	1,0	5,0	6,0
BBS Kerschensteiner Zentrum, GVS	2,5	2,5	5,7
Baumaßn. f. 2Jährige, KTS Ebertpark	2,4	2,4	5,4
KTS Gneisenastraße	1,7	0	3,6
Umbau und Erweiterung Gerätehaus Mitte	1,6	0	1,6

Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

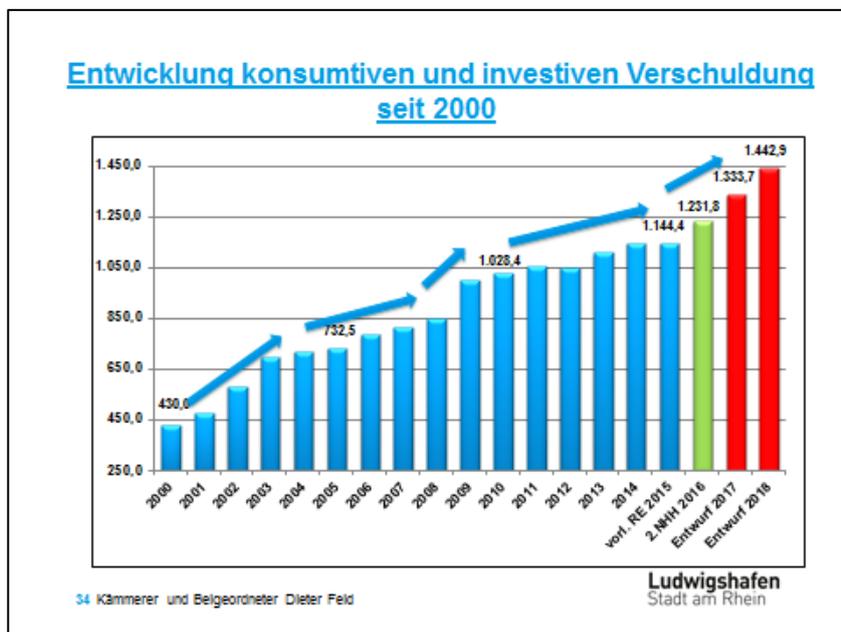
33 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

#### 4. Verschuldung

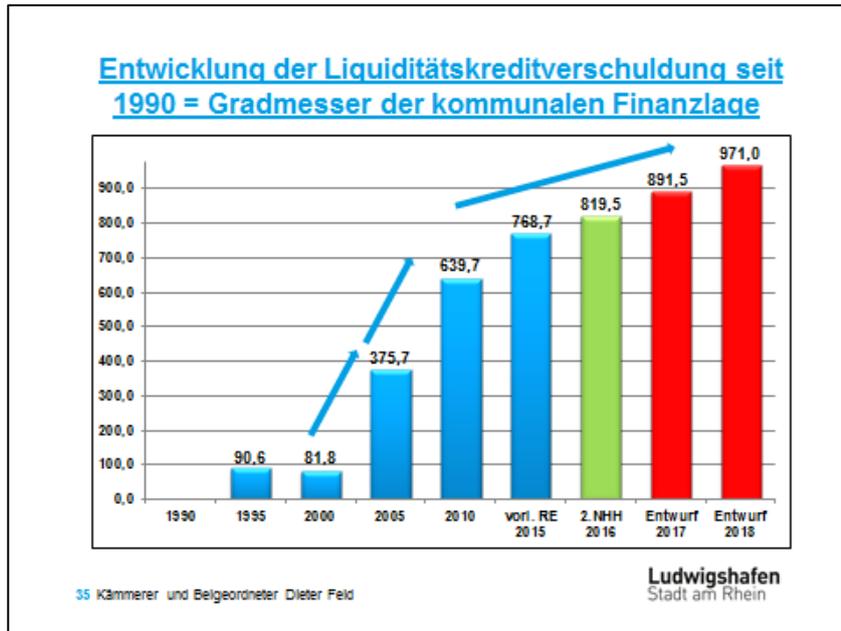
Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Stadt Ludwigshafen gehört seit vielen Jahren trotz ihrer überdurchschnittlichen Steuerkraft bezogen auf die **Liquiditätskreditverschuldung** zu den 20 am höchsten verschuldeten Städten in Deutschland.

Die **gesamte konsumtive und investive Verschuldung** der Stadt lag **Ende 2015** bei 1,14 Mrd. Euro oder rund 7.000.- Euro je Einwohnerin oder Einwohner.



768,7 Mio. Euro entfielen Ende 2015 auf die **konsumtive Verschuldung**, die seit den 2000er Jahren sehr stark angestiegen ist.



Die **Liquiditätskreditverschuldung** gilt als der **Gradmesser der kommunalen Finanzlage**. Sie ist **der** sichtbare Ausdruck einer strukturellen Unterfinanzierung.

Im übertragenen Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss man sagen: Der **Patient Ludwigshafen hat hohes Fieber!**

Haushaltsrechtlich sollen Liquiditätskredite nur dem kurzfristigen Ausgleich der Schwankungen von Einnahmen und Ausgaben dienen. Tatsächlich sind Liquiditätskredite mittlerweile fester Bestandteil der Finanzierung laufender Ausgaben geworden. Das heißt aber auch, anders als bei Investitionskrediten entstehen keine bleibenden Vermögenswerte für die Stadt, weshalb diese Schulden **aus ökonomischer Sicht besonders problematisch** sind.

Dies gilt umso mehr, als unser Haushalt derzeit durch extrem niedrige Zinsen entlastet wird, dieser außergewöhnliche Umstand aber nicht dauerhaft fortbestehen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

um in der Bildersprache zu bleiben: Der Patient Ludwigshafen hat nicht nur hohes Fieber, er bekommt auch schon länger von Bund und Land **keine wirksame Medizin**, um wirklich gesunden zu können, sondern nur so viel, dass er gerade noch seinen Aufgaben nachgehen kann, ohne zu kollabieren.

**Entwicklung der konsumtiven und investiven  
Verschuldung 2009 bis 2018**

Stand Jahresende	Liquiditätskredite ab 2014 incl. Anleihen 160 Mio. €	Investitionskredite	Gesamtsumme
- In Mio. Euro -			
01.01.2009	476,1	348,4	824,5
2009	615,1	385,0	1.000,1
2010	639,7	388,7	1.028,4
2011	671,4	382,0	1.053,4
2012	676,5	373,5	1.050,0
2013	719,0	388,2	1.107,2
2014	755,5	389,0	1.144,5
vori. RE 2015	768,7	375,7	1.144,4
2.NHH 2016	819,5	412,3	1.231,8
Entwurf 2017	891,5	442,2	1.333,7
Entwurf 2018	971,0	471,9	1.442,9

36 Kämmerer und Beigeordneter Dieter Feld

Ludwigshafen  
Stadt am Rhein

Trotz unserer langjährigen, intensiven Konsolidierungsanstrengungen, der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz, der Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz und der Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund und einiger anderer Maßnahmen von Bund und Land zur Verbesserung der Kommunalfinanzen, erwarten wir bis **Ende 2018** einen **Gesamtstand** der **investiven und konsumtiven Verschuldung** in Höhe von **rund 1,44 Mrd. Euro**.

Das wären dann rund 8.500 Euro je Einwohnerin und Einwohner, vom Neugeborenen bis zum Greis.

Dabei wird sich der Schuldenstand der Stadt Ludwigshafen voraussichtlich alleine im Planungszeitraum 2017 und 2018 um voraussichtlich insgesamt 211 Mio. Euro erhöhen.

Davon entfallen abzüglich der Tilgungen per Saldo knapp **60 Mio. Euro** auf **zusätzliche Investitionskreditschulden**, unsere **Liquiditätskreditverschuldung** erhöht sich um rund **151 Mio. Euro**.

**Über 70 %** unserer für 2017 und 2018 **geplanten Neuverschuldung** muss folglich durch die Aufnahme neuer **Liquiditätskredite** erfolgen.

Unsere **Liquiditätskreditverschuldung** wird, wenn die Rahmenbedingungen so bleiben wie sie heute sind und unsere Haushaltsansätze Realität werden würden, Ende 2018 bei voraussichtlich knapp 1 Mrd. Euro liegen! Die Ursachen dafür habe ich ausführlich dargelegt. Das dies für uns auf Dauer nicht hinnehmbar ist auch!

## 5. Sonstiges

Sehr geehrte Damen und Herren,

der heute vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2017/2018 umfasst einschließlich dem Vorbericht und der beiden Stiftungshaushalte insgesamt rund **1.730 Seiten**.

Der Haushalt der Stadt Ludwigshafen ist in **41 Teilhaushalte** institutionell nach der Organisation der Bereiche eingeteilt. Hinzu kommen **drei sog. „fiktive“ Teilhaushalte**, in denen die zentralen Finanzdienstleistungen, wie z.B. die Steuern, die Zahlungen an verbundene Unternehmen oder die zentral zu veranschlagenden Personalausgaben etatisiert werden. Jeder Teilhaushalt bildet eine **Bewirtschaftungseinheit** bzw. ein Budget.

Die **Ressourcen- und Ergebnisverantwortung** ist dezentral organisiert und administriert. **Budgetverantwortliche** sind die jeweiligen Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter der Stadt. Die drei fiktiven Teilhaushalte werden vom Bereich Finanzen (2-11) bewirtschaftet.

Alle Teilhaushalte werden **produktorientiert** aufgestellt. Die Anzahl der Produkte beträgt nun **234**, eines mehr als im letzten Doppelhaushalt. Alle Produktbeschreibungen und –informationen wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung überprüft. Bei insgesamt 98 Produkten erfolgten diesbzgl. grundlegende oder teilweise Überarbeitungen.

Ich hoffe sehr, dass Ihnen diese und andere Verbesserungen und meine heutigen Ausführungen bei den anstehenden Beratungen helfen werden, sich im Haushaltsplan noch besser zu Recht zu finden. Was die Lesbarkeit angeht, wird sicher auch der Umstand helfen, dass es gegenüber dem letzten Doppelhaushalt nur sehr wenige organisatorische Veränderungen und damit einhergehende Mittelverschiebungen gegeben hat.

## **6. Abschluss**

Sehr geehrte Damen und Herren, erlauben Sie mir zum Schluss noch herzlich Danke zu sagen:

- Ich danke den Kolleginnen und Kollegen im Stadtvorstand, den Bereichsleiterinnen und Bereichsleitern und ihren haushaltsbefassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr intensiven, vertrauensvollen und konstruktiven Beratungen in den letzten Monaten.
- Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei, beim Stadtcontrolling und in den Bereichen, die mit viel Engagement und großem Sachverstand dazu beigetragen haben, den Doppelhaushalt 2017/18 in der heute vorliegenden Form zu erstellen.
- Namentlich danken möchte ich meinem Bereichsleiter Finanzen Herrn Merk, meiner Haushaltsabteilungsleiterin Frau Drescher, ihrem Teamleiter Herrn Weber, Frau Schön, den Herren Laßleben, Kullack und Pritsch, meinem Teamleiter Stadtcontrolling Herrn Herbert, Frau Höfflin und den Herren Tremmel und Nattermüller.
- Ein ganz besonderer Dank gebührt meinem Team im Dezernatsbüro, namentlich Herrn Züchner, Frau Lott und Frau Müller. Ohne euch, euren Einsatz und euer großes Engagement wäre Vieles nicht möglich! Vielen herzlichen Dank dafür!

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, mit den heutigen Einbringungsreden von Eva Lohse und mir beginnt eine elfwöchige Beratungszeit, bevor der Doppelhaushalt 2017/18 am 12. Dezember 2016 verabschiedet werden soll.

Heute ging es um die wesentlichen Eckpunkte und die erwarteten bzw. geplanten Entwicklungen in den nächsten beiden Haushaltsjahren.

Diese und viele weitere Details und Einzelmaßnahmen werden wir in den Fachausschüssen und den Ortsbeiräten in den nächsten Wochen vertiefen bzw. ergänzend erörtern.

Sie alle erhalten heute ein gedrucktes Exemplar des Haushaltsplanentwurfs einschließlich des Vorberichts, Frau Scharfenberger und die Fraktionsvorsitzenden darüber hinaus noch ein Exemplar meiner Haushaltsrede nebst Anlagen. Die Haushaltsrede und der Foliensatz werden außerdem heute noch auf der städtischen Homepage eingestellt.

Ich biete allen Fraktionen auch in diesem Jahr wieder ausdrücklich das persönliche Gespräch an, komme – wenn Sie möchten – gerne zu Ihnen in Ihre Fraktionssitzung, um mit Ihnen den Haushalt zu erörtern und zu diskutieren.

Ich wünsche uns faire, konstruktive Beratungen in den städtischen Gremien und danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit, Ihre Ausdauer und Ihre Geduld.

## Zusammenfassendes Ergebnis

Der Jahresabschluss sowie dessen Anlagen der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein wurde für das Haushaltsjahr 2016, in der Fassung der Anlage, mit folgendem unter dem 06. November 2017 unterzeichneten zusammenfassenden Ergebnis beurteilt:

Gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 113 f. GemO haben wir in unserer Funktion als Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen der

### **Stadt Ludwigshafen am Rhein**

#### **für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden liegen in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin und des Stadtkämmerers als gesetzliche Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der übermittelten Auskünfte abzugeben.

Unsere Prüfung wurde auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, möglichst mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsituation sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar und Jahresabschluss nebst dessen Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Stadt und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen.

**Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen in Kombination mit diesem Prüfbericht nicht festzustellen.**

**Einzig der Gesamtabchluss per 31.12.2016 liegt entgegen § 109 Abs. 8 GemO i. V. m. § 114 Abs. 2 GemO noch nicht vor.**

**Wir empfehlen daher dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Entlastung des Stadtvorstandes für das Haushaltsjahr 2016 mit dem Hinweis zu empfehlen, den Gesamtabchluss zeitnah zu finalisieren und – sobald geprüft sowie dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben – zu veröffentlichen.**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss sowie dessen Anlagen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Ludwigshafen am Rhein. Der Rechenschaftsbericht steht im Wesentlichen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den sonstigen Anlagen, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der städtischen Lage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung in Teilen zutreffend dar. Wir empfehlen eine noch differenziertere Darstellung.

Ludwigshafen am Rhein, den 06. November 2017



---

Peter Libowsky

Komm. Leiter des Bereichs Revision  
der Stadtverwaltung  
Ludwigshafen

---

Jörg Klein

Betriebswirtschaftlicher Prüfer  
des Bereichs Revision der  
Stadtverwaltung Ludwigshafen



Herausgeberin: Stadt Ludwigshafen am Rhein  
Bereich Finanzen  
Berliner Platz 1  
67059 Ludwigshafen am Rhein